INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Elternzeit, Elterngeld und Partnerschaftlichkeit

Eine repräsentative Onlinebefragung von Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren

2021

I N H A L T

Seite

Vorbemerkung 3

Kernergebnisse der Untersuchung 5

Partnerschaftliche Aufgabenteilung: Wunsch, Wirklichkeit und Haltungen zu einer staatlichen Förderung 5

Elternzeit und Elterngeld: Wissen, Nutzung und Erfahrungen 7

Aufgabenteilung in der Familie: Viele wünschen sich partnerschaftliche Modelle .. 12

Aufteilung der Kinderbetreuung 14

Aufteilung im Beruf 17

Förderung partnerschaftlicher Modelle: Viel Zustimmung 31

Elternzeit und Elterngeld: Die wichtigsten Regelungen 37

Elternzeit und Elterngeld: Erfahrungen und Motive 39

Kenntnisse über Elternzeit und Elterngeld: Weit verbreitet, aber meist nicht sehr differenziert 49

Elternzeit und Elterngeld beim ersten Kind 54

Situation vor Geburt des ersten Kindes 55

Nutzung der Elternzeit beim ersten Kind 58

Nutzung von Elterngeld beim ersten Kind 79

Verhältnis von Elterngeld und Elternzeit beim ersten Kind 84

Elternzeit und Elterngeld beim zweiten Kind: nur wenig veränderte Muster 87

Hinderungsgründe für die Nutzung von Elternzeit und Elterngeld 95

Elternzeit nach dem dritten Geburtstag: für eine Minderheit attraktiv 97

ANHANG

Anhangschaubilder

Untersuchungsdaten

Statistik der befragten Personengruppe

VORBEMERKUNG

Mit der Einführung des Elterngelds Anfang 2007 verbesserten sich die Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Aufteilung der Familien- und Berufsarbeit. Möglich wurde das, weil sich mit dem Elterngeld auch die Rahmenbedingungen für die Elternzeit im Beruf verbesserten. Väter machten in der Folge weitaus häufiger als zuvor von der Möglichkeit Gebrauch, beruflich zugunsten der Familie kürzer zu treten und Mütter entschieden sich häufiger für eher kurze Erwerbsunterbrechungen nach der Familiengründung. Allerdings werden solche Entwicklungen in der amtlichen Statistik nur zum Teil erkennbar. Lediglich die Nutzung des Elterngelds durch Mütter und Väter kann anhand der Elterngeldstatistik nachverfolgt werden. In welchem Verhältnis das Elterngeld und die Elternzeit (die beim Arbeitgeber beantragt werden muss) stehen, lässt sich dagegen nur aus ergänzenden Befragungen erkennen.

Um solche Informationen im Auftrag des BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND zu sammeln und zu aktualisieren, wurden im Frühjahr 2021 Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren zu Elternzeit und Elterngeld befragt. Dabei ging es um Vorstellungen und Wünsche der Eltern, ihre Kenntnisse der gesetzlichen Regelungen, ihre Erfahrungen und Bedarfe. Mit in den Blick genommen wurden die Haltungen zur partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Berufsarbeit, die sich viele Eltern wünschen und die auch Einfluss auf die Gestaltung der Elternzeiten von Müttern und Vätern nehmen.

Die Stichprobe wurde auf Mütter und Väter ausgerichtet, die ausschließlich Kinder unter 10 Jahren haben. Damit eröffnen die Daten vergleichsweise aktuelle Informationen über realisierte Elternzeiten. Auch über Nutzung und Nutzungswünsche von Elternzeiten nach dem 3. Geburtstag der Kinder, über die es bislang kaum Informationen gibt, sind damit Aussagen möglich.

Bei der Onlinebefragung gaben zwischen dem 27. Januar und dem 10. Februar 2021 insgesamt 1.030 Mütter und Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren Auskunft. Die geschichtete Zufallsstichprobe wurde aus einem großen Online-Panel gezogen. Die gewichteten Ergebnisse sind repräsentativ für Eltern mit Kindern in diesem Alter. Einzelheiten zur Methode und zur befragten Stichprobe finden sich im Anhang.

Zur Einordnung der folgenden Ergebnisse sollte berücksichtig werden, dass diese Ergebnisse die Elterngeldstatistik sinnvoll ergänzen, wenn sie auch aus methodischen Gründen nicht ganz damit vergleichbar sind. Über die Statistik hinausgehend ermöglichen die vorliegenden repräsentativen Ergebnisse Aussagen zur Nutzung des Elternzeitrechts. Zudem eröffnet die Umfrage einen differenzierten Blick auf jene, die von den Leistungen Gebrauch oder keinen Gebrauch machen, auf ihre Lebenssituation, Motive und Präferenzen.

Allensbach am Bodensee,
am 14. Juni 2021 INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

KERNERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

Partnerschaftliche Aufgabenteilung: Wunsch, Wirklichkeit und Haltungen zu einer staatlichen Förderung

- Die Befragung zeigt, dass einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit zwischen Eltern als Idealvorstellung an Bedeutung gewonnen hat. 2007 präferierten erst 27 Prozent der Eltern mit Kindern unter 10 Jahren eine solche partnerschaftliche Aufteilung, jetzt 43 Prozent der Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren. Dabei sprechen sich 25 Prozent für eine Vollzeit/Vollzeit-Konstellation aus (Väter häufiger als Mütter) und 18 Prozent für eine Teilzeit/Teilzeit-Konstellation (Mütter häufiger als Väter) – mit jeweils gleichmäßiger Aufteilung der Arbeit im Haushalt und bei der Kinderbetreuung.

- Tatsächlich teilen Eltern sich die Kinderbetreuung vielfach anders auf, als sie es sich wünschen: In den meisten Familien ist die Kinderbetreuung zum größeren Teil Aufgabe der Mütter; 87 Prozent der Mütter geben an, hier mehr als die Hälfte zu übernehmen. Nur 17 Prozent der Väter und Mütter berichten, dass beide Elternteile etwa gleiche Anteile an der Kinderbetreuung haben, während 45 Prozent sich eine solche partnerschaftliche Aufteilung wünschen. Insgesamt 53 Prozent würden sich für die eigene Familie eine weniger ungleiche Aufteilung als die aktuell praktizierte wünschen.

- Auch bei der Erwerbsarbeit zeigt sich eine Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit: Väter arbeiten derzeit meist in Vollzeit mit mehr als 35 Wochenstunden (92 Prozent der Berufstätigen) und Mütter meist in Teilzeit (72 Prozent der Berufstätigen mit weniger als 35 Wochenstunden). 52 Prozent der Väter fänden einen geringeren Arbeitsumfang ideal. Bei den Müttern gibt es – je nach Erwerbsumfang – sowohl Wünsche nach einer Reduzierung wie auch Wünsche nach einer Verlängerung der Arbeitszeit bzw. nach einer Rückkehr in den Beruf (s.u.).

- 79 Prozent der Eltern in Ehen und Partnerschaften befürworten für die eigene Familie bei Fragen zur idealen Erwerbsbeteiligung eine Berufstätigkeit beider

Elternteile. 47 Prozent denken dabei an eine Konstellation, in der sich die Arbeitsstunden beider Elternteile um nicht mehr als 10 Stunden in der Woche unterscheiden. 36 Prozent aller Väter und 31 Prozent aller Mütter fänden für sich selbst einen Arbeitsumfang von 25 bis 34 Wochenstunden ideal (bezogen auf jene, die gern berufstätig wären, es aktuell aber nicht sind: 38 bzw. 36 Prozent).

- Eine staatliche Förderung partnerschaftlicher Modelle wird vielfach befürwortet und stößt auf Interesse: Vor diesem Hintergrund befürworten 57 Prozent der Eltern die zweijährige staatliche Förderung eines partnerschaftlichen Arbeitsmodells, in dem beide Elternteile zwischen 70 und 85 Prozent ihrer normalen Vollzeit arbeiten. Ein solches Modell käme sowohl vielen Vätern entgegen, die mehrheitlich eine vollzeitnahe Teilzeit ideal fänden, als auch vielen vollzeitberufstätigen Müttern, von denen drei Viertel gern weniger arbeiten würden. Attraktiv wäre das Modell aber auch für die Berufsrückkehr eines Teils der Mütter in Elternzeit, sowie für einige teilzeitberufstätige Mütter, die gern länger arbeiten würden.

- 20 Prozent der Eltern wollen "bestimmt" von einem solchen Modell Gebrauch machen (bzw. hätten früher bestimmt davon Gebrauch gemacht), 46 Prozent "vielleicht". Dabei hängt die Nutzungsbereitschaft auch von der finanziellen Ausgestaltung der Leistung ab. 87 Prozent der Interessierten würden eine Zahlung von wenigstens 200 Euro je Elternteil im Monat erwarten. Von daher wäre der Kreis der tatsächlichen Nutzer/innen bei geringerer Leistungshöhe etwas kleiner als der Kreis der potenziellen Nutzer/innen, wenngleich viele auch noch durch eine Leistung unterhalb ihrer hier erkennbaren Idealvorstellungen angesprochen würden.

- Hinderungsgründe für eine Nutzung sind vor allem Einkommenseinbußen sowie das Fehlen von Möglichkeiten zur Kinderbetreuung: jeweils 41 Prozent derjenigen, die sich nicht interessiert an der Nutzung zeigen, geben diese Gründe an.

Elternzeit und Elterngeld: Wissen, Nutzung und Erfahrungen

- In fast allen Haushalten der Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren wurde oder wird von Elternzeit und Elterngeld Gebrauch gemacht.

- Elterngeld und/oder Elternzeit nutzte fast die Hälfte der berufstätigen Väter (48 Prozent; 41 Prozent aller Väter). Von den berufstätigen Vätern haben beim ersten Kind 45 Prozent Elternzeit beansprucht. 36 Prozent aller Väter haben vom Elterngeld Gebrauch gemacht.

- Elterngeld und/oder Elternzeit nutzten fast alle berufstätigen Mütter (97 Prozent; 94 Prozent aller Mütter). Von den berufstätigen Müttern gingen beim ersten Kind 90 Prozent in Elternzeit. 93 Prozent aller Mütter machten vom Elterngeld Gebrauch.

- In 45 Prozent der Paarfamilien mit Eltern, die vor der Geburt des ersten Kindes berufstätig waren, nutzten sowohl Vater wie Mutter die Elternzeit, in 46 Prozent ausschließlich die Mütter. In 3 Prozent dieser Familien beansprucht ausschließlich der Vater Elternzeit; in 6 Prozent dieser Familien nimmt keiner der Elternteile das Recht auf Elternzeit in Anspruch. In diesen Familien arbeitet die Mutter häufig mit geringer Stundenzahl.

- Die meisten Mütter und Väter sind grundsätzlich über die Modalitäten von Elternzeit und Elterngeld informiert. Jeweils rund 70 Prozent der Eltern bewerten ihre Kenntnisse zu Elternzeit und Elterngeld als gut oder sehr gut. Ihre genaueren Kenntnisse beziehen sich vor allem auf die grundsätzlichen Aspekte der Leistungen: Ansprüche, Beantragung, Dauer und (beim Elterngeld) Höhe. Spezielle Aspekte wie insbesondere die unterschiedlichen Formen des Elterngelds oder auch die Möglichkeiten zur Berufstätigkeit während der Elternzeit sind den meisten nur vage bekannt. Dabei hängt der Kenntnisstand eng mit der Nutzung zusammen. Gänzlich oder weitgehend uninformiert sind jeweils nur 10 bis 20 Prozent der Mütter und Väter, darunter viele, bei denen die Elternzeit/der Elterngeldbezug zeitlich schon etwas zurückliegt oder die keine weiteren Kinder planen.

- Elternzeit wird von den meisten als reine berufliche Auszeit genutzt: Nur eine Minderheit der Eltern ist während der Elternzeit beim ersten Kind berufstätig, 15 Prozent während des Bezugs von Elterngeld und 28 Prozent nach Bezugsende innerhalb der verbleibenden Elternzeitphase. Dabei deuten die Ergebnisse darauf hin, dass Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus weitaus häufiger während des Elterngeldbezugs im Beruf arbeiten als die übrigen Beziehenden.

- Am häufigsten sind insgesamt jene Mütter erwerbstätig, die beim zweiten Kind nach dem Elterngeldbezug noch in Elternzeit bleiben (41 Prozent): In der Regel handelt es sich dann um die zweite, "endgültige" Rückkehr in den Beruf, nachdem auch in der Phase zwischen den Geburten wieder im Beruf gearbeitet wurde; meist wünschen sich diese Mütter keine weiteren Kinder.

- Die Elterngeldnutzung wirkt stark auf die Dauer der Elternzeit. Die Mehrheit der Eltern (96 Prozent der Väter und 66 Prozent der Mütter) beendet mit dem Ende des Elterngeldbezugs auch ihre Elternzeit.

- Dementsprechend dauert die Elternzeit beim ersten Kind für 48 Prozent der Mütter maximal 12 Monate. Ein Drittel der Mütter bleibt mehr als 12 und höchstens 24 Monate in Elternzeit. Lediglich 18 Prozent nutzen den Anspruch auf ein drittes Jahr Elternzeit. Durchschnittlich beträgt die Elternzeit der Mütter 18,5 Monate. Das Elterngeld beziehen sie im Durchschnitt für 14,1 Monate.

- Elternzeiten von Vätern dauern meist nur zwei Monate. Eine kleinere Gruppe von Vätern ist aber auch bis zu einem halben Jahr in Elternzeit. Längere Elternzeiten sind selten. Als Durchschnittswert errechnen sich 3,1 Monate. Die Nutzungsmuster beim Elterngeld sehen ähnlich aus: hier errechnet sich für Väter eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3,7 Monaten.

- Während Väter in den verschiedenen sozialen Gruppen recht unterschiedlich von Elternzeit und Elterngeld Gebrauch machen, die Angebote aber ähnlich lange nutzen, ist es bei den Müttern umgekehrt: fast alle nutzen die Angebote, aber die Nutzungsdauer differiert stark.

- Als Hauptgründe dafür, welcher Elternteil wie lange Elternzeit beansprucht, führen die Eltern vorrangig die Verteilung der Einkommen in der Familie und damit die entstehenden Opportunitätskosten an sowie auch die Wünsche von Mutter und Vater, möglichst viel Zeit mit dem Kind zu verbringen.

- Es gibt zwei grundsätzlich unterschiedliche Muster bei der Nutzung von Elternzeit und -geld: ein eher partnerschaftlich-egalitäres und ein eher traditionelles. Im **partnerschaftlichen Muster** nutzen beide Elternteile Elternzeit und Elterngeld. Die Elternzeit der Mütter ist mit durchschnittlich 14 bis 15 Monaten vergleichsweise kurz (Durchschnittliche Dauer der Elternzeiten von Müttern: 18,5 Monate). Im Anschluss an die Elternzeit arbeiten die Väter in der Regel in Vollzeit und die Mütter meist in Teilzeit ab 20 bis 25 Wochenstunden oder ebenfalls in Vollzeit. Die Elternzeit der Väter findet in der Regel im ersten Lebensjahr des Kindes parallel zur Elternzeit der Mutter statt. Im **traditionellen Muster** geht dagegen nur die Mutter in Elternzeit, während der Vater durchgehend vollzeitberufstätig ist. Die Elternzeiten der Mütter sind mit durchschnittlich 20 Monaten eher überdurchschnittlich lang; über 40 Prozent sind für zwei bis drei Jahre in Elternzeit. Ein Teil der Mütter kehrt dann auch nicht unmittelbar nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurück. Beide Muster sind heute etwa gleich verbreitet. Je nach genutzten Indikatoren ergeben sich für beide Muster Anteile zwischen 40 und 50 Prozent der Eltern.

- Vertiefende Analysen zeigen, welche Faktoren die Verwirklichung partnerschaftlich-egalitärer Muster befördern:
    - prinzipielle Befürwortung einer egalitären Aufgabenteilung in der Familie und im Beruf,
    - Erwerbsorientierung der Mütter; verbunden mit der Möglichkeit zur Nutzung von (spezifischen) Betreuungsangeboten für eine frühe Berufsrückkehr (Betreuung für unter 3-Jährige) oder eine Ganztagstätigkeit (Ganztagsbetreuung),
    - ausgeprägte Wünsche beider Elternteile, möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen zu können,
    - Wohnort in Ostdeutschland, wo viele Muster aus der Zeit vor der Wiedervereinigung weiter wirken, insbesondere die meist nur einjährige Elternzeit von Müttern, die Vollzeitberufstätigkeit vieler Mütter und eine eher partnerschaftliche Aufgabenteilung in den Familien,

- Zugehörigkeit zu Mittelschicht oder gehobener Schicht[1] und damit
  - schichtspezifisch stärkere Befürwortung einer partnerschaftlichen Aufteilung, insbesondere dort, wo die Mütter über eine höhere Schulbildung verfügen,
  - bessere finanzielle Möglichkeiten zur Kompensation von Einkommenseinbußen durch die Elternzeiten von Vätern,
  - eher günstigere Bedingungen durch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen (u.a. Tätigkeit in Mittel- und Großbetrieben, in denen Elternzeiten weniger Probleme bereiten),
  - eher bessere Kenntnisse über Elternzeit und Elterngeld,
- Flexibilität des Arbeitgebers bei der Festlegung von Arbeitszeiten.

- Väter, die auf Elternzeit und Elterngeld verzichten (beim ersten Kind insgesamt 59 Prozent bzw. 52 Prozent der vor der Geburt berufstätigen), folgen damit zwar dem "traditionellen" Modell. Allerdings lehnt nur eine Minderheit von ihnen Elternzeit und Elterngeld für Väter grundsätzlich ab (17 Prozent). Ihren Verzicht erklären sie eher mit finanziellen Einbußen (41 Prozent der Väter, die insgesamt beim ersten Kind auf Elternzeit und Elterngeld verzichten; 51 Prozent der entsprechenden Väter mit Haushaltsnettoeinkommen ab 3.500 Euro monatlich) und mit organisatorischen Problemen. Grundsätzliche Vorbehalte gibt es hier kaum noch. Von einer zuweilen belächelten Ausnahme ist die Elternzeit für Väter damit zu einer neuen Normalität geworden.

- Elternzeiten nach dem dritten Geburtstag der Kinder werden von den Eltern kaum genutzt. Weniger als 10 Prozent der Mütter und Väter haben schon davon Gebrauch gemacht bzw. wollen in der Zukunft noch davon Gebrauch machen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Eltern aus der mittleren und der höheren sozialen Schicht. Gegen eine Elternzeit nach dem dritten Geburtstag sprechen meist finanzielle Bedenken (49 Prozent). Da das Elterngeld an die

[1] Als Indikator für die Schichtzugehörigkeit dient bei dieser Untersuchung der soziale Status (auch sozioökonomischer Status). Dieser wird hier über Berufstätigkeit, Einkommen und Bildung bestimmt; dabei werden als einfache soziale Schichten die 25 Prozent abgegrenzt, die auf einer Skala anhand dieser Merkmale die niedrigsten Werte erreichen. Als höhere soziale Schichten werden die 25 Prozent mit den höchsten Werten abgegrenzt, als mittlere Schicht eine Mehrheit von 50 Prozent.

ersten Lebensjahre des Kindes gebunden ist, müssten die Eltern ihren Lebensunterhalt in dieser Zeit aus anderen Quellen bestreiten. Dazu sehen sich aber nur wenige in der Lage; eine begleitende Berufstätigkeit während einer solchen späten Elternzeit wird kaum erwogen; die Möglichkeit dazu ist meist auch nur ungenau bekannt.

- Sowohl bei der Planung der Elternzeiten wie auch bei der Festlegung ihrer Arbeitszeiten erlebten die meisten Eltern ihre Arbeitgeber als entgegenkommend. 69 Prozent fühlten sich von ihrem Arbeitgeber bei den Elternzeiten gut unterstützt. Nur 10 Prozent erlebten keine Unterstützung.

AUFGABENTEILUNG IN DER FAMILIE: VIELE WÜNSCHEN SICH PARTNERSCHAFTLICHE MODELLE

Ideale Erwerbs- und Familienkonstellationen

Die Rollenbilder von Müttern und Vätern und damit auch die Lebensrealitäten haben sich in den letzten Jahren stark gewandelt, was sich auch in häufigeren Elternzeiten von Vätern (vgl. Schaubild 33), ihrer generell stärkeren Beteiligung in den Familien und der ausgeweiteten Erwerbsbeteiligung von Müttern niederschlägt.[2] Eine egalitäre Teilung von Berufs- und Familienarbeit erscheint Eltern heute attraktiver als noch vor einigen Jahren. Von den jetzt befragten Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren würden sich 43 Prozent eine solche egalitäre Aufgabenteilung wünschen, 25 Prozent in beruflicher Vollzeit/Vollzeit-Konstellation und 18 Prozent mit Teilzeit/Teilzeit-Konstellation. 2007 präferierten erst 27 Prozent der Eltern mit Kindern unter 10 Jahren eine solche Aufteilung, 12 Prozent in einer beruflichen Vollzeit/Vollzeit-Konstellation und 15 Prozent in einer Teilzeit/Teilzeit-Konstellation.[3]

Etwa ein Drittel der Eltern spricht sich nach wie vor für eine Aufteilung aus, in der das Hauptgewicht der Erwerbstätigkeit beim vollzeitberufstätigen Vater liegt und das Hauptgewicht der Familienarbeit bei der teilzeitberufstätigen Mutter (36 Prozent.) Nur noch eine Minderheit von 14 Prozent fände das Modell mit männlichem Alleinverdiener am besten (2007 noch 20 Prozent).

Bei solchen Wünschen tendieren Väter überdurchschnittlich häufig zu Vollzeit/Vollzeit-, Mütter überdurchschnittlich zu Teilzeit/Teilzeit-Konstellationen. Während in Westdeutschland die Vollzeit/Teilzeit-Aufteilung mit 39 Prozent das Ranking der einzelnen Aufteilungsmuster anführt, steht in Ostdeutschland die Vollzeit-/Vollzeit-Aufteilung an der Spitze der Nennungen (49 Prozent). Dort gilt die Vollzeittätigkeit beider

[2] So auch schon: Institut für Demoskopie Allensbach (2019): Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. Allensbach.
[3] Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 10000 (2007).

Elternteile für viele nach wie vor als Regelfall, an dem sich andere Konstellationen messen lassen müssen.

Partnerschaftliche Aufteilungen werden von Eltern aus der höheren sozialen Schicht erkennbar eher präferiert (53 Prozent) als von Eltern aus der einfachen Schicht, d.h. von Eltern mit einfacher Schulbildung und kleineren Einkommen (32 Prozent).

Schaubild 1

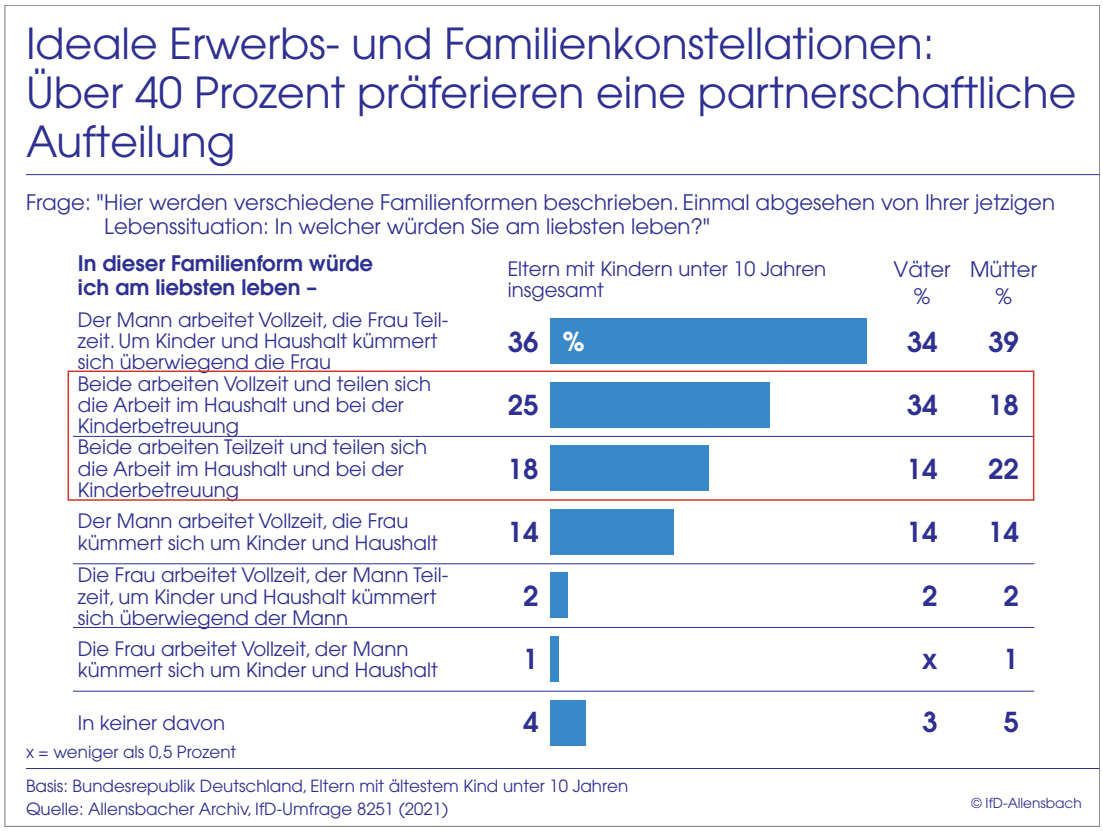

Aufteilung der Kinderbetreuung

Allerdings sieht die Realität oft anders aus als die grundsätzliche Präferenz. Das zeigen differenziertere Abfragen der Wirklichkeit und der Wünsche für die Kinderbetreuung wie für die Berufsarbeit. So wird die Kinderbetreuung nach wie vor überwiegend von den Müttern geleistet. Insgesamt 70 Prozent der Mütter und Väter geben an, dass die Mutter jeweils mehr als die Hälfte der Betreuungsarbeit übernimmt. Von den Müttern haben sogar 87 Prozent den Eindruck, den größeren Teil oder gleich die gesamte Betreuungsarbeit selbst zu machen. Väter veranschlagen dagegen für sich selbst etwas größere Anteile. Eine wirklich gleichmäßige Aufteilung sehen erst 17 Prozent der Eltern, 25 Prozent der Väter und 10 Prozent der Mütter. Zugleich fänden aber 45 Prozent der Eltern eine gleichgewichtige Aufteilung der familiären Kinderbetreuung ideal. Dabei liegt Müttern der Gedanke an eine solche egalitäre Aufteilung zwar nicht ganz so nahe wie Vätern. Einschließlich jener Mütter, die gern etwas mehr als die Hälfte übernehmen würden, umfasst der Kreis mit Präferenz für eine (annähernd) gleiche Aufteilung jedoch auch bei den Müttern noch 66 Prozent.

Schaubild 2

Tatsächliche und ideale Aufteilung der Kinderbetreuung

Fragen: "Wie haben Sie sich die Betreuung Ihrer Kinder mit dem anderen Elternteil aufgeteilt: Wie viel machen Sie selbst an einem normalen Werktag unter der Woche bei der Betreuung?"
"Einmal unabhängig davon, wie die Betreuung in Ihrer Familie momentan aufgeteilt ist: Welche Aufteilung fänden Sie persönlich ideal? Wie viel würden Sie selbst gerne bei der Betreuung machen?"

	Eltern insgesamt		Väter		Mütter	
Anteil der Mutter –	real %	ideal %	real %	ideal %	real %	ideal %
alles	12	4	1	x	22	7
das meiste	35	14	18	4	50	24
etwas mehr als die Hälfte	23	24	32	16	15	30
etwa die Hälfte	17	45	25	55	10	36
etwas weniger als die Hälfte	5	5	7	9	2	2
einen kleinen Teil	4	3	8	6	1	x
kaum etwas, nichts	4	4	9	8	x	x
Keine Angabe	x	1	x	2	x	1

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Der Vergleich zwischen Idealvorstellung und Realität zeigt: 53 Prozent der Mütter und Väter fänden es ideal, wenn die Kinderbetreuung gleichmäßiger bzw. weniger ungleichmäßig zwischen ihnen verteilt wäre, als es in ihrer aktuellen Lebenssituation der Fall ist. Nur 7 Prozent fänden eine ungleichmäßigere Aufteilung bei der Kinderbetreuung ideal. Die übrigen Eltern sind im Wesentlichen mit der bestehenden Aufteilung zufrieden. Bei Müttern zeigt sich häufiger als bei Vätern eine Lücke zwischen der idealen und der tatsächlich gelebten Aufteilung der Kinderbetreuung: 61 Prozent der Mütter fänden eine gleichmäßigere Aufteilung ideal, bei den Vätern 45 Prozent. Auch Alleinerziehende, die meist die vollständige Betreuung übernommen haben, wären überdurchschnittlich häufig an einer eher stärkeren Beteiligung des anderen Elternteils interessiert (65 Prozent).

Schaubild 3

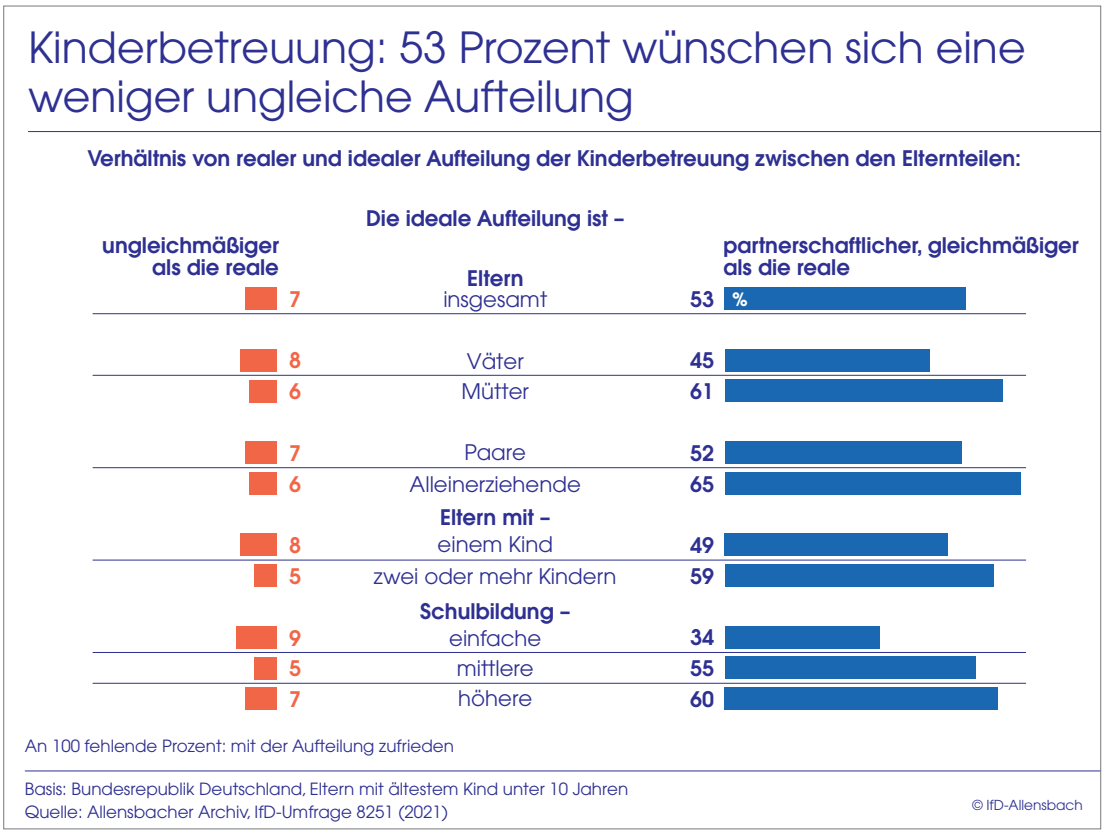

Erkennbar sind zudem deutliche Einflüsse der sozialen Schicht, insbesondere des Faktors Schulbildung: Von den Eltern mit mittlerer und höherer Schulbildung fänden 55 bzw. 60 Prozent eine weniger ungleiche Aufgabenteilung ideal, von den Eltern mit einfacher Schulbildung nur 34 Prozent. Innerhalb dieser Gruppe mit einfachen Schulabschlüssen tendieren dann vor allem Väter weitaus seltener zu einer eher partnerschaftlichen Aufteilung als Mütter (23 gegenüber 47 Prozent).

Aufteilung im Beruf

Von den Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren sind derzeit insgesamt etwa drei Viertel (74 Prozent) berufstätig, 85 Prozent der Väter und 65 Prozent der Mütter. Darunter arbeiten 2 Prozent der Väter und 7 Prozent der Mütter begleitend zur Elternzeit im Beruf. In Elternzeit und nicht berufstätig sind 9 Prozent der Väter und 21 Prozent der Mütter. 6 Prozent der Väter und 14 Prozent der Mütter haben derzeit keine Beschäftigung.

Für Väter bedeutet Berufstätigkeit in der Regel eine Vollzeitarbeit. 92 Prozent der Berufstätigen arbeiten mit wenigstens 35 Wochenstunden. Im Mittel errechnet sich ein Arbeitsumfang von 39 Wochenstunden. Von den berufstätigen Müttern arbeiten 28 Prozent im Vollzeitbereich mit wenigstens 35 Wochenstunden (bezogen auf alle Mütter: 19 Prozent). 30 Prozent arbeiten mit 25 bis 34 Wochenstunden und 42 Prozent im Bereich unterhalb von 25 Wochenstunden. Damit beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von Müttern 26 Stunden.

Schaubild 4

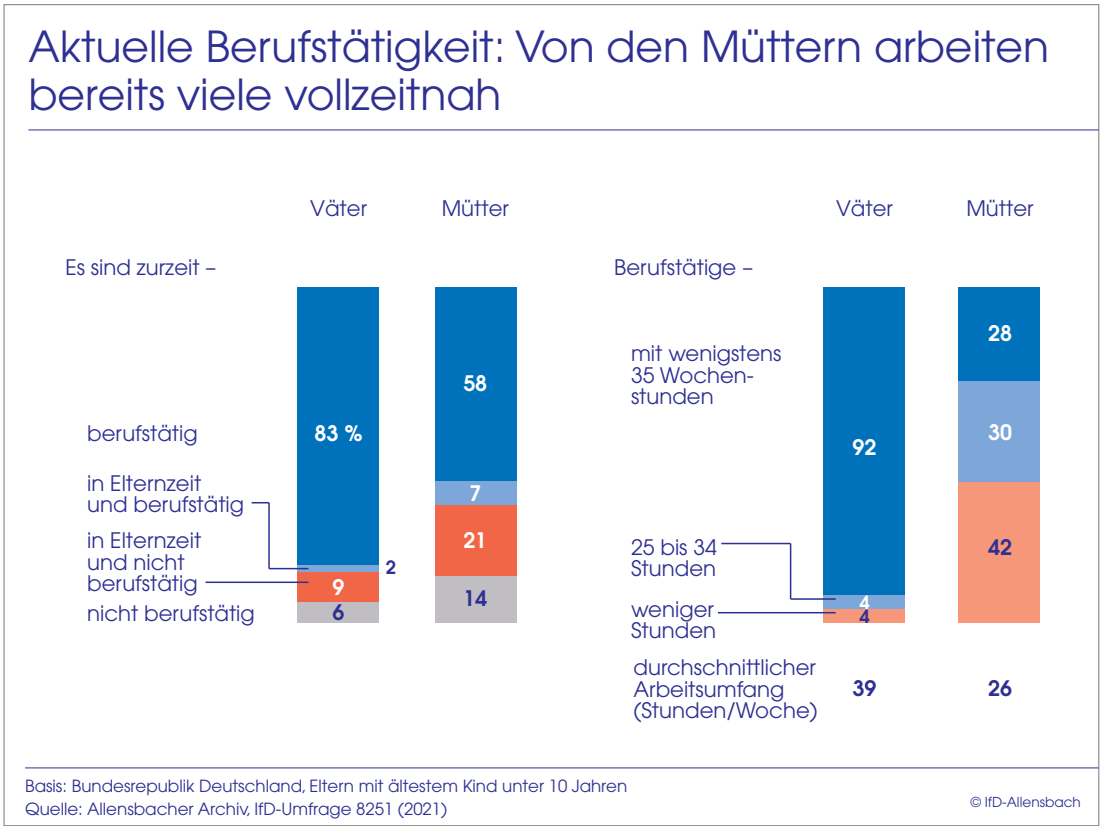

Einflussfaktoren auf die Erwerbstätigkeit

Während sich die Erwerbsmuster in den verschiedenen Teilgruppen der Väter nur geringfügig unterscheiden und die Gruppe der Väter in Teilzeit bislang noch sehr klein ist, gibt es bei den Müttern nach der Geburt eines Kindes ganz unterschiedliche Muster der Erwerbsbeteiligung. Dabei deutet die Analyse auf mehrere Einflussfaktoren hin:

Im Wesentlichen orientiert sich die Erwerbstätigkeit der Mütter am Alter der Kinder. Vor ihrer Elternschaft sind die meisten Frauen berufstätig. Nach der Geburt eines Kindes nutzen dann fast alle Mütter die Elternzeit, in der Regel beginnend mit der Geburt bzw. dem Ende des Mutterschutzes.[4] Wenn sie wieder in den Beruf zurückkehren, arbeiten sie mehrheitlich in Teilzeit. Bei einem Teil der Mütter wird der Arbeitsumfang dann in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes in der Familie erhöht. Allerdings finden solche Ausweitungen häufig erst statt, wenn die Kinder schon etwas älter sind. In der hier befragten Zielgruppe der Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren ist zwar die Rückkehr der Mütter in den Beruf an den überdurchschnittlichen Anteilen von berufstätigen Müttern in den Familien mit älteren Kindern zu erkennen (Schaubild 5). Die wöchentliche Arbeitszeit der berufstätigen Mütter mit Kindern zwischen 6 und 9 Jahren (27 Wochenstunden) liegt dabei aber noch nicht sehr viel höher als die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren (24 Wochenstunden).

West/Ost: Von den hier befragten Müttern sind die ostdeutschen nicht nur zu deutlich höherem Anteil erwerbstätig als die westdeutschen. Meist arbeiten sie dann auch mit weitaus größerem Arbeitsumfang. Während in Westdeutschland nur 22 Prozent der berufstätigen Mütter mit wenigstens 35 Wochenstunden berufstätig sind, arbeiten in Ostdeutschland fast zwei Drittel der berufstätigen Mütter mit dieser Wochenstunden-

[4] Die Dauer der Elternzeit und die Muster des Wiedereinstiegs in den Beruf werden im Folgenden im Zusammenhang mit der Elternzeit differenzierter dargestellt (vgl. Schaubilder 41, 42 und 44).

zahl (63 Prozent). Damit ist die Vollzeitberufstätigkeit dort auch für Mütter mit jüngeren Kindern der häufigste Fall, ebenso wie eine eher kürzere Elternzeit (vgl. Schaubild 37).

Wesentlich für die Erwerbstätigkeit von Müttern ist zudem die Schichtzugehörigkeit, wie sie hier etwa an der Schulbildung erkennbar ist.[5] Mütter mit mittlerer und höherer Schulbildung sind weitaus häufiger berufstätig als Mütter mit einfacher Schulbildung. Aus früheren Untersuchungen[6] ist bekannt, dass dahinter zum einen unterschiedliche Haltungen in den unterschiedlichen Schichten stehen (stärkere Erwerbsorientierung von Müttern in Mittel- und Oberschicht, stärkere Befürwortung partnerschaftlicher-Erwerbsmodelle), zum anderen aber auch bessere Voraussetzungen für eine Erwerbstätigkeit (bessere Anstellungschancen, eher familienfreundliches Arbeitsumfeld). Nicht zuletzt ist eine Berufstätigkeit aufgrund größerer materieller Gratifikationen für höher Qualifizierte in mittlerer und gehobener Schicht attraktiver.

Diese Erklärungsmuster werden hier ein weiteres Mal bestätigt, wenn Mütter, die über eine (annähernd) gleichmäßige Aufteilung der Kinderbetreuung berichten, nicht nur deutlich häufiger als andere berufstätig sind (81 gegenüber 60 Prozent), sondern das oft auch in größerem Umfang als jene (durchschnittlich 30 gegenüber 24 Wochenstunden).

Schließlich bestätigt sich auch die Bedeutung der familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für einen frühzeitigen Wiedereinstieg in den Beruf: Berufstätige, deren Arbeitgeber bei der Festlegung der Arbeitszeiten (eher) flexibel sind, kehren weitaus häufiger schnell aus der Elternzeit zurück als andere.

[5] Als Indikator für die Schichtzugehörigkeit kann an dieser Stelle nur die Schulbildung herangezogen werden, da das Einkommen und damit auch die eigentliche Status-Variable durch die Berufstätigkeit mitgeprägt sind.

[6] So etwa Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Allensbach.

Berufstätigkeit von Müttern: Einflussfaktoren

Es sind berufstätig, auch im Rahmen der Elternzeit

		Durchschnittliche Wochenstunden
Mütter insgesamt	65 %	26
Westdeutschland	64	25
Ostdeutschland	70	34
in Paarverbindungen	65	26
Alleinerziehende	63	30
Mit Kindern –		
unter 3 Jahren	53	24
von 3 bis 5 Jahren	66	26
von 6 bis 9 Jahren	71	27
Kinderbetreuung –		
(fast) partnerschaftlich	81	30
andere	60	24
Schulbildung –		
einfache	37	20
mittlere	65	27
höhere	75	27
Arbeitgeber *) ist –		
(eher) flexibel	83	25
weniger/nicht flexibel	69	29

*) Basis: Berufstätige bzw. in Elternzeit

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Eine wichtige Rolle spielt darüber hinaus selbstverständlich auch die Verfügbarkeit von Angeboten zur Kinderbetreuung. Das lässt sich vor allem an den tatsächlichen Nutzungsquoten ablesen. Zwar machen jeweils häufig auch nichtberufstätige Mütter für ihre Kinder von den Betreuungsmöglichkeiten Gebrauch; für berufstätige Mütter sind diese Angebote aber meist unabdingbare Voraussetzungen für ihre Berufstätigkeit.

Besonders bedeutsam für eine Erwerbstätigkeit im Rahmen der dreijährigen Elternzeit sind dabei die Angebote für Kinder unter drei Jahren sowie die Angebote zur Ganztagsbetreuung: Die große Mehrheit der Mütter, die vor dem dritten Lebensjahr ihrer Kinder in den Beruf zurückkehrt sowie der Mütter, die in Vollzeit arbeiten, nutzen solche Angebote, um ihre beruflichen Pläne zu verwirklichen.

Schaubild 6

Betreuungsangebote: meist Voraussetzung für die Berufstätigkeit von Müttern

	Mütter insgesamt –	
Kinder nutzen –	berufstätig %	**nicht** berufstätig %
Betreuungseinrichtungen, Schulen oder Tagespflege	**95**	**75**

	Mütter mit Kindern unter 3 Jahren –	
Kinder nutzen –	berufstätig %	**nicht** berufstätig %
Krippen, Kindergärten oder Tagespflege	**86**	**53**

	Mütter insgesamt – Berufstätigkeit		
Kinder nutzen –	Vollzeit %	Teilzeit %	**nicht** berufstätig %
Ganztagseinrichtungen und -schulen oder Tagespflege	**74**	**49**	**33**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Reale und ideale Erwerbsbeteiligung von Eltern

Wenn sie es sich aussuchten könnten wären derzeit jeweils 86 Prozent der Mütter und Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren berufstätig, nur 14 Prozent würden vorziehen, nichtberufstätig zu sein (von diesen 14 Prozent sind zwei Drittel derzeit in Elternzeit oder haben Kinder unter 3 Jahren). Dabei wird eine Vollzeittätigkeit mit wenigstens 35 Wochenstunden, in der aktuell 92 Prozent der berufstätigen Väter arbeiten, nur von etwa der Hälfte der Väter mit Arbeitswunsch als ideal betrachtet (48 Prozent). 38 Prozent würden gern im Bereich von 25 bis 34 Wochenstunden arbeiten, meist ab 30 Stunden. Als durchschnittlicher idealer Arbeitsumfang errechnen sich daraus für Väter 32 Wochenstunden.

Von den Müttern mit Arbeitswunsch würde dagegen am liebsten nur jede Zehnte im Vollzeitbereich ab 35 Wochenstunden arbeiten, in dem derzeit 28 Prozent der berufstätigen Mütter tätig sind. Wie bei den Vätern (38 Prozent) betrachtet von den arbeitsinteressierten Müttern mehr als ein Drittel (36 Prozent) den Bereich von 25 bis 34 Wochenstunden als ideal. Im Durchschnitt errechnet sich für Mütter damit ein idealer Arbeitsumfang von 23 Wochenstunden.

Schaubild 7

Reale und ideale Erwerbsbeteiligung von Vätern und Müttern

	Väter		Mütter	
	real %	ideal %	real %	ideal %
Es sind berufstätig, auch im Rahmen der Elternzeit bzw. es möchten berufstätig sein –	**85**	**86**	**65**	**86**
mit Wochenstunden:				
ab 35	**92**	**48**	**28**	**10**
30 bis 34	**3**	**31**	**16**	**22**
25 bis 29	**1**	**7**	**14**	**14**
20 bis 24	**1**	**9**	**20**	**31**
unter 20	**3**	**5**	**22**	**23**
Stunden (im Durchschnitt)	***39***	***32***	***26***	***23***
Es sind nicht berufstätig bzw. es möchten nicht berufstätig sein	**15**	**14**	**35**	**14**
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Der Vergleich der realen mit den idealen Erwerbsverhältnissen zeigt für Väter vor allem eine starke Neigung zur Verkürzung des aktuellen Arbeitsumfangs (52 Prozent), meist um nur wenige Stunden in der Woche. 18 Prozent würden gern im aktuellen Umfang weiter arbeiten, nur 7 Prozent ihre Arbeitsstunden ausdehnen. Bei Müttern gibt es ebenfalls nicht selten eine Tendenz zur Verkürzung der Arbeitszeiten (30 Prozent). Allerdings würden 14 Prozent den aktuellen Arbeitsumfang gern auch ausweiten. Hinzu kommen viele, die (vorwiegend nach der Elternzeit) auch gern wieder berufstätig wären (28 Prozent) (vgl. auch S. 26).

Schaubild 8

Verhältnis der Arbeitswünsche zu den realen Arbeitsverhältnissen

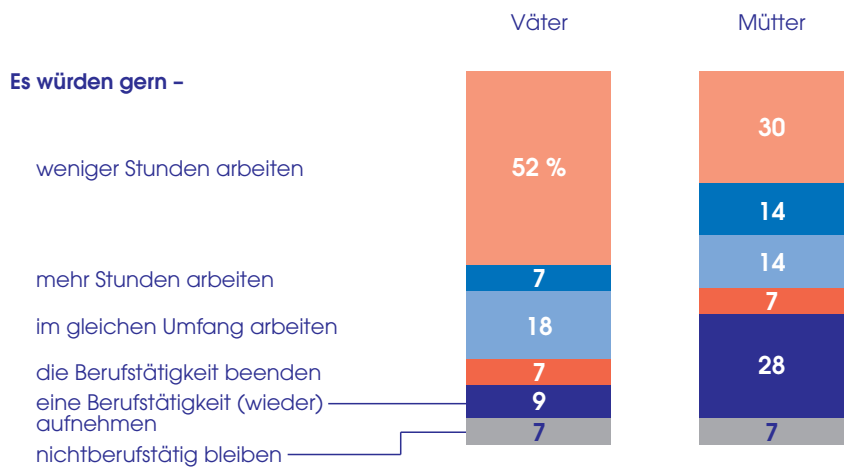

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

In praktisch allen sozialen Teilgruppen der Väter würde ein erheblicher Teil von wenigstens etwa 40 Prozent gern mit weniger Stunden arbeiten. Im Mittel haben – wie schon beobachtet – 52 Prozent solche Idealvorstellungen eines geringeren Arbeitsumfangs. Überdurchschnittliche Anteile ergeben sich für Väter in Ostdeutschland, wo vergleichsweise viele der berufstätigen Väter deutlich mehr als 35 Stunden in der Woche arbeiten (73 Prozent mit 40 oder mehr Wochenstunden gegenüber 61 Prozent der Väter im Westen mit einem solchen Arbeitsumfang).

Wiederum würden am häufigsten Väter in der höheren Schicht ihren Arbeitsumfang am liebsten verringern (58 Prozent), wobei sich neben den materiellen Bedingungen, die eine solche Verringerung am ehesten zulassen, wiederum stärkere partnerschaftlich-egalitäre Idealvorstellungen in dieser Schicht auswirken. Dementsprechend ergeben sich hier ebenfalls überdurchschnittlich häufig Verkürzungswünsche bei jenen Vätern, die daheim eine (fast) gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung praktizieren oder die Elternzeit beansprucht haben.

Schließlich weist die vertiefende Analyse auch noch auf die Bedeutung des Arbeitsumfelds und des Arbeitgebers für die Wünsche von Vätern nach kürzeren Arbeitszeiten hin: Weit überdurchschnittlich finden sie sich bei der Minderheit der Väter, deren Arbeitgeber sich bislang bei der Festlegung der Arbeitszeiten als (eher) unflexibel erwiesen haben (Schaubild 9). Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, dass zwei Drittel der berufstätigen Eltern ihre Arbeitgeber bei solchen Planungen als sehr oder eher flexibel erlebt haben (vgl. Schaubild 21).

Welche Väter gern weniger Stunden arbeiten würden

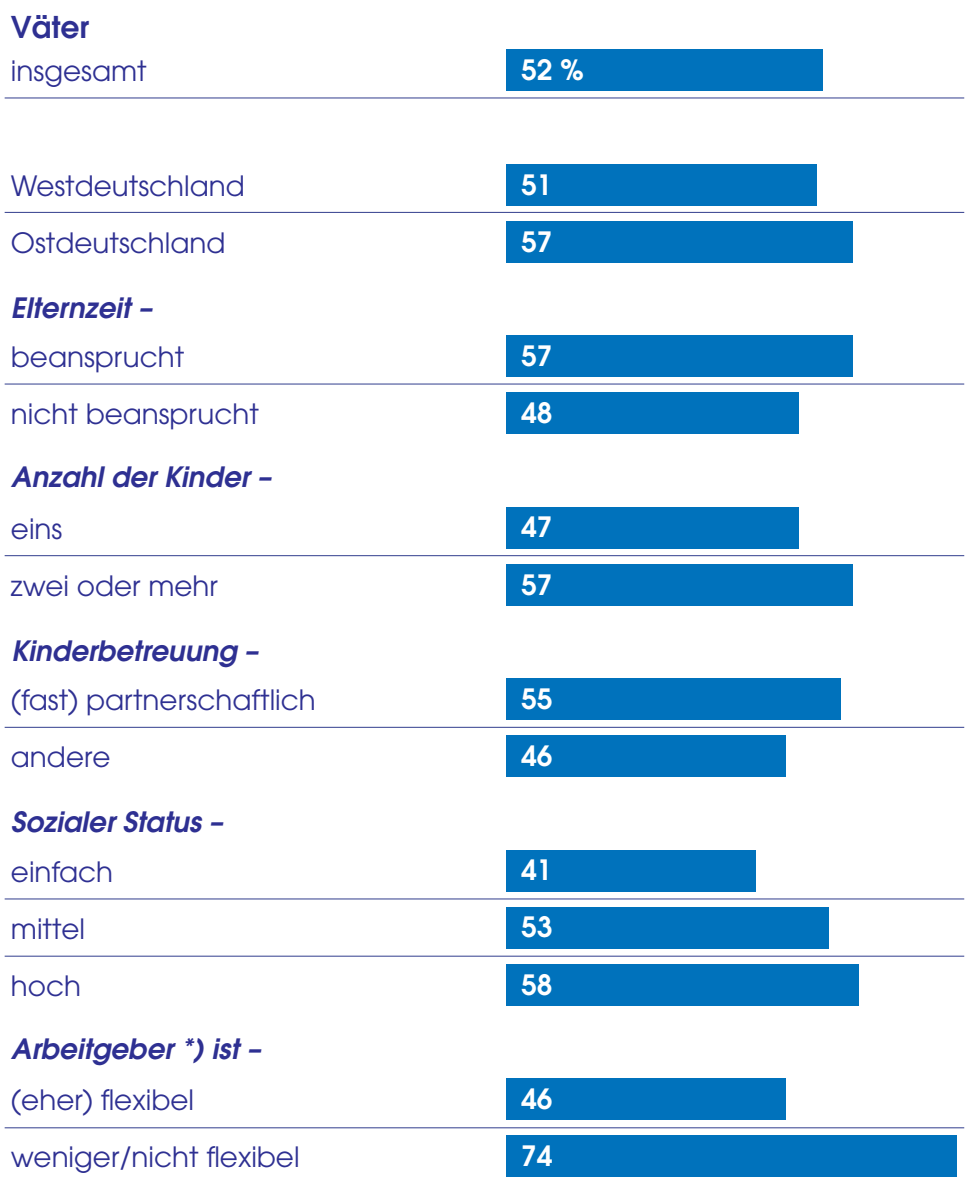

*) Basis: Berufstätige bzw. in Elternzeit

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Bei Müttern ergeben sich für jene, die ihre Arbeitszeit verkürzen möchten (30 Prozent), ganz ähnliche Befunde: Ostdeutsche sowie Angehörige der mittleren und gehobenen Schicht – insbesondere jene mit eher partnerschaftlichen Idealvorstellungen – streben ungleich häufiger eine Verkürzung an als andere. Dabei wirkt sich selbstverständlich aus, dass diese Mütter im Schnitt mit weitaus mehr Wochenstunden berufstätig sind als andere Mütter.

Zumindest ebenso bedeutsam ist aber auch die Gruppe der Mütter, die ihren Arbeitsumfang ausweiten bzw. eine Berufstätigkeit (wieder) aufnehmen wollen. Insgesamt sind dies – wie schon dargestellt – 42 Prozent der Mütter. Von den teilzeitberufstätigen Müttern würden 30 Prozent ihre Berufstätigkeit gern ausweiten, von den vollzeitberufstätigen nur 1 Prozent. Von den Müttern, die derzeit nicht im Beruf arbeiten, wären 80 Prozent gern wieder berufstätig. Überdurchschnittlich häufig wollen Mütter aus Westdeutschland und Mütter aus der einfachen sozialen Schicht ihren Arbeitsumfang ausweiten oder zurück in den Beruf. Dementsprechend sind auch die (eher) traditionellen Aufteilungen von Familien- und Erwerbsarbeit deutlich überrepräsentiert. Die vergleichsweise geringe Erwerbsbeteiligung der Mütter aus der einfachen Schicht ist also nur bei einer Minderheit dieser Mütter auch gewollt.

Welche Mütter gern mehr Stunden arbeiten oder eine Berufstätigkeit (wieder) aufnehmen würden

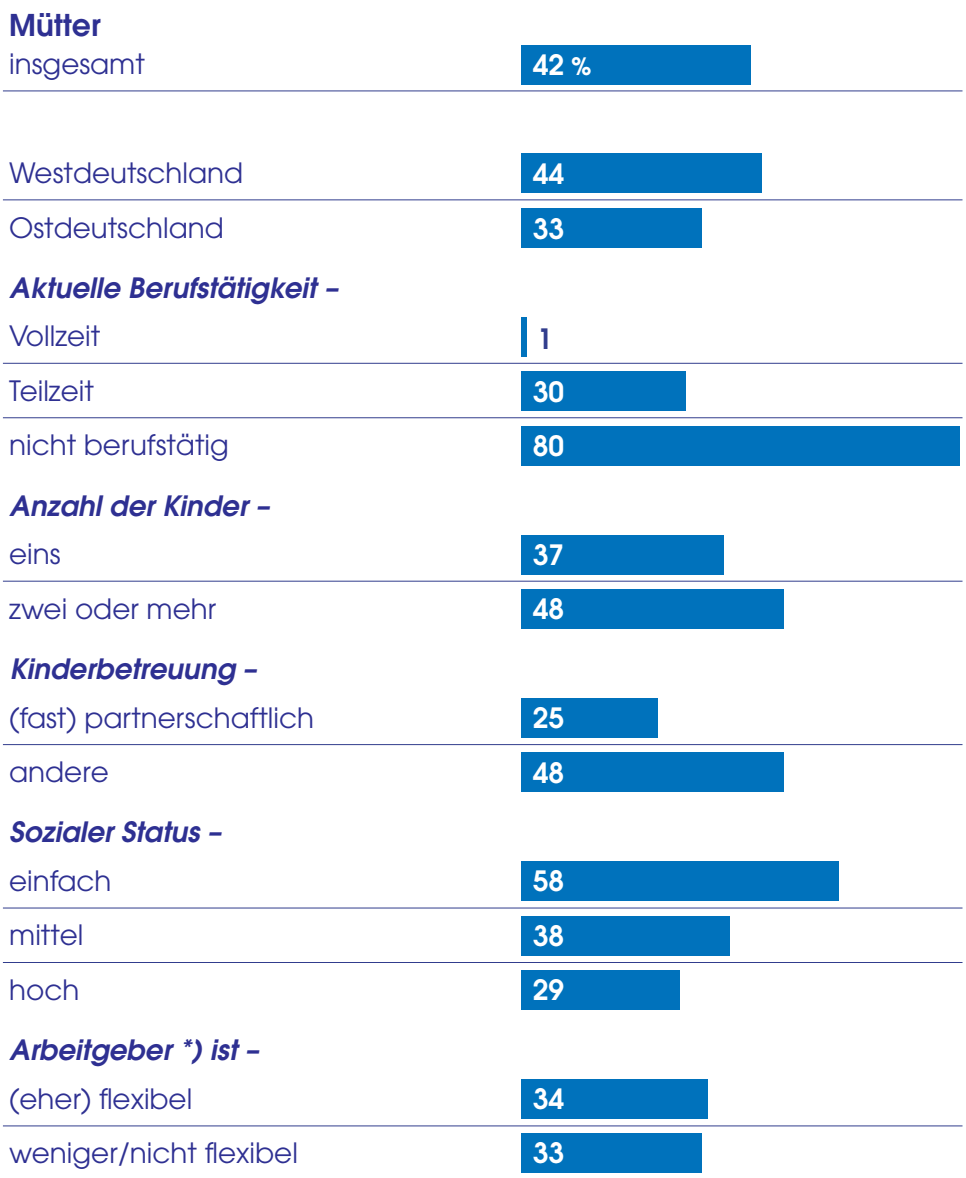

*) Basis: Berufstätige bzw. in Elternzeit

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Da zusammen mit den Idealvorstellungen für die eigene Berufstätigkeit auch die Idealvorstellungen für die Berufstätigkeit des Partners/der Partnerin ermittelt wurden, lassen sich daraus die Ideal-Konstellationen für die Aufteilung der Berufstätigkeit in der Familie ableiten: Die meisten Paareltern sehen eine Berufstätigkeit beider Elternteile (79 Prozent) als ideal an. Fast die Hälfte der Mütter und Väter wünscht sich dabei an eine Konstellation, in der sich die Arbeitsumfänge der beiden Berufstätigen um höchstens 10 Stunden in der Woche unterscheiden (47 Prozent). Nur etwa ein Drittel der Eltern würde größere Unterschiede präferieren (32 Prozent), wobei Mütter solche Vorstellungen häufiger zu Protokoll geben als Väter. Auch bei dieser Abfrage plädieren nur 14 Prozent für ein Alleinverdiener-Modell.

Schaubild 11

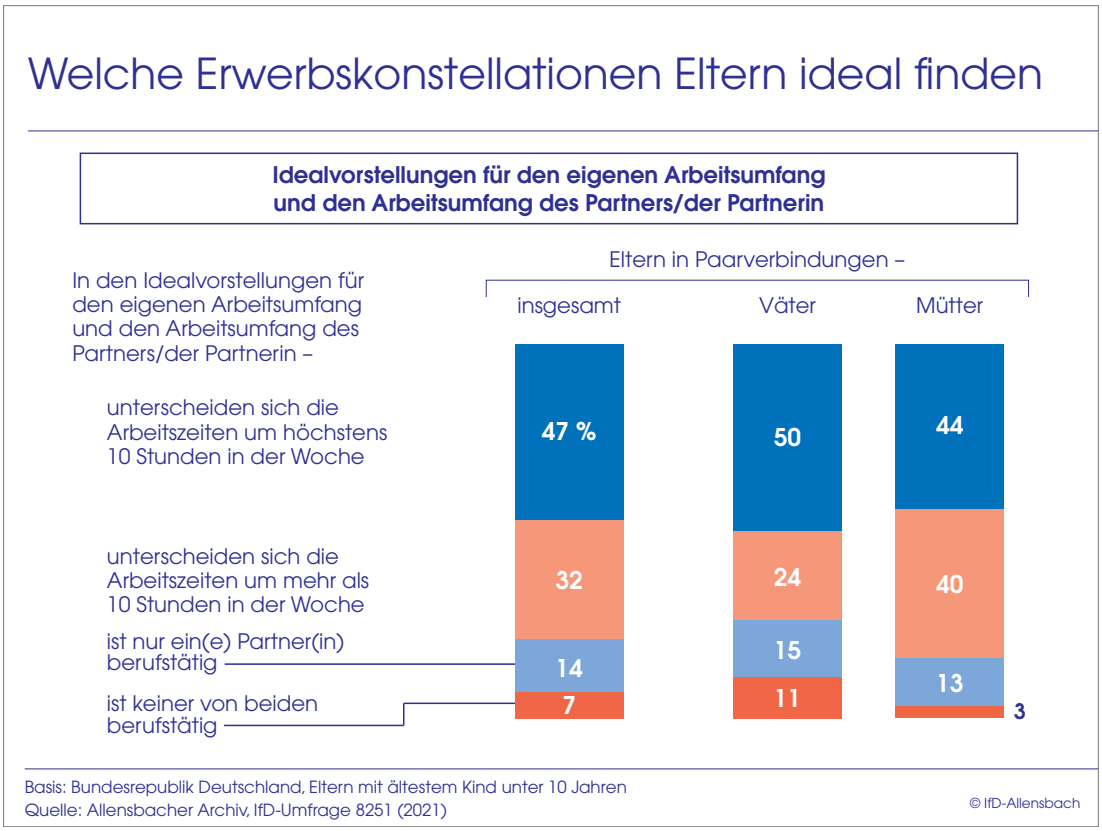

Am häufigsten befürworten Vollzeit berufstätige Mütter solche (annähernd) gleichen Erwerbskonstellationen, bei denen sich die Arbeitsstunden der Elternteile um nicht mehr als 10 Stunden in der Woche unterscheiden (78 Prozent). Rund drei Viertel dieser Mütter würden sich bei diesem gleichgewichtigen Modell allerdings einen eigenen Anteil von weniger als 35 Wochenstunden wünschen (im Durchschnitt 28 Wochenstunden und für den Partner 32 Wochenstunden).

Im Übrigen prägen sich wiederum die übergreifenden Einflussfaktoren aus: Eltern in Ostdeutschland fänden partnerschaftliche Arbeitsmodelle weitaus häufiger ideal als Eltern in Westdeutschland. Und wiederum wären vor allem Eltern in den gehobenen Schichten besonders interessiert.

Bedeutsam ist dabei auch, dass Eltern mit einem Kind hier häufiger Interesse an einem eher partnerschaftlichen Erwerbsmodell anmelden als Eltern mit zwei oder mehr Kindern. Dieser Unterschied ergibt sich vor allem durch die höheren Anforderungen an die Kinderbetreuung, die bei zwei oder mehr Kindern zu einem etwas größeren Teil von der Mutter übernommen wird als bei nur einem Kind. Deshalb wünschen sich die arbeitsinteressierten Mütter mit einem Kind einen Arbeitsumfang von durchschnittlich 24 Wochenstunden, während die entsprechenden Mütter mit zwei oder mehr Kindern im Durchschnitt nur gern 22 Stunden berufstätig wären.

Präferenz für partnerschaftliche Erwerbskonstellationen: Einflussfaktoren

Es finden für sich und den Partner/die Partnerin eine Erwerbskonstellation ideal, in der beide Elternteile berufstätig sind und die Wochenarbeitszeiten sich um nicht mehr als 10 Stunden in der Woche unterscheiden

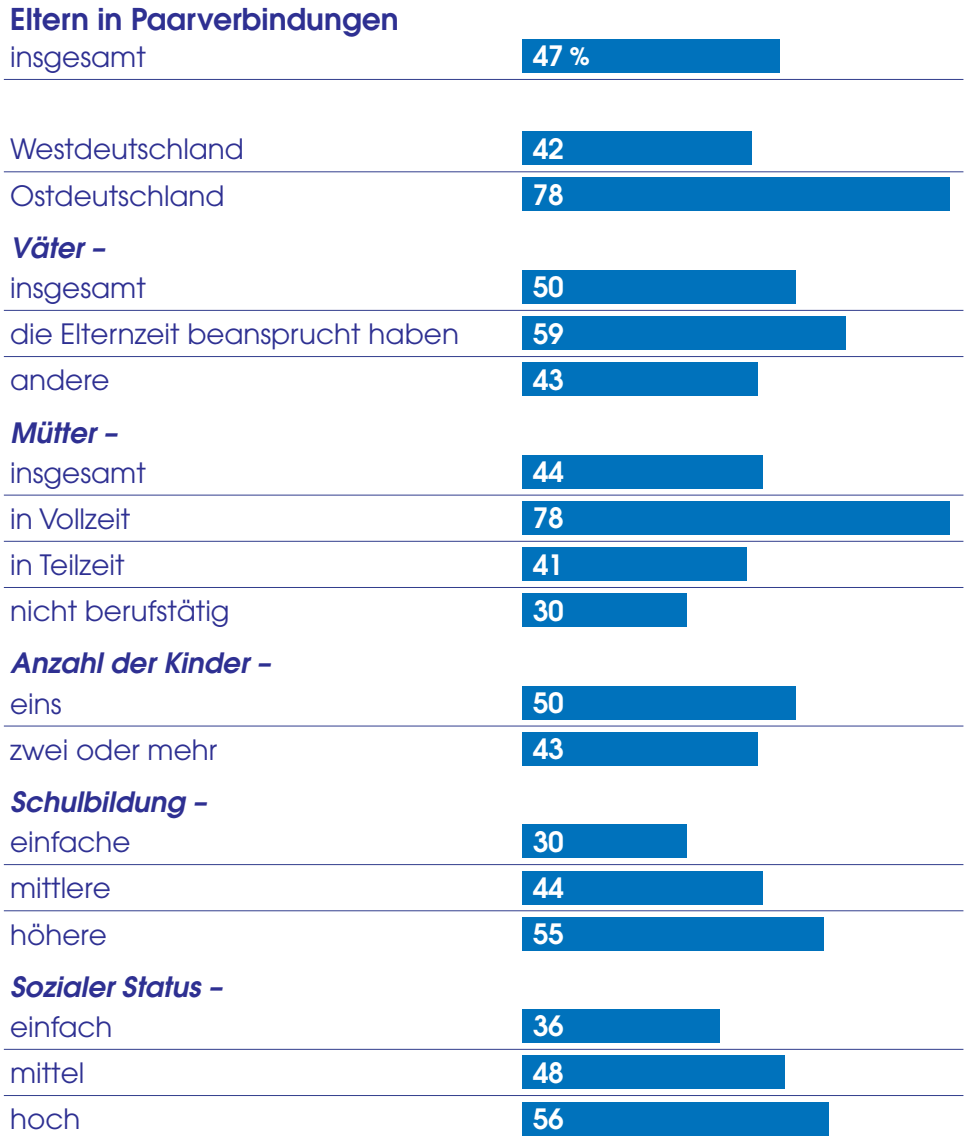

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

FÖRDERUNG PARTNERSCHAFTLICHER MODELLE: VIEL ZUSTIMMUNG

Trotz des verbreiteten Interesses an einer partnerschaftlichen Aufgabenteilung sind die meisten Familien bisher noch weit davon entfernt: Für die eigene Familie berichten nur 17 Prozent über eine weitgehend gleiche Aufteilung der Betreuung, dabei fänden 45 Prozent eine solche ideal. Am ehesten findet sich eine gleichmäßige Aufteilung der Kinderbetreuung bei Eltern mit einer Vollzeit-/Vollzeit-Konstellation, über die hier 15 Prozent der Mütter und Väter insgesamt berichten. Allerdings würden insbesondere Mütter, die in Vollzeit arbeiten, gerne kürzer arbeiten; auch viele Väter in Vollzeit wünschen sich kürzere Arbeitszeiten (52 Prozent). Vor dem Hintergrund der Lücke zwischen Wunsch und Wirklichkeit vieler Familien und den negativen Folgen einer ungleichmäßigen Verteilung der Zeit für Familie und Beruf wird eine finanzielle Förderung eines partnerschaftlichen Modells für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert. Den Vorschlag, Eltern finanziell zu unterstützen, wenn beide Elternteile für maximal 24 Monate in Teilzeit mit 70 bis 85 Prozent ihrer normalen Vollzeit berufstätig sind, bewerten 57 Prozent der Eltern als gut. Nur 16 Prozent sehen es anders. Vergleichsweise viele Eltern sind noch unentschieden.

Schaubild 13

Staatliche Förderung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle: für die meisten ein guter Vorschlag

Frage: "Manche Mütter und Väter wollen Familie und Beruf untereinander gleichmäßiger aufteilen z.B. mit ähnlich viel Zeit für Familie und Beruf für beide Elternteile. Um Eltern dabei auch nach dem Ende des Elterngeldbezugs zu unterstützen, ist eine neue Regelung im Gespräch: Die Regelung erlaubt es, dass beide Elternteile für maximal 24 Monate vom Staat finanziell unterstützt werden, wenn sie beide in Teilzeit mit 70 bis 85 Prozent ihrer normalen Vollzeit berufstätig sind. Einmal ganz allgemein gefragt: Halten Sie das grundsätzlich alles in allem für einen guten oder keinen guten Vorschlag?"

Staatliche Unterstützung für eine Teilzeitarbeit beider Elternteile ist –

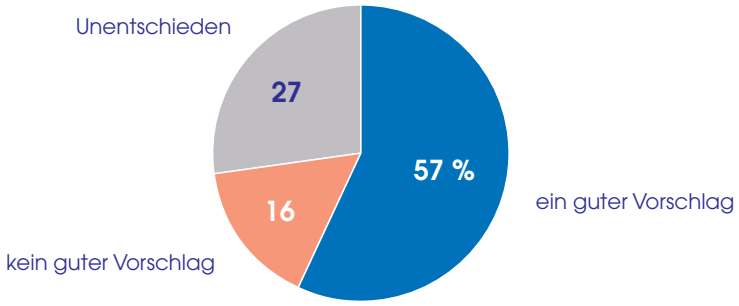

Eltern insgesamt

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

In den Teilgruppen der befragten Gesamtheit unterscheidet sich die Zustimmung nicht substanziell. Jeweils zwischen 46 und 62 Prozent sprechen sich für eine solche Förderung aus. Unterdurchschnittliche Befürwortung findet sich dabei am ehesten bei den nichtberufstätigen Müttern sowie bei den Eltern aus der einfachen sozialen Schicht. Dahinter steht in beiden Teilgruppen eine weniger große Nähe zu derartigen partnerschaftlichen Erwerbs- und Familienkonstellationen. Dementsprechend würden auch die beiden genannten Gruppen am wenigsten von einer entsprechenden Förderung profitieren (Anhangschaubild 1).

Grundsätzliches Interesse an der Nutzung einer solchen Regelung melden fast zwei Drittel der Eltern an. 20 Prozent wollen "bestimmt" von der Regelung Gebrauch machen (bzw. hätten bestimmt früher davon Gebrauch gemacht) und 46 Prozent "vielleicht". Nur eine Minderheit schließt eine (frühere) Nutzung eher (26 Prozent) oder bestimmt aus (8 Prozent). Diese Verteilung unterscheidet sich in den sozialen Teilgruppen wiederum nur geringfügig.

Schaubild 14

Nutzungsinteresse für eine Förderung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle: ein Fünftel will bestimmt davon Gebrauch machen

Frage: "Könnten Sie sich vorstellen, dass Ihre Familie eine solche Regelung in Anspruch nehmen würde bzw. wäre das früher etwas für Sie gewesen?"

Mögliche Nutzung der Förderung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle:

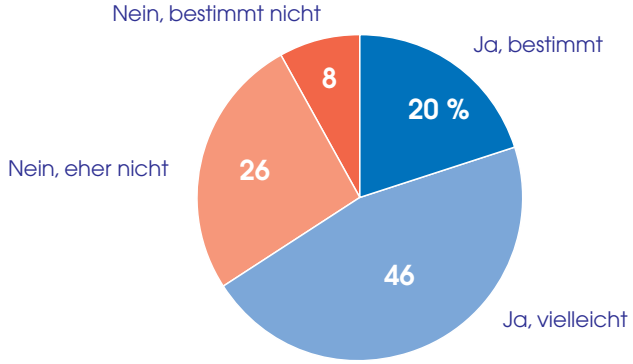

Eltern insgesamt

Ähnliche Verbreitung der Nutzungsbereitschaft in allen sozialen Teilgruppen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Ähnliche Haltungen zeigte bereits eine mündlich-persönliche Befragung im Oktober 2020[7], bei der 56 Prozent der Bevölkerung die Förderung eines partnerschaftlichen Arbeitsmodells als guten Vorschlag bewerteten. Dabei wollten sich 30 Prozent der Eltern mit Kindern unter 16 Jahren "bestimmt" für eine Nutzung entscheiden und 34 Prozent "eher".

Auf die Frage, wie hoch die Förderung sein müsse, damit sie sich auch sicher für eine Nutzung entscheiden, wählen viele interessierte Eltern aus einer Reihe denkbarer Leistungsbeträge eher höhere Werte aus. 87 Prozent der Eltern würden danach einen Förderbetrag von wenigstens 200 Euro je Elternteil erwarten. Das heißt aber nicht, dass bei einer Förderung unter 200 Euro nur 13 Prozent der Interessierten von der Leistung Gebrauch machen würden: Da ein konkretes Leistungsangebot nicht mit Alternativen verbunden wäre, würde es vermutlich auch viele von jenen ansprechen, die bei dieser Frage höhere Beträge nennen. Allerdings ist klar zu erkennen, dass der Kreis der tatsächlichen Nutzer bei einer geringeren Leistungshöhe ebenfalls etwas kleiner wäre als der Kreis der grundsätzlich Interessierten.

[7] Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12024 (2020).

Schaubild 15

Ab welcher Höhe der Förderung die Nutzung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle in Betracht gezogen wird

Frage: "Die Regelung sieht vor, dass beide Elternteile vom Staat finanziell unterstützt werden, wenn sie beide in Teilzeit mit 70 bis 85 Prozent ihrer normalen Vollzeit berufstätig sind. Wie hoch müsste dieser staatliche Zuschuss in etwa sein, dass diese Regelung für Sie in Frage käme bzw. gekommen wäre?"

Erwartete Höhe der Förderung

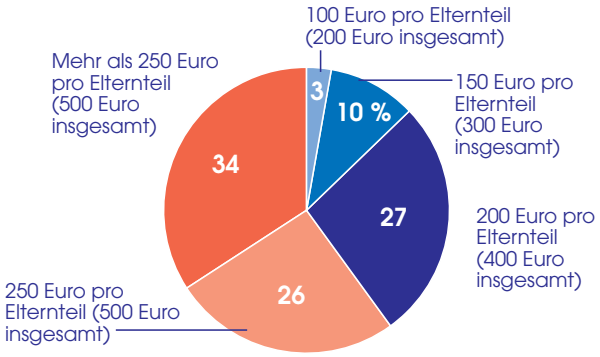

Eltern, die an der Nutzung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle grundsätzlich interessiert wären

Ähnliche Verteilungen der Erwartung in allen sozialen Teilgruppen

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Ein solches Modell würden vier von fünf Interessenten am liebsten noch vor dem vierten Geburtstag des Kindes nutzen. Fast ein Drittel würde eine Nutzung bis kurz nach dem ersten Geburtstag gut finden (29 Prozent) - im Wesentlichen handelt es sich dabei um Eltern, bei denen die Elternzeiten von Mutter und Vater nach einem Jahr bereits abgeschlossen waren. Ähnlich sieht es bei jenen 51 Prozent der Interessierten aus, die ein solches Modell für das zweite und dritte Lebensjahr des Kindes präferieren. Auch bei ihnen bedeutet das vor allem: im Anschluss an die Elternzeit. Nur Minderheiten würden einen späteren Zeitpunkt anstreben.

Schaubild 16

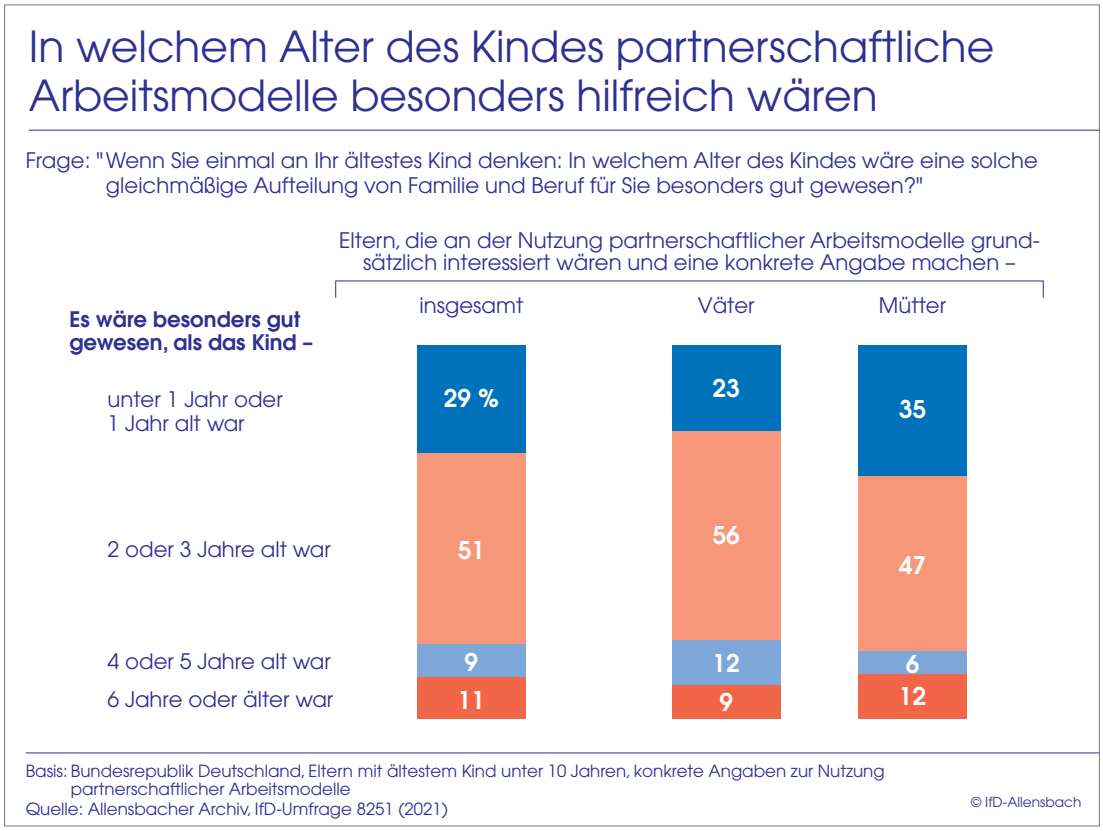

Eltern, die nicht von dem Modell Gebrauch machen wollen, führen hierfür verschiedene Gründe an. Zumeist würden sie aus finanziellen Gründen verzichten, aus Furcht vor finanziellen Einbußen bei Teilzeitarbeit beider Elternteile, oder auch wegen des Fehlens geeigneter Betreuungsmöglichkeiten (jeweils 41 Prozent). Von den nicht an einer Nutzung interessierten vollzeitberufstätigen Müttern, die ja mehrheitlich in einer Vollzeit/Vollzeit-Konstellation arbeiten, würden sogar über 50 Prozent zu hohe finanzielle Einbußen befürchten. Bei diesen Müttern werden damit gegensätzliche Motive erkennbar: der verbreitete Wunsch, die eigene Arbeitszeit zu verkürzen, zugleich aber auch die Sorge, materielle Einbußen zu erleiden.

Bei Vätern kommt der Wunsch hinzu, nicht in Teilzeit zu arbeiten (27 Prozent), der allerdings von den Vätern selbst nicht ganz so freimütig geäußert wird wie von den Müttern, die über ihre Partner Auskunft geben (32 Prozent). Vor allem gäbe es für Väter auch Hürden durch die Art ihrer Tätigkeit bzw. durch die (angenommenen) Haltungen ihrer Arbeitgeber. Auch das wird etwas häufiger von den Müttern über ihre Partner berichtet (32 Prozent) als von den Vätern selbst (28 Prozent).

Schaubild 17

Was gegen die Nutzung einer Förderung für partnerschaftliche Arbeitsmodelle spricht: vorrangig Einkommensverluste und das Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten

Frage: "Warum wäre das für Ihre Famiie nichts (gewesen)?"

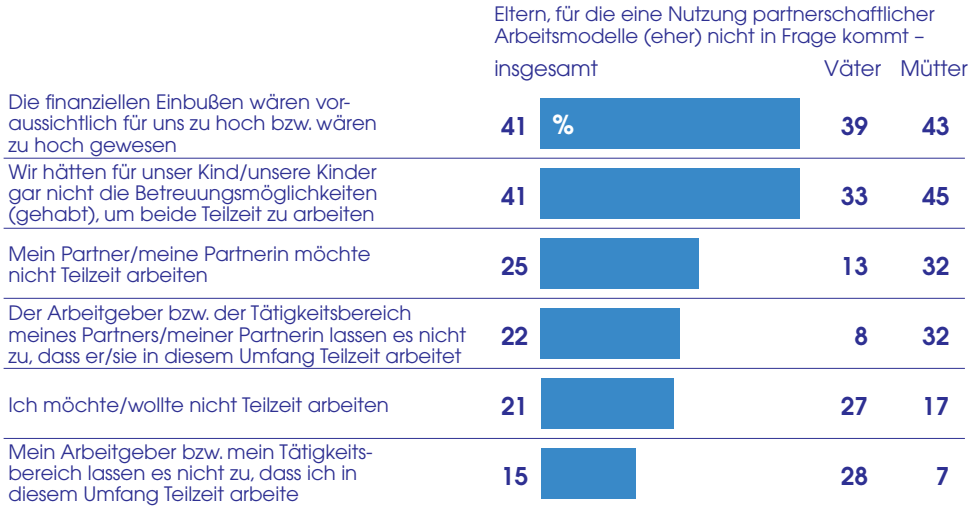

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

ELTERNZEIT UND ELTERNGELD: DIE WICHTIGSTEN REGELUNGEN

Arbeitnehmer in Deutschland haben nach der Geburt eines Kindes einen Rechtsanspruch auf Elternzeit, das heißt maximal 36 Monate unbezahlte Freistellung von der Arbeit. Während der Elternzeit können sie nicht gekündigt werden. Im Anschluss an die Elternzeit haben die Mütter und Väter dann das Recht, in das frühere Arbeitsverhältnis zurückzukehren. Mit Zustimmung des Arbeitgebers kann die Elternzeit auch auf 2 getrennte Phasen aufgeteilt werden, von Eltern, deren Kinder seit Juli 2015 geboren sind, sogar auf 3 Phasen. Ein Teil der gesamten Elternzeit (maximal 24 Monate) kann dabei zwischen dem dritten und dem achten Geburtstag des Kindes absolviert werden, etwa um bei besonderem Bedarf die Betreuung des Kindes selbst zu übernehmen.

Um einen geregelten Ablauf im Betrieb zu ermöglichen, müssen Elternzeiten bis zu 7 Wochen vor Beginn schriftlich angemeldet werden. Mit Zustimmung des Arbeitgebers sind nachträgliche Veränderungen der Dauer möglich. Im Rahmen der Elternzeit ist eine Teilzeitarbeit von bis zu 30 Wochenstunden zulässig.

Elterngeld können Mütter und Väter erhalten, die nach der Geburt ihr Kind betreuen und deshalb zeitweise nicht oder nicht voll erwerbstätig sind. Zu diesem Zweck ist es als Entgeltersatzleistung ausgestaltet. Dadurch hilft das Elterngeld, die finanzielle Lebensgrundlage von Eltern zu sichern. Elterngeld gibt es auch für Mütter und Väter, die vor der Geburt gar kein Einkommen hatten. Das Elterngeld gibt es in den Varianten Basiselterngeld, ElterngeldPlus und Partnerschaftsbonus. Das Basiselterngeld beträgt normalerweise 65 Prozent des Netto-Einkommens, das Eltern vor der Geburt hatten und das nach der Geburt wegfällt, mindestens 300 Euro und höchstens 1.800 Euro im Monat. Mütter und Väter mit kleinem Einkommen können bis zu 100 Prozent ihres Netto-Einkommens vor der Geburt bekommen. Eltern, die zuvor kein Erwerbseinkommen hatten, können den monatlichen Mindestbetrag erhalten.

Das "Basiselterngeld" wird für einen Elternteil maximal 12 Monate lang gezahlt. Bei einer Nutzung durch beide Elternteile sind 2 weitere Partnermonate möglich. Diese insgesamt 14 Monate können frei auf beide Elternteile verteilt werden, wobei aber jeder Elternteil wenigstens 2 Monate Elterngeld beanspruchen muss.

ElterngeldPlus kann doppelt so lang wie das Basiselterngeld bezogen werden (d.h. für einen Elternteil maximal 24 Monate). Das ElterngeldPlus wird genauso berechnet wie das Basiselterngeld. Es ist in der Höhe begrenzt auf die Hälfte des Basiselterngeldes, das ohne Einkommen zustünde, mindestens 150 Euro und höchstens 900 Euro im Monat. Mit dem Partnerschaftsbonus werden zusätzlich vier Monate ElterngeldPlus gewährt, wenn beide Elternteile in diesem Zeitraum in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden berufstätig sind.

Auch bereits während des Elterngeldbezugs können die Eltern maximal 30 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten. Das dabei erzielte Einkommen nimmt Einfluss auf die Höhe des Elterngelds, da das Elterngeld immer nur das nach der Geburt wegfallende Einkommen ersetzt. Das Elterngeld wird dann aus Unterschiedsbetrag zwischen dem Netto-Einkommen vor und nach der Geburt berechnet. Deshalb kann eine Teilzeitberufstätigkeit während des Bezugs von ElterngeldPlus lukrativer als während des Bezugs von Basiselterngeld sein.

Da die Elternzeit deutlich länger sein kann als der Elterngeldbezug und da der Elterngeldbezug an die erste Phase nach der Geburt des Kindes geknüpft ist, verbleibt ein Teil der Eltern nach dem Auslaufen des Elterngelds noch eine Zeit lang in der unbezahlten Freistellung der Elternzeit. Auch während dieser Phase der Elternzeit können Eltern bis zu 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Elternzeit und Elterngeld sind im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geregelt. Beantragt wird das Elterngeld bei den zuständigen Elterngeldstellen, die von den Bundesländern bei Stadt- oder Kreisverwaltungen oder auch bei Landesbehörden oder -einrichtungen eingerichtet wurden. Informationen über die Bedingungen und Antragsmodalitäten stellen u.a. das Bundesfamilienministerium und die zuständigen Behörden zur Verfügung.[8]

[8] Z.B. in unterschiedlichen Internetangeboten und in Broschüren, etwa BMFSFJ (2020): Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit. Das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. 23. Auflage. Berlin.

ELTERNZEIT UND ELTERNGELD: ERFAHRUNGEN UND MOTIVE

Eltern, die Elternzeit und Elterngeld beanspruchen, betrachten die Nutzungsphase primär als Möglichkeit, Zeit mit dem Kind zu verbringen und die frühe Kindheit praktisch ununterbrochen mitzuerleben. 45 Prozent gehen davon aus, durch die Elternzeit besonders enge Bindungen zum Kind entwickelt zu haben. Gerade Väter, die Elternzeit und Elterngeld nutzen, betrachten diese Leistungen auch als Hilfen zur gleichmäßigeren Aufteilung der Kinderbetreuung in der Familie. Fast die Hälfte der Väter sieht das so. Negative Aspekte werden dagegen seltener herausgestellt: 24 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer fanden die Beantragung des Elterngelds kompliziert; überdurchschnittlich häufig fiel Vätern die Beantragung schwer. Mütter berichten zum Teil auch davon, dass ihnen der berufliche Wiedereinstieg schwer gefallen sei. Allerdings betraf auch das nur eine Minderheit (17 Prozent). Noch kleiner ist der Anteil jener, die angeben, die Elternzeit hätte ihnen im Beruf geschadet (10 Prozent). Berufliche Nachteile infolge von Elternzeitnutzung erlebt also nur eine Minderheit der Eltern.

Schaubild 18

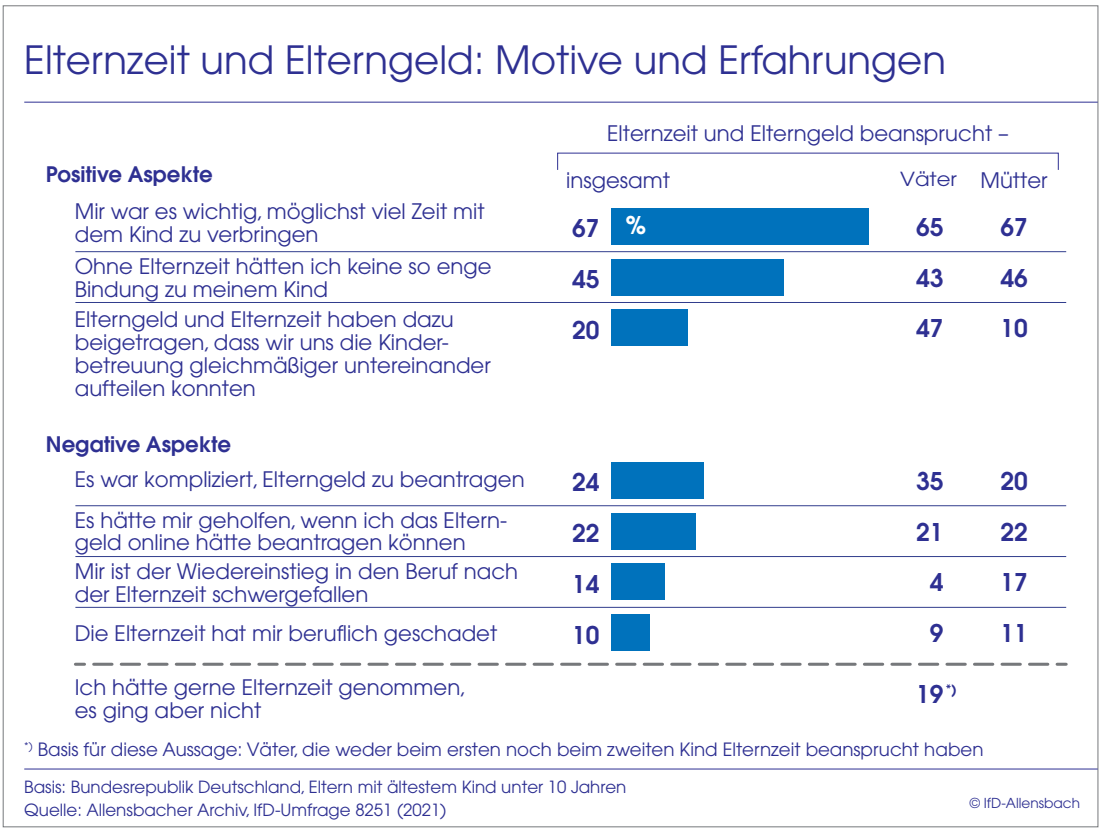

Bereits frühere Untersuchungen zeigten für die Mehrheit der Eltern eine im Wesentlichen reibungslose Berufsrückkehr. Auch wenn nicht wenige ihre ursprünglich geplanten Elternzeiten verlängerten (20 Prozent) oder verkürzten (17 Prozent), führte das nur selten zu späteren beruflichen Nachteilen (vgl. Schaubild 18). Für Väter war bei der Berufsrückkehr vor allem das Recht zur Rückkehr auf den früheren Arbeitsplatz bedeutsam; 24 Prozent der Väter, die Elternzeit beanspruchten, wären ohne diese Aussicht nicht in Elternzeit gegangen. Hier bewähren sich also zum einen die rechtlichen Regelungen der Elternzeit, die eine sichere und zugleich flexible Rückkehr in den Beruf ermöglichen. Zum anderen deuten insbesondere die Angaben über Änderungen der Elternzeit auf ein weitgehendes Entgegenkommen der Arbeitgeber hin (vgl. Schaubild 20).

Begleitet wird die Rückkehr in den Beruf nicht selten durch spürbare Freude auf die Arbeit. Hier geben 34 Prozent der Mütter an, dass sie sich nach der Elternzeit wieder richtig auf die Arbeit gefreut hätten.

Schaubild 19

Rückkehr in den Beruf nach der Elternzeit: Flexibilität und Sicherheit durch die Regelungen sind für viele wichtig

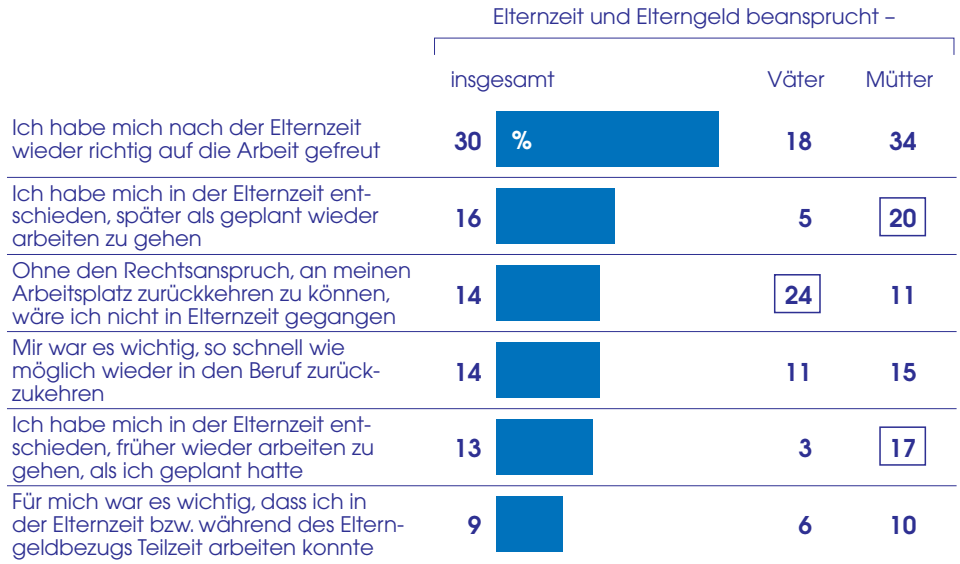

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern, die Elternzeit und Elterngeld beansprucht haben
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Eltern, die Elternzeit nutzen (wollen) berichten vielfach über positive Erfahrungen: Meist wurden Eltern vom Arbeitgeber unterstützt (69 Prozent), so dass sie die Elternzeit wie gewünscht nehmen konnten, oder ihre Planung wurden zumindest akzeptiert (13 Prozent). Väter berichten hier sogar noch etwas häufiger über Unterstützung als Mütter (72 Prozent im Vergleich zu 68 Prozent). Fehlende Unterstützung (6 Prozent) oder gar Ablehnung ihrer Pläne (4 Prozent) erlebte nur eine kleine Minderheit. Dabei ist zu erkennen, dass Arbeitgeber in Großunternehmen den Elternzeitwünschen der Beschäftigten leichter entsprechen können als Arbeitgeber in mittleren oder kleinen Betrieben.

Schaubild 20

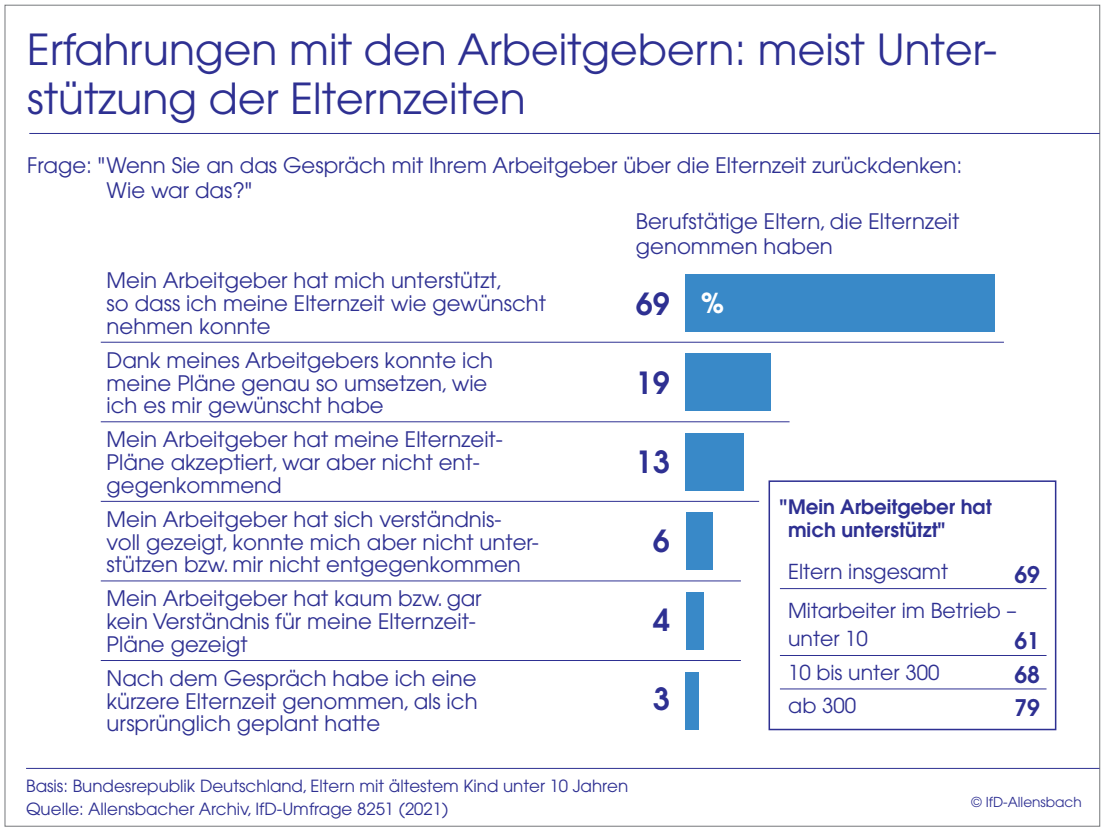

Auch später machten Mütter und Väter bei der Planung ihrer Arbeitszeiten meist gute Erfahrungen im Betrieb. Zwei Drittel beschreiben die Haltungen ihrer Vorgesetzten als sehr flexibel (25 Prozent) oder als eher flexibel (42 Prozent). Eher starre Vorgaben erlebten 19 Prozent, fast gar keine Flexibilität 11 Prozent.

Allerdings differieren auch diese Erfahrungen deutlich nach der sozialen Schicht der Eltern. Mütter und Väter in gehobener oder mittlerer Schicht konnten noch häufiger mit Entgegenkommen bei der Festlegung der Arbeitszeiten rechnen (76 bzw. 68 Prozent) als berufstätige Eltern aus der einfachen Schicht (51 Prozent).

Schaubild 21

Viele Arbeitgeber sind bei der Arbeitszeitgestaltung (eher) flexibel

Frage: "Wie flexibel ist Ihr Arbeitgeber, wenn es darum geht den Umfang ihrer wöchentlichen Arbeitszeit so festzulegen, wie Sie sich das vorstellen?"

Mein Arbeitgeber ist –

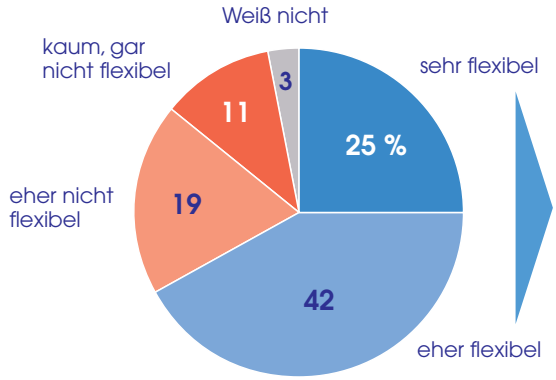

Berufstätige Eltern bzw. Eltern in Elternzeit

"Mein Arbeitgeber ist sehr bzw. eher flexibel"	
Berufstätige Eltern insgesamt	**67 %**
Väter	**65**
Mütter	**68**
Sozialer Status –	
einfach	**51**
mittel	**68**
hoch	**76**
Mitarbeiter im Betrieb –	
unter 10	**69**
10 bis unter 300	**64**
ab 300	**69**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Für die Anlage ihrer Elternzeiten hatten Mütter und Väter meist gleich mehrere Motive, von denen bei der Befragung im Durchschnitt zwei bis drei genannt werden. Am häufigsten beschäftigte die Eltern dabei die Einkommensverteilung, "Wer von uns wie viel Geld verdient" (52 Prozent). Eltern, die dieses Motiv anführen, tendieren überdurchschnittlich häufig zu einer Elternzeit beider Elternteile (Anhangschaubild 2), wobei die Elternzeit des Vaters dann meist zwei Monate beträgt.

Zusammen mit den Vorstellungen zur Betreuung des Kindes (34 Prozent) wirkten sich für vergleichsweise viele auch die Regelungen des Elterngelds aus, wie lange man Elterngeld bekommt (27 Prozent). Auch Eltern, die dieses Motiv nennen, tendieren überdurchschnittlich häufig zu einer gemeinsamen Elternzeit von Vater und Mutter (vgl. Anhangschaubild 2): Erkennbar trägt das Elterngeld zur Nutzung der Elternzeit durch Väter bei.

Eine sehr wichtige Rolle spielt zudem das Anliegen, möglichst viel Zeit mit dem Kind zu verbringen. Unter den Vätern bekunden vor allem die Nutzer der Elternzeit diesen Wunsch. Von ihnen geben 61 Prozent an, dass sie möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen wollten, von den übrigen Vätern nur 20 Prozent (Durchschnittswert von 37 Prozent im folgenden Schaubild). Damit ist der Wunsch nach gemeinsamer Zeit mit dem Kind eines der zentralen Motive für die Elternzeiten von Vätern wie auch Müttern.

Schaubild 22

Motive bei der Anlage der Elternzeiten und beim Elterngeld: finanzielle Überlegungen, Wünsche nach Zeit mit dem Kind, Idealvorstellungen zur Betreuung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Seltener genannt werden Aspekte wie die Auswirkungen auf Rente und Steuern, die persönlichen Erfahrungen aus früheren Elternzeiten und auch Betreuungsmöglichkeiten bzw. Kosten der Betreuung, die bei der Anlage der Elternzeiten erst wenig gesehen werden.

Ebenfalls nur wenige nennen hier gute Teilzeitmöglichkeiten im Beruf als bedeutsam für die Anlage der Elternzeiten (6 Prozent; Anhangschaubild 3). Obwohl diese Dimension also bei der Planung der Elternzeiten meist nicht mit im Blick war, arbeiteten dann doch 28 Prozent der Mütter in der Phase zwischen dem Auslaufen des Elterngelds und dem Ende der Elternzeit auch im Beruf. Unter den Bezieherinnen und Beziehern von ElterngeldPlus war dieser Anteil der Berufstätigen während der Elternzeit sogar noch deutlich größer (vgl. Schaubild 40 und Fußnote 16). Von daher sind Teilzeitangebote für Mütter und Väter in Elternzeit durchaus wichtig, auch wenn viele angehende Eltern die Bedeutung solcher Angebote im Vorfeld der Geburt noch nicht

recht einzuschätzen vermögen und sie bei der Planung auch nur selten in ihre Überlegungen aufnehmen.

So wie finanzielle Überlegungen nicht selten Einfluss nehmen, wenn Väter auf ihre Elternzeit verzichten, wird auf der anderen Seite die Nutzung der Elternzeit von Vätern häufig durch Präferenzen für eine partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung sowie der Berufsarbeit beeinflusst. Während insgesamt 45 Prozent der berufstätigen Väter beim ersten Kind Elternzeit beanspruchten, gingen von den Vätern mit Präferenz für eine egalitäre Aufteilung insgesamt 51 Prozent in Elternzeit, von jenen mit Präferenz für eine Teilzeit-/Teilzeit-Aufteilung sogar 59 Prozent. Von den Vätern, die eine Familie mit männlichem Alleinverdiener ideal finden, waren dagegen nur 34 Prozent in Elternzeit. Tendenziell deuten die Ergebnisse bei kleinen Fallzahlen auch auf längere Elternzeiten von Vätern mit Präferenz für eine egalitäre Aufgabenteilung hin, insbesondere bei jenen, die für eine Teilzeit/Teilzeit-Aufteilung eintreten (vgl. Schaubild 48).

Bei Müttern, von denen ohnehin fast alle Elternzeit beanspruchen, wirken sich diese Präferenzen dagegen nicht in den Nutzungsquoten, sondern in der Dauer der Elternzeiten aus: Mütter mit egalitären Präferenzen waren im Schnitt 16,8 Monate in Elternzeit, Mütter mit Präferenz für eine unterschiedliche Aufteilung dagegen 19,9 Monate. Besonders kurz waren die Elternzeiten von Müttern mit Vollzeit-/Vollzeit-Ideal mit 14,7 Monaten (wobei sich zudem das in Ostdeutschland dominierende Muster der nur einjährigen Elternzeit bemerkbar macht: überdurchschnittlich viele Mütter mit Vollzeit/Vollzeit-Präferenz leben ja in Ostdeutschland). Besonders lang waren die Elternzeiten dagegen bei Müttern, die eine Aufteilung mit männlichem Alleinverdiener vorziehen (21,6 Monate).

Väter mit Präferenz für partnerschaftlich-gleiche Aufgabenteilung nutzen häufiger Elternzeit – bei Müttern mit entsprechender Präferenz eher kürzere Elternzeiten

Eltern, die vor Geburt des ersten Kindes berufstätig waren

	Es nahmen beim ersten Kind Elternzeit –	Durchschnittliche Dauer (Monate)
Väter		
insgesamt	45 %	3,1
Präferenz:		
partnerschaftlich-gleiche Aufteilung insgesamt	51	3,3
Vollzeit/Vollzeit	49	3,6
Teilzeit/Teilzeit	59	2,7 *)
unterschiedliche Aufteilung insgesamt	39	2,7
Männlicher Alleinverdiener	34	3,7 *)
Vollzeit Vater/Teilzeit Mutter	41	2,4
Mütter		
insgesamt	90	18,5
Präferenz:		
partnerschaftlich-gleiche Aufteilung insgesamt	93	16,8
Vollzeit/Vollzeit	95	14,7
Teilzeit/Teilzeit	92	18,4
unterschiedliche Aufteilung insgesamt	90	19,9
Männlicher Alleinverdiener	89	21,6
Vollzeit Vater/Teilzeit Mutter	90	19,3

*) Kleine Fallzahl, Indikatorwert

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Dementsprechend sind Mütter, deren Partner in Elternzeit gehen und ein eher partnerschaftliches Muster praktizieren, signifikant häufiger berufstätig als andere Mütter. Da die Eltern in der höheren Schicht bei dieser Entwicklung gewissermaßen eine Vorläuferrolle einnehmen, verfügen vergleichsweise viele dieser Mütter über eine höhere Schulbildung und höhere Einkommen (vgl. Schaubild 37).

Überdurchschnittlich viele dieser Mütter - wie Väter (vgl. die Erläuterungen zu Schaubild 22) - legen zudem besonderen Wert darauf, viel Zeit mit dem Kind zu verbringen (Schaubild 24): Neben der Erwerbsorientierung und der auch hier überdurchschnittlichen Präferenz für eine partnerschaftliche Aufgabenteilung spielt also auch der Bezug zum Kind eine besondere Rolle.

Besonderheiten von Müttern, deren Partner Elternzeit beanspruchen

Vergleich von Müttern in Paarbeziehungen, deren Partner Elternzeit beanspruchen, mit Müttern, deren Partner auf eine Elternzeit verzichten

Mütter, deren Partner Elternzeit beanspruchen –

- sind häufiger aktuell berufstätig (70 ggü. 61 Prozent),
- haben häufiger das Abitur (60 ggü. 45 Prozent),
- leben häufiger in Familien, die über höhere Haushalts-nettoeinkommen ab 3.500 Euro monatlich verfügen (49 ggü. 36 Prozent),

- haben die Kinderbetreuung häufiger (fast) hälftig geteilt (38 ggü. 23 Prozent),
- möchten überdurchschnittlich häufig die Hälfte der Kinderbetreuung übernehmen (43 ggü. 31 Prozent),
- wollen häufiger eine staatlich geförderte Familienarbeits-zeit bestimmt nutzen (22 ggü. 14 Prozent),
- legen häufiger als andere Mütter besonders viel Wert darauf, möglichst viel Zeit mit dem Kind zu verbringen (72 ggü. 59 Prozent),

- gingen - sofern sie vor der Geburt des ersten Kindes berufstätig waren - geringfügig häufiger selbst in Elternzeit als andere berufstätige Mütter (94 ggü. 88 Prozent), nutzten das Elterngeld aber im Durchschnitt etwas kürzer als andere berufstätige Mütter (13,4 ggü. 14,7 Monate).

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

KENNTNISSE ÜBER ELTERNZEIT UND ELTERNGELD: WEIT VERBREITET, ABER MEIST NICHT SEHR DIFFERENZIERT

In praktisch allen Haushalten mit jüngeren Kindern hat wenigstens ein Elternteil Elternzeit und/oder Elterngeld genutzt. Dabei haben die meisten Eltern zumindest grundsätzliche Kenntnisse über die Leistungen erworben. Jeweils rund 70 Prozent der Eltern bewerten ihre Kenntnisse zu Elternzeit und Elterngeld sogar als sehr gut (17 bzw. 15 Prozent) oder gut (53 bzw. 52 Prozent). Nur Minderheiten von bis zu einem Drittel betrachten ihren Wissensstand als weniger oder gar nicht gut. Meist beschränken sich die guten Kenntnisse auf die wenigen Aspekte, die für die häufigsten Fälle – d.h. ununterbrochene Elternzeit ohne Berufstätigkeit sowie längere Elternzeit der Mutter und kürzere Elternzeit des Vaters – notwendig sind (vgl. Schaubild 27). Eine vertiefende Nachfrage, bei welchen Aspekten des Elterngelds Mütter und Väter sich gut auskennen, zeigt bei weniger als einem Drittel der Eltern eine breite Kenntnis von 10 oder mehr Aspekten der beiden Leistungen. Über 40 Prozent kennen zu höchstens 5 Aspekten die Details.

Schaubild 25

Viele bewerten die eigenen Kenntnisse von Elternzeit und Elterngeld als gut – oft sind aber nur wenige Aspekte gut bekannt

Fragen: "Wie gut kennen Sie sich mit den verschiedenen Möglichkeiten aus, die Eltern sowohl bei der Elternzeit als auch beim Elterngeld zur Verfügung stehen?"
"Mit welchen der folgenden Aspekte kennen Sie sich gut aus, mit welchen weniger gut und mit welchen kaum bzw. gar nicht?"

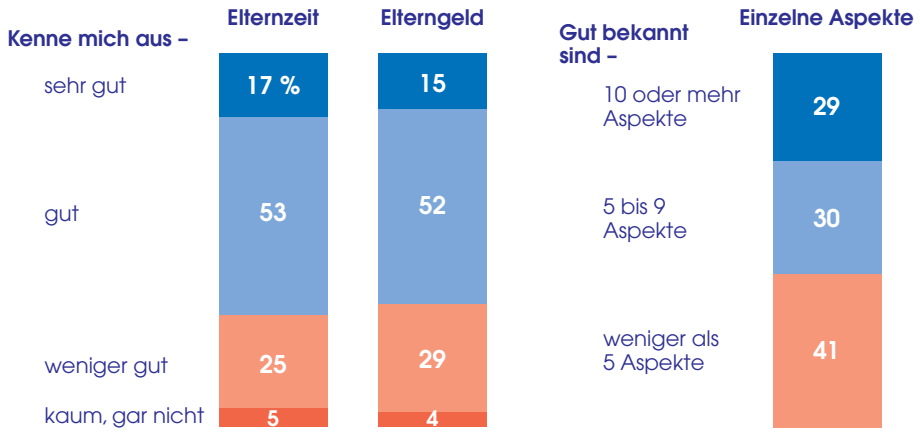

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Hierbei unterscheiden sich die Kenntnisse zu Elterngeld und Elternzeit in den unterschiedlichen Teilgruppen der Mütter und Väter nur wenig. Für den vorliegenden Bericht reicht deshalb ein Blick auf den Informationsstand zur Elternzeit in den sozialen Teilgruppen (Schaubild 26): Seltener finden sich gute Kenntnisse vor allem bei Eltern mit einfacher Schulbildung und dementsprechend auch mit einfachem sozialem Status. Dahinter steht, dass in dieser Schicht die Väter nur vergleichsweise selten von einer Elternzeit Gebrauch machen (vgl. Schaubild 33) und sich auch weniger mit den Fragen beschäftigen, die sich zu Details der Elternzeit ergeben. Dementsprechend prägen sich auch die größten Wissensunterschiede zwischen jenen Vätern aus, die selbst einmal Elternzeit beansprucht haben (84 Prozent: "(sehr) gute Kenntnisse") und jenen, die solche Regelungen lediglich durch die Elternzeit ihrer Partnerin kennen. Doch auch in dieser Gruppe geben immerhin noch 57 Prozent an, sich (sehr) gut mit den Regelungen der Elternzeit auszukennen.

Angesichts der verbreiteten positiven Bewertung des eigenen Kenntnisstands zu Elternzeit und Elterngeld kann man davon ausgehen, dass die meisten der hier fokussierten Eltern ihre Detailkenntnisse des Elterngelds und der Elternzeit zumindest bei den zurückliegenden Geburten als ausreichend empfunden haben. Die größte praktische Bedeutung haben solche Kenntnisse derzeit noch für jene Mütter und Väter, die sich weitere Kinder wünschen, sowie für die wenigen, die eine Elternzeit nach dem dritten Geburtstag eines Kindes planen. Diese Eltern haben derzeit auch einen deutlich besseren Kenntnisstand als die übrigen, für die derartige Entscheidungen meist schon einige Jahre zurückliegen und für die solche Kenntnisse deshalb in den Hintergrund rücken. Das deutet auf den wenig überraschenden Umstand hin, dass Detailinformationen vor allem bei der Planung von Elternzeit und Elterngeldbezug zielgerichtet gesammelt werden.

Keine großen Unterschiede beim Urteil über die eigene Kenntnis der Elternzeit

Es geben an, sich (sehr) gut mit den Möglichkeiten der Elternzeit auszukennen –

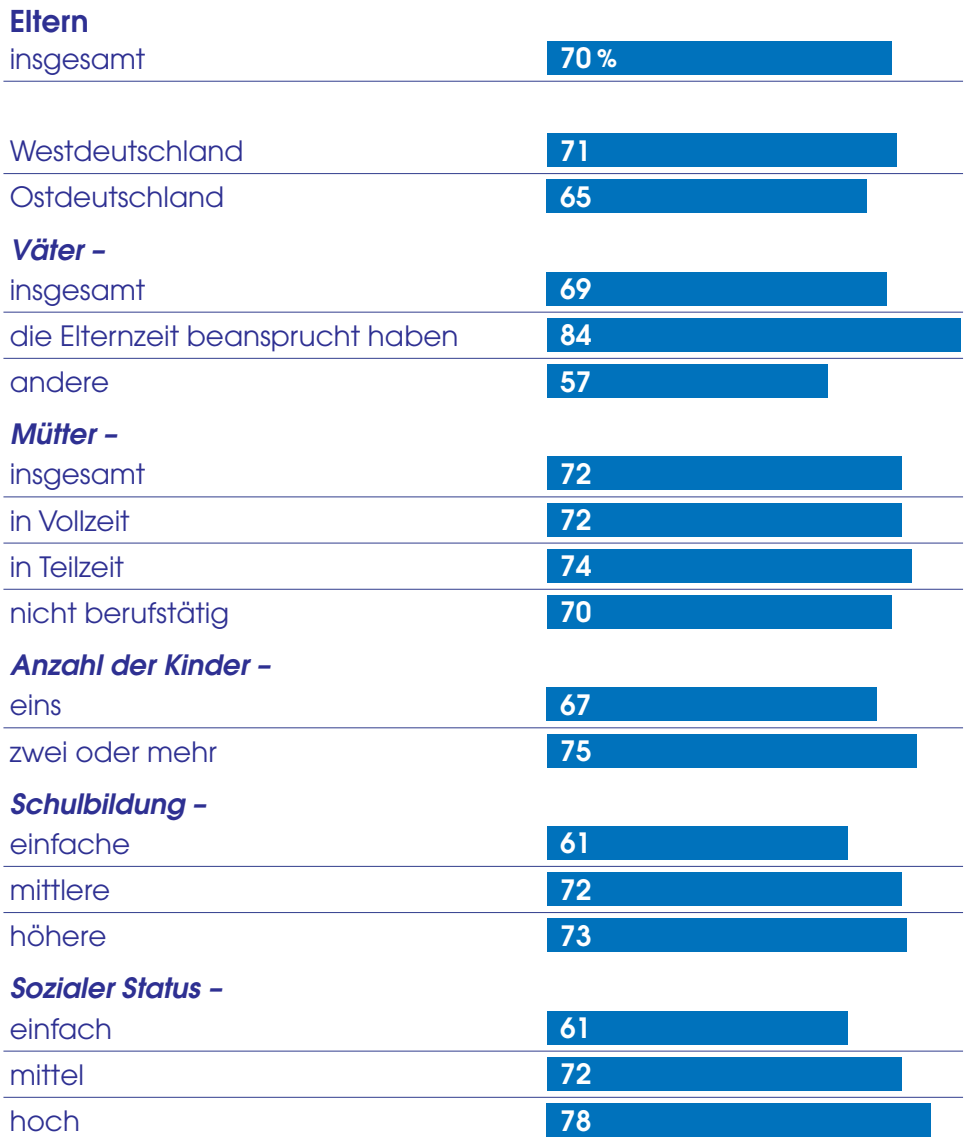

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Von den Einzelaspekten der Elternzeit und des Elterngelds sind jene am weitesten bekannt, die für alle Nutzerinnen und Nutzer relevant sind: Anmeldung (wo und wie) und Ansprüche, die man im Hinblick auf Dauer und Höhe (Elterngeld) hat. Zu den 42 bis 63 Prozent, die sich mit diesen Regelungen gut auskennen, kommen noch einmal 27 bis 44 Prozent mit weniger guten Kenntnissen hinzu, so dass der Kreis der zumindest grundsätzlich Informierten bei diesen Fragen jeweils 86 bis 91 Prozent der Eltern umfasst.

Schaubild 27

Besser bekannte Aspekte von Elterngeld und Elternzeit: Anmeldung, Beantragung, Dauer und Höhe des Elterngelds

Frage: "Mit welchen der folgenden Aspekte kennen Sie sich gut aus, mit welchen weniger gut und mit welchen kaum bzw. gar nicht?"

Damit kenne ich mich gut aus –

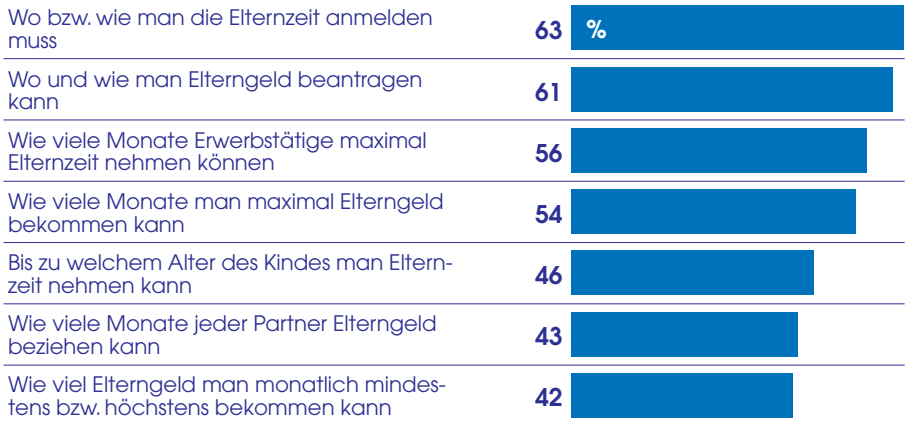

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Unschärfer sind die Kenntnisse dagegen im Hinblick auf die notwendigen Anmeldefristen sowie auf jene Aspekte, die vorerst nur kleinere Gruppen betreffen. Insbesondere über die Möglichkeiten zur Berufstätigkeit während der Elternzeit bzw. während des Elterngeldbezugs, über die Varianten des Elterngelds und auch über die Möglichkeit, die Elternzeit auf verschiedene Zeiträume aufzuteilen, verfügt jeweils nur etwa ein Drittel der Eltern über gute Kenntnisse. Hinzu kommen jedoch auch bei diesen Aspekten wieder viele mit unscharfen Vorstellungen. Als weitgehend uninformiert stufen sich aber auch hier lediglich 13 bis 21 Prozent der Eltern ein. Die grundsätzlichen Informationen kommen also bei den Eltern an.

Schaubild 28

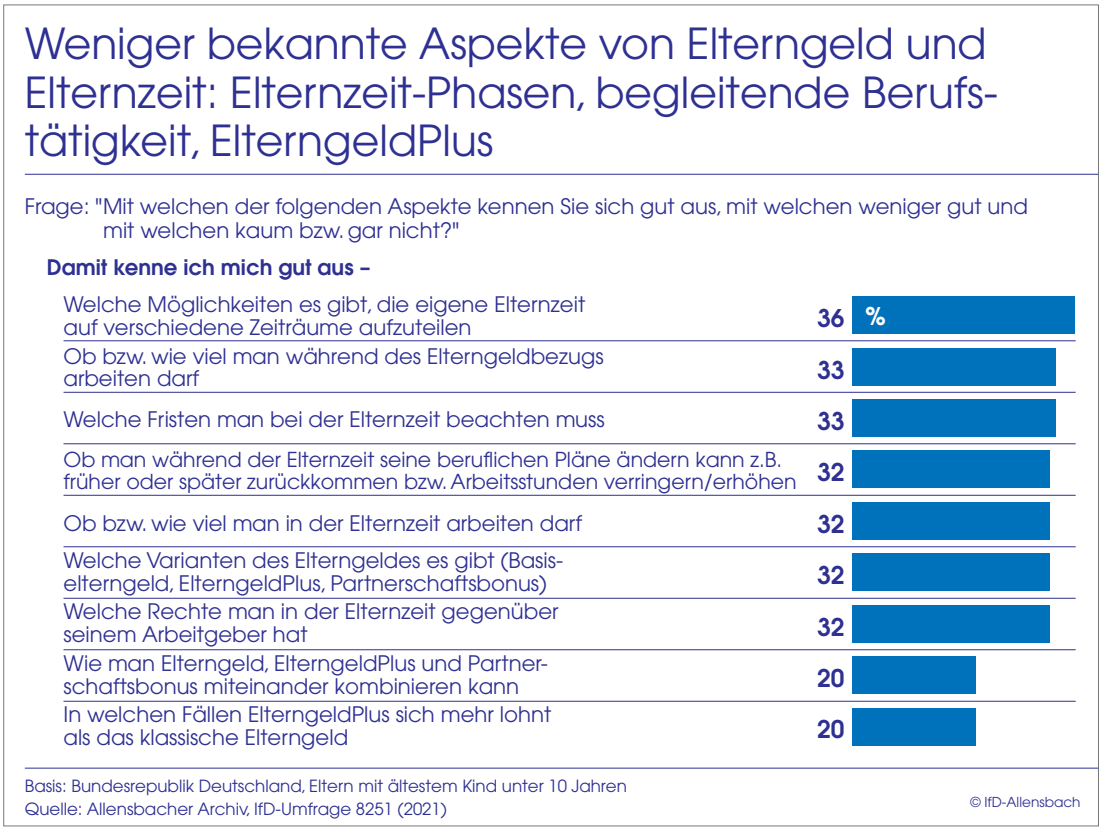

ELTERNZEIT UND ELTERNGELD BEIM ERSTEN KIND

Als 1986 in Westdeutschland der Anspruch auf "Erziehungsurlaub" eingeführt wurde, an dessen Stelle 2001 die dreijährige Elternzeit trat, sahen die Muster der Familienphase nach der Geburt von Kindern noch ganz anders aus als heute: Berufstätige Väter machten von diesem Anspruch kaum je Gebrauch, während die Erziehungszeiten der Mütter häufig drei Jahre dauerten. Nicht wenige kehrten auch nach dieser Zeit noch nicht wieder in den Beruf zurück. Von daher entsprach der Ausweitung der 1986 zunächst eingeführten Auszeit von 10 Monaten auf eine Dauer von bis zu drei Jahren (ab 1992) den Bedürfnissen vieler Mütter in Westdeutschland.[9]

Das 2007 eingeführte Elterngeld entspricht dagegen insbesondere im Hinblick auf seine Laufzeit veränderten Bedürfnissen. Wie bereits dargestellt, wird in der meistgenutzten Form das Basiselterngeld maximal 12 Monate für einen Elternteil gezahlt bzw. als ElterngeldPlus für höchstens 24 Monate. Dieser Anspruch verlängert sich jeweils um Partnermonate, wenn auch der andere Elternteil vom Elterngeld Gebrauch macht. Das entspricht den Wünschen vieler Mütter nach einer Berufsrückkehr innerhalb von ein bis zwei Jahren und erleichtert es zugleich Vätern, ebenfalls Elternzeit oder Elterngeld zu beanspruchen.[10] Durch die längere Laufzeit der Elternzeit ergibt sich die Möglichkeit, auch nach dem Auslaufen des Elterngelds noch für längere Zeit in der beruflichen Elternzeit zu bleiben. Allerdings wird der maximale Elternzeitanspruch nach Einführung des Elterngelds und dem Ausbau der Kleinkinderbetreuung nur noch von einer Minderheit vollständig ausgenutzt. Auch unter den Müttern beansprucht nur ein kleiner Teil die vollen 36 Monate der beruflichen Elternzeit (vgl. Schaubild 35).

[9] Von den Müttern, die 2000 im Erziehungsurlaub waren, strebten nach einer Erhebung des IAB 78 Prozent eine Dauer des Erziehungsurlaubs von wenigstens 2 bis 3 Jahren an. Darunter wollten 12 Prozent ihre Berufstätigkeit sogar länger als 3 Jahre unterbrechen. In Ostdeutschland strebten 45 Prozent eine Dauer von wenigstens 2 bis 3 Jahren an. Vgl. dazu: Erziehungsurlaub: Hilfe zur Wiedereingliederung oder Karrierehemmnis? IAB Kurzbericht, Nr.11/20.6.2001. S. 3.

[10] Vgl. Institut für Demoskopie Allensbach (2015): Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Allensbach.

Situation vor Geburt des ersten Kindes

In der befragten Gesamtheit der Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren haben 46 Prozent zwei oder mehr Kinder und von den Müttern und Vätern mit einem Kind ziehen fast drei Viertel weitere Kinder in Betracht.

Vor der Geburt ihres ersten Kindes war die große Mehrheit der angehenden Mütter und Väter berufstätig. 83 Prozent der Väter und 87 Prozent der Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren geben eine solche Tätigkeit zu Protokoll. Nicht berufstätig waren zu diesem Zeitpunkt in den mittleren und höheren Bildungsschichten rund zehn Prozent der zukünftigen Eltern sowie in der einfachen Bildungsschicht fast ein Drittel. Von den heute Alleinerziehenden gingen vor der Geburt des Kindes 20 Prozent keiner Arbeit nach. Aus früheren Studien ist bekannt, dass fast alle nichtberufstätigen angehenden Mütter und Väter vor Geburt ihrer Kinder überwiegend in Ausbildung (Schule, Studium, Berufsausbildung) und nur zum kleineren Teil arbeitslos bzw. auf Stellensuche sind, von daher ist anzunehmen, dass dies auch auf die hier befragten Eltern zutraf.[11]

[11] So etwa Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 12025 (2020): Von jüngeren Kinderlosen mit Partner und festem Kinderwunsch waren 89 Prozent berufstätig, 9 Prozent in Ausbildung, 2 Prozent arbeitslos.

Schaubild 29

Vor der Geburt des ersten Kindes: Meist waren Mutter und Vater in gleichem Umfang berufstätig

Es waren vor der Geburt des ersten Kindes berufstätig –	Eltern mit Kindern unter 10 Jahren insgesamt	damaliger Arbeitsumfang (durchschnittliche Wochenstunden)
Eltern		
insgesamt	85 %	38
Väter	83	39
Mütter	87	37
Westdeutschland	85	38
Ostdeutschland	90	38
Schulbildung –		
einfache	66	36
mittlere	89	39
höhere	91	38

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Nach Geburt des ersten Kindes beanspruchten dann die meisten der zuvor nichtberufstätigen Mütter Elterngeld, blieben also für eine längere Phase weiter nichtberufstätig. Von den vor der Geburt des Kindes nichtberufstätigen oder arbeitslosen Vätern machte dagegen zwar nur eine kleine Minderheit vom Elterngeld Gebrauch (vgl. Schaubild 50). Allerdings waren auch zum Umfragezeitpunkt erst rund 40 Prozent von ihnen berufstätig.

Fast alle der berufstätigen zukünftigen Eltern arbeiteten vor der Geburt des ersten Kindes in Vollzeit mit mehr als 35 Stunden in der Woche; 92 Prozent der zukünftigen Väter und 83 Prozent der zukünftigen Mütter. 17 Prozent der zukünftigen Mütter hatten Teilzeitstellen, meist vollzeitnah oder in längerer Teilzeit. Für die Männer betrug der durchschnittliche Arbeitsumfang 39 Wochenstunden, für Frauen 37 Wochenstunden: Vor Geburt der Kinder wurde die Teilzeit damit auch von Frauen kaum genutzt.

Schaubild 30

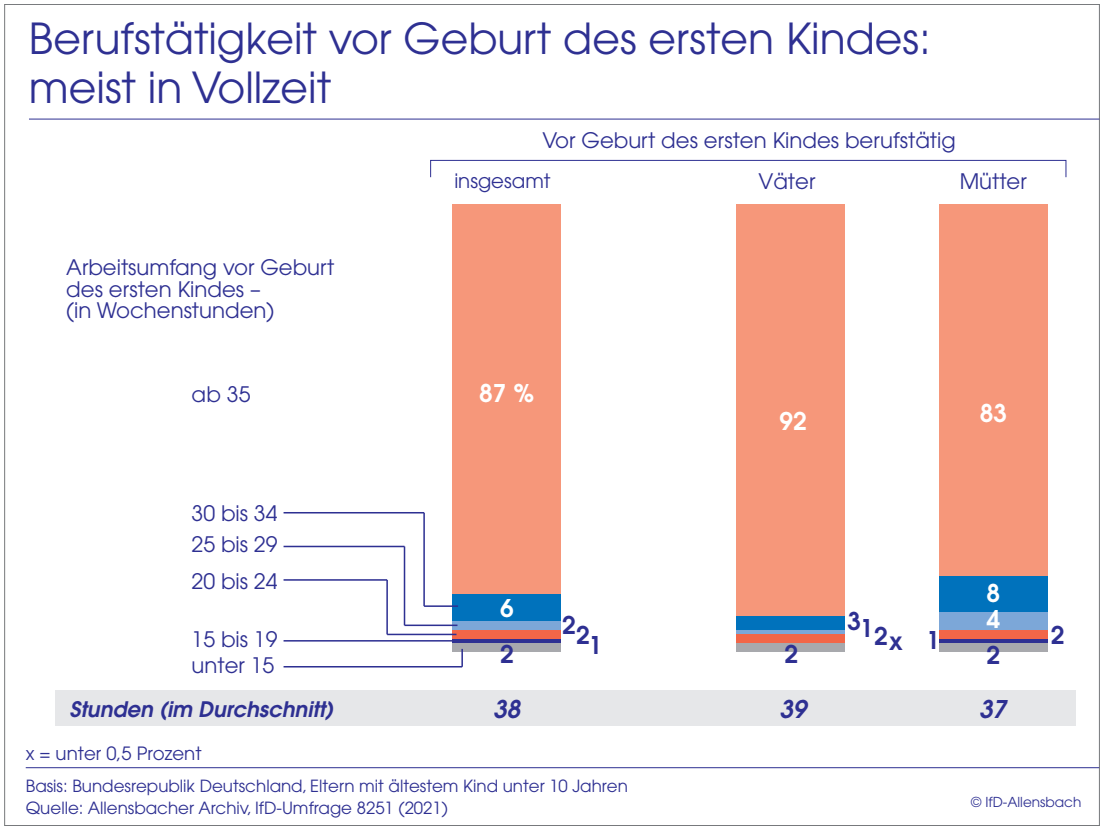

Nutzung der Elternzeit beim ersten Kind

Insgesamt 70 Prozent der berufstätigen Eltern beanspruchten dann nach der Geburt ihres ersten Kindes Elternzeit. Bei der Ermittlung dieses Anteils wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzung der Elternzeit eine förmliche Absprache mit dem Arbeitgeber voraussetzt und dass es hier nicht um einen kürzeren oder längeren Urlaub nach der Geburt gehe; deshalb sind hier Verwechslungen von Elternzeit und Elterngeld wenig wahrscheinlich. Von den berufstätigen Müttern nutzten 90 Prozent eine solche förmliche Elternzeit, von den berufstätigen Vätern 45 Prozent. Bezogen auf alle Eltern, einschließlich der Nichtberufstätigen wären das 38 Prozent der Väter und 79 Prozent der Mütter[12].

Schaubild 31

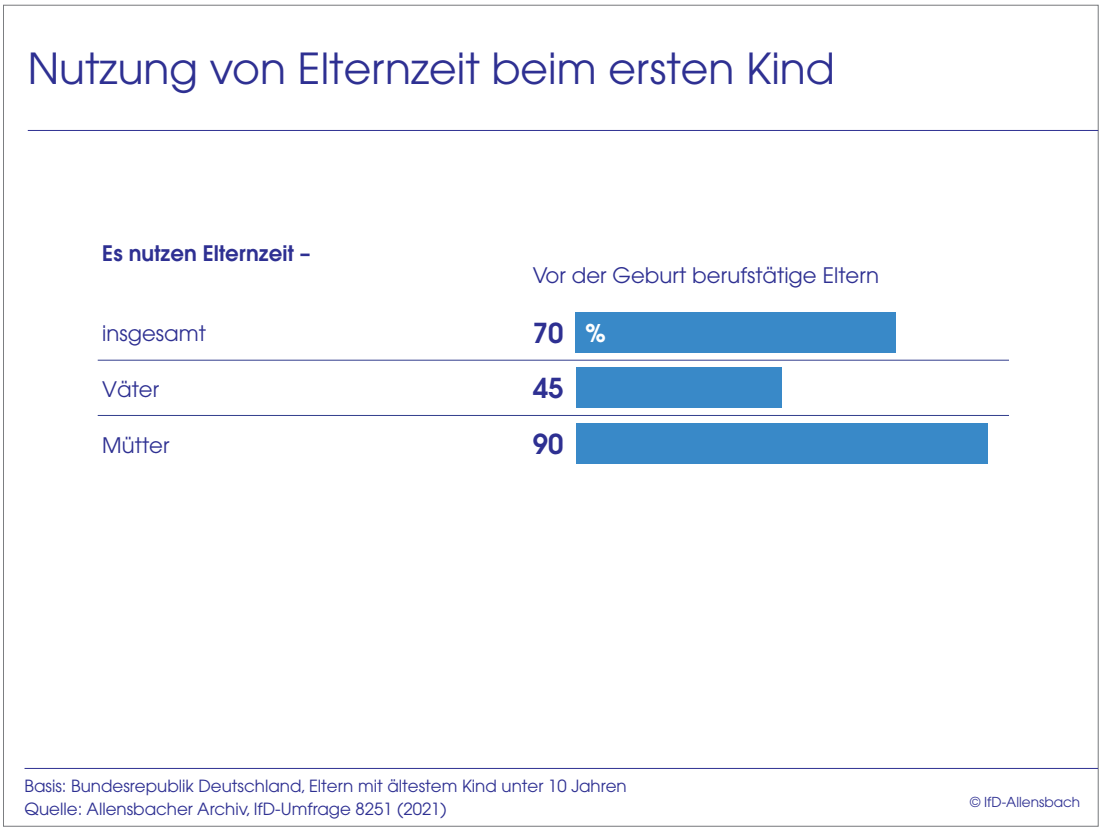

[12] Im Folgenden werden die Nutzung von Elternzeit und Elterngeld auch zueinander in engere Beziehung gesetzt, vgl. Schaubild 50.

Für Elternpaare, bei denen beide Partner vor der Geburt des Kindes berufstätig waren (der häufigste Fall), ergeben sich so fast gleich große Gruppen, in denen sowohl Mutter als auch Vater Elternzeit beanspruchen (45 Prozent) sowie in denen nur die Mutter, nicht aber der Vater in Elternzeit gegangen ist (46 Prozent). Nur bei 3 Prozent der Paare nutzte lediglich der Vater, nicht aber die Mutter Elternzeit. 6 Prozent der Eltern in Paarverbindungen berichten über einen kompletten Verzicht auf die Elternzeit, sowohl durch den Vater wie auch durch die Mutter.

Schaubild 32

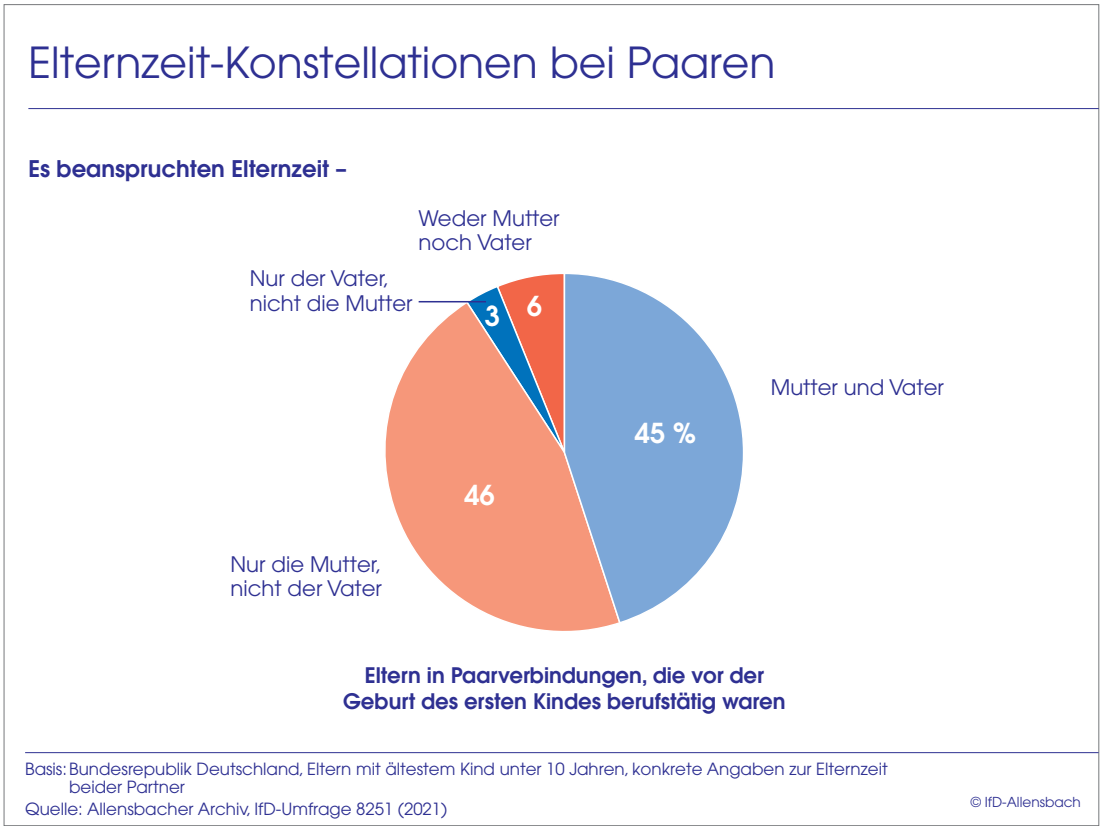

Welche Väter Elternzeit nutzen

Als bestimmend für die Nutzung der Elternzeit, hier dargestellt für die Elternzeit beim ersten Kind, wirkt sich bei Vätern die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Teilgruppen ungleich stärker aus als bei Müttern, von denen ohnehin fast alle in Elternzeit gehen. Mit am stärksten machen sich dabei wiederum die regionalen Unterschiede bemerkbar: Väter in Ostdeutschland nutzen deutlich häufiger Elternzeit als Väter in Westdeutschland (60 gegenüber 42 Prozent). Zudem spielt die soziale Schicht eine wichtige Rolle Väter aus der höheren sozialen Schicht, d.h. mit höherer Schulbildung und höheren Einkommen, gehen zu fast doppelt so großem Anteil in Elternzeit wie Väter aus der einfachen Schicht (58 gegenüber 31 Prozent). Neben den schichtspezifischen Überzeugungen (stärkere Präferenz für partnerschaftliche Modelle bei Angehörigen der höheren Schicht, vgl. Schaubild 12) und größeren materiellen Spielräumen für die Kompensation der Einkommenseinbußen durch die Elternzeit wirken sich auch die Arbeitsverhältnisse von Eltern auf die Nutzung von Elternzeit aus: Von Vätern, die als Arbeiter beschäftigt sind, haben 37 Prozent Elternzeit beansprucht, von den Angestellten und Beamten dagegen 48 Prozent und von den Selbständigen bzw. den Freiberuflern berichten sogar 63 Prozent über eine Elternzeit als berufliche Auszeit oder Reduktion des Arbeitsumfangs. Insbesondere Väter in Kleinbetrieben mit weniger als 10 Mitarbeitern machen vergleichsweise selten von der Elternzeit Gebrauch (38 Prozent).

Die Analyse nach dem Alter der Kinder lässt eine dynamische Zunahme der Elternzeiten im zurückliegenden Jahrzehnt erkennen, die sich in engem Zusammenhang mit der Zunahme der Väterbeteiligung beim Elterngeld vollzog (vgl. Schaubild 46): Von den Vätern mit Kindern im Alter zwischen 6 und 9 Jahren haben erst 28 Prozent Elternzeit beansprucht, von den Vätern mit Kindern unter 3 Jahren sind es bereits 54 Prozent, die Elternzeit nutzen oder nutzen wollen. Schließlich machen auch Väter mit breiten Kenntnissen über Elterngeld und Elternzeit weitaus eher von der beruflichen Auszeit Gebrauch als andere. Allerdings lässt sich dabei nicht exakt bestimmen, zu welchem Anteil der Entschluss zur Elternzeit auf das Wissen um diese Möglichkeiten zurückgeht und zu welchem Anteil die Informationen im Hinblick auf eine ohnehin geplante Elternzeit gesammelt wurden.

Nutzung von Elternzeit durch Väter: erhebliche Unterschiede – Hinweise auf deutliche Zunahme der Elternzeiten im zurückliegenden Jahrzehnt

Nutzung von Elternzeit beim ersten Kind durch Väter, die vor der Geburt des Kindes berufstätig waren

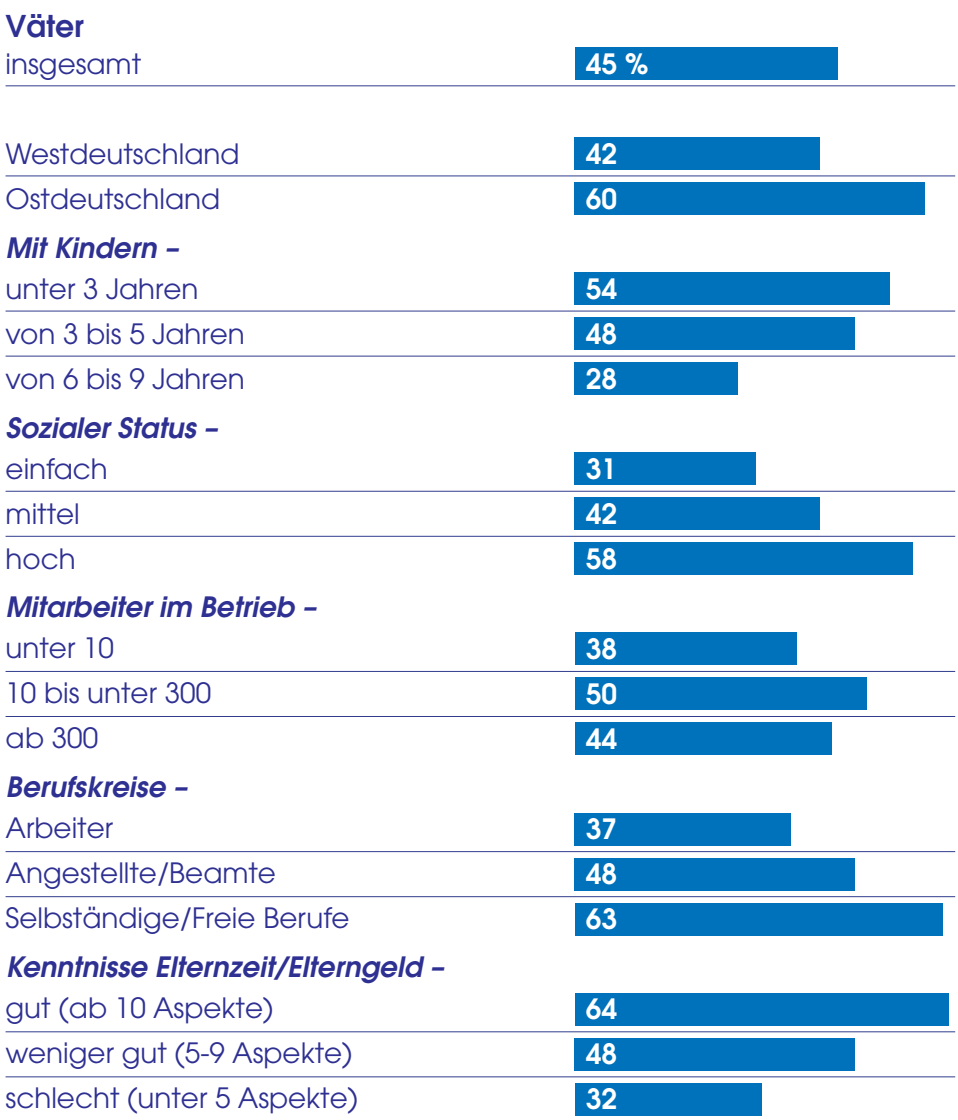

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Welche Mütter Elternzeit nutzen

Die Häufigkeit, mit der Mütter in unterschiedlichen sozialen Teilgruppen in Elternzeit gehen, hier ausgewiesen für die Verhältnisse beim ersten Kind, differiert dagegen ungleich weniger als bei Vätern. Lediglich die Unterschiede zwischen Müttern in Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Müttern mit mehr oder weniger guten Kenntnissen zu Elternzeit und Elterngeld prägen sich in ähnlicher Weise wie für die Väter aus. Allerdings ist hier keiner der Unterschiede zwischen den Werten für unterschiedliche Gruppen größer als 10 Prozentpunkte, während sich bei den Vätern an der gleichen Stelle ein Unterschied von 32 Prozentpunkten ergibt.

Interessant werden die Nutzungsquoten der Elternzeit von Müttern erst im Vergleich mit den Ergebnissen für Väter: Während für Väter die Schichtzugehörigkeit bei der Nutzung der Elternzeit eine bedeutsame Rolle spielt, unterscheiden sich die Werte für Mütter an dieser Stelle nur geringfügig. Bei ihnen ist die Elternzeit für alle Schichten eine Selbstverständlichkeit. Offensichtlich entspricht es also der gesellschaftlichen Norm wie den Wünschen der Mütter, dass berufstätige Mütter auch unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie Elternzeit beanspruchen. Lediglich weibliche Selbständige machen – anders als männliche Vertreter dieses Berufskreises – geringfügig seltener von der Elternzeit Gebrauch als andere.

Eine zeitliche Veränderung dieses Musters lässt sich anhand der Analyse nach dem Alter der Kinder nicht erkennen: Zwar berichten Mütter mit unter 3-Jährigen geringfügig häufiger über eine Elternzeit als Mütter, deren Kinder schon 6 bis 9 Jahre alt sind (92 gegenüber 88 Prozent). Diese Unterschiede bleiben hier jedoch im Rahmen des möglichen statistischen Zufallsfehlers und könnten auch durch eine bessere Erinnerung der Mütter mit jüngeren Kindern an die erst kürzer zurückliegende Elternzeit bedingt sein.

Nutzung von Elternzeit durch Mütter: geringere Unterschiede

Nutzung von Elternzeit beim ersten Kind durch Mütter, die vor der Geburt des Kindes berufstätig waren

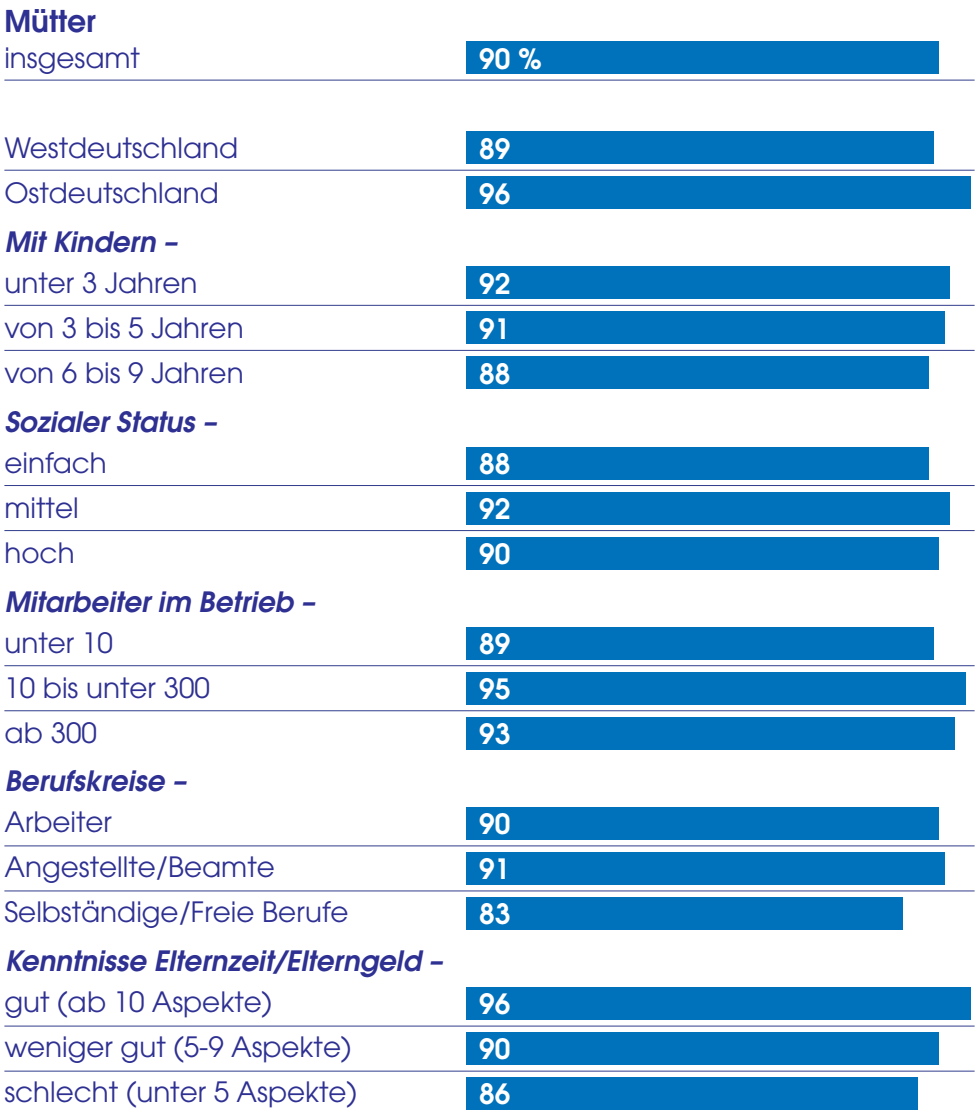

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Dauer der Elternzeiten beim ersten Kind

Mütter und Väter unterscheiden sich hier nicht allein durch die Häufigkeit, mit der Elternzeit beansprucht wird, sondern auch nach der Dauer der beanspruchten Elternzeiten. Während Mütter ihre Berufstätigkeit meist für eine deutlich längere Phase von meist wenigstens einem Jahr unterbrechen oder reduzieren, sind die Väter mehrheitlich für weniger als ein Vierteljahr in Elternzeit. Diese Phase beträgt für Mütter beim ersten Kind im Durchschnitt 18,5 Monate. Die durchschnittliche Elternzeit der Väter umfasst dagegen nur 3,1 Monate.

Zwei Drittel der Väter beanspruchen genau zwei Monate Elternzeit (67 Prozent). Nur eine kleine Minderheit berichtet über kürzere Elternzeiten (5 Prozent). 15 Prozent sind für 3 bis 5 Monate in Elternzeit, weitere 13 Prozent sogar noch länger. Die daraus errechneten 3,1 Monate durchschnittlicher Elternzeit liegen damit leicht unter der Durchschnittsdauer des Bezugs von Elterngeld, die für Väter 3,7 Monate beträgt (vgl. Schaubild 45). Dieser Unterschied entsteht, weil Väter, die Elternzeit nutzen, eher kürzer Elterngeld beziehen (durchschnittlich 2,8 Monate) als die kleine Gruppe der Väter, die das Elterngeld berufsbegleitend nutzen, ohne dazu Elternzeit zu nehmen.

Bei Müttern zeigen sich ganz unterschiedliche Muster: Nur eine kleine Minderheit beansprucht weniger als 12 Monate Elternzeit. Vergleichsweise groß ist dagegen der Anteil jener, die nach genau einem Jahr, oft nach Ende des Elterngeldbezugs, auch ihre Elternzeit beenden (38 Prozent). Jeweils nur 18 Prozent der Mütter machen vom zweiten sowie vom dritten Jahr der Elternzeit Gebrauch.[13]

[13] Vgl. dazu die in Anm.9 geschilderten Verhältnisse im Jahr 2000.

Schaubild 35

Dauer der Elternzeit: bei Vätern meist zwei Monate, bei Müttern häufig 12 oder 24 Monate

Die Elternzeit beim ersten Kind dauert(e) –	Berufstätige Eltern, die Elternzeit genommen haben: Väter %	Mütter %
0 bis 1 Monat	**5**	**1**
2 Monate	**67**	**x**
3 bis 5 Monate	**15**	**1**
6 bis 11 Monate	**8**	**8**
12 Monate	**3**	**38**
13 bis 17 Monate	**1**	**9**
18 bis 23 Monate	**1**	**7**
24 Monate	**x**	**18**
25 bis 35 Monate	**x**	**5**
36 Monate	**x**	**13**
	100	100
Monate (im Durchschnitt)	***3,1***	***18,5***

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Nennenswerte Unterschiede in der Dauer der Elternzeit zeigen sich für die Väter lediglich bei der Analyse nach dem Alter der Kinder: Dabei deuten die Befunde auf eine leichte Verkürzung dieser Elternzeiten von Vätern im zurückliegenden Jahrzehnt hin. Während die Häufigkeit der Elternzeiten von Vätern zunahm (vgl. Schaubild 33), wuchs vor allem die Zahl der kurzen Elternzeiten von exakt zwei Monaten. Das verkürzte die durchschnittliche Dauer der Elternzeit.

Schaubild 36

Dauer der Elternzeit von Vätern: Nur wenige Unterschiede – mehr Elternzeiten von Vätern gehen mit mehr kurzen Auszeiten einher, was die durchschnittliche Dauer verkürzt

Dauer der Elternzeit von Vätern beim ersten Kind –

Väter, die Elternzeit beansprucht haben	Monate im Durchschnitt
insgesamt	**3,1**
Westdeutschland	**3,0**
Ostdeutschland	**3,2**
Mit Kindern –	
unter 3 Jahren	**2,9**
von 3 bis 5 Jahren	**3,1**
von 6 bis 9 Jahren	**3,7**

In den übrigen sozialen Gruppen kaum signifikante Unterschiede

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Bei Müttern differiert die Dauer der Elternzeit dagegen – wie bereits dargestellt– ungleich stärker als bei Vätern. Dabei wirken sich vor allem persönliche Präferenzen aus, die sich in den sozialen Teilgruppen unterschiedlich stark ausbilden. Vorrangig für diese Motive ist die Erwerbsorientierung der Mütter, die sich u.a. an der Berufstätigkeit zum Umfragezeitpunkt ablesen lässt. Mütter, die zu diesem Zeitpunkt (schon wieder) Vollzeit berufstätig waren, hatten beim ersten Kind meist nur Elternzeiten von maximal 12 Monaten beansprucht (67 Prozent). Im Durchschnitt beträgt die Dauer der Elternzeit in dieser Gruppe 14,5 Monate. Bei Teilzeitberufstätigen umfasst der entsprechende Anteil mit vergleichsweise kurzen Elternzeiten dagegen nur die Hälfte der Mütter. Etwa ebenso viele haben auch Elternzeiten von zwei Jahren oder mehr zurückgelegt. Die durchschnittliche Dauer beträgt bei ihnen 18,3 Monate. In der Gruppe der Nichtberufstätigen, in der sich auch all jene sammeln, die derzeit noch wegen längerer Elternzeiten zuhause sind, beträgt die (geplante) Dauer der Elternzeit dagegen in rund

60 Prozent der Fälle mehr als 12 Monate. Im Durchschnitt werden hier 21,2 Monate erreicht.

Zu diesem Einfluss der Erwerbsorientierung kommen noch erhebliche Ost-West-Unterschiede hinzu. In Westdeutschland dauerten die Elternzeiten der Mütter im Schnitt 19,1 Monate, in Ostdeutschland nur 14,7 Monate. Dabei wirkt sich nicht allein der größere Anteil von stärker erwerbsorientierten Müttern in Ostdeutschland aus, der sich dort auch in mehr Vollzeitarbeit von Müttern niederschlägt (Mütter, die nach der Elternzeit in Vollzeit arbeiten, haben im Durchschnitt eine Elternzeit von nur 14,5 Monaten absolviert). Dass eine ostdeutsche Besonderheit hinzukommt, zeigt etwa eine ergänzende Analyse für die Dauer der Elternzeiten von später vollzeitberufstätigen Mütter in Westdeutschland (15,8 Monate) und in Ostdeutschland (12,5 Monate).[14] Hier wirken also noch immer die jahrzehntealten Muster aus der Zeit vor der deutschen Wiedervereinigung nach, in der die meisten Mütter in Ostdeutschland für genau ein Jahr in Elternzeit gingen und danach wieder Vollzeit berufstätig waren ("Babyjahr").

Nicht zuletzt wird auch ein Zusammenhang der Elternzeiten von Müttern mit dem Erwerbsmodell und der Aufteilung der Kinderbetreuung erkennbar: Mütter, die bei der Kinderbetreuung eine (fast) gleiche Aufgabenteilung praktizieren, unterbrechen ihre Erwerbstätigkeit deutlich kürzer als Mütter in Familien mit anderer Aufteilung (im Durchschnitt 14,5 gegenüber 19,9 Monate). Neben diesen dominierenden Faktoren sind auch noch Einflüsse der sozialen Schicht (hier etwa im Hinblick auf die Schulbildung der Mütter) und des Beziehungsstatus zu erkennen: Mütter mit höherer Bildung und Alleinerziehende entscheiden sich für eher kürzere Elternzeiten.

[14] Zusatzauswertung zur Angabe im folgenden Schaubild 37.

Dauer der Elternzeit von Müttern: deutliche Unterschiede – vor allem wirkt sich die Erwerbsorientierung aus

Dauer der Elternzeit von Müttern beim ersten Kind –

Mütter, die Elternzeit beansprucht haben	Monate im Durchschnitt
insgesamt	**18,5**
Westdeutschland	**19,1**
Ostdeutschland	**14,7**
in Paarverbindungen	**18,7**
Alleinerziehende	**16,7**
Aktuelle Berufstätigkeit –	
Vollzeit (ab 35 Stunden)	**14,5**
Teilzeit	**18,3**
nicht berufstätig	**21,2**
Kinderbetreuung –	
(fast) partnerschaftlich	**14,5**
andere	**19,9**
Schulbildung –	
einfache	**19,5**
mittlere	**18,6**
höhere	**18,1**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Diese Beobachtungen werden bestätigt, wenn man die Dauer der Elternzeiten vor dem Hintergrund der Motive von Müttern betrachtet. Überdurchschnittlich lang sind dabei die Elternzeiten von Müttern, die möglichst viel Zeit mit dem Kind verbringen wollten (im Durchschnitt 19,5 Monate) oder die eine Konstellation anstrebten, in der sich der Vater um die Berufsarbeit und die Mutter um die Betreuung der Kinder und die Familienarbeit kümmert (19,9 Monate). Die im Schnitt längsten Elternzeiten absolvieren jene Mütter, die feste Vorstellungen über unterschiedliche Aufgaben von Vater und Mutter im Rahmen der Familie haben (21,5 Monate).

Vergleichsweise kurz sind die durchschnittlichen Elternzeiten der Mütter dagegen dort, wo eine Vollzeit/Vollzeit-Konstellation für ideal gehalten wird (14,7 Monate). Auch eine Orientierung der Elternzeit an der Bezugsdauer des Elterngelds oder am Betreuungsangebot vor Ort geht mit eher kürzeren Elternzeiten einher.

Dauer der Elternzeit von Müttern: längere Elternzeiten dort, wo die Mütter viel Zeit mit dem Kind verbringen möchten

Dauer der Elternzeit von Müttern beim ersten Kind –

Mütter, die Elternzeit beansprucht haben	Monate im Durchschnitt
insgesamt	**18,5**
Mir war es wichtig, möglichst viel Zeit mit dem Kind zu verbringen	**19,5**
Ich habe mich nach der Elternzeit wieder richtig auf die Arbeit gefreut	**16,3**
Das hat bei uns die Dauer der Elternzeit beeinflusst –	
das Betreuungsangebot vor Ort	**16,4**
das Elterngeld, wie lange man Elterngeld bekommt	**17,5**
unsere Vorstellungen davon, welche Aufgaben Väter und Mütter in der Familie übernehmen sollten	**21,5**
Gewünschte Aufteilung der Berufsarbeit zwischen den Elternteilen –	
Vollzeit/Vollzeit	**14,7**
Teilzeit/Teilzeit	**18,4**
Vater (eher) im Beruf, Mutter (eher) in der Familie	**19,9**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Beginn der Elternzeit beim ersten Kind

Weitere Unterschiede zwischen Müttern und Vätern ergeben sich beim Beginn der Elternzeit. Während praktisch alle Mütter ihre Elternzeit direkt im Anschluss an den Mutterschutz beginnen (97 Prozent), unterbricht von den Vätern, die Elternzeit nutzen, etwa die Hälfte ihre Berufstätigkeit unmittelbar nach der Geburt (49 Prozent). Weitere 46 Prozent verteilen den Beginn der Elternzeit relativ gleichmäßig innerhalb des ersten Lebensjahres. Nur sehr wenige beginnen ihre Elternzeit erst nach dem zwölften Monat. Wenn beide Elternteile Elternzeit beanspruchen, findet die kürzere Elternzeit des Vaters häufig gleichzeitig mit der längeren Elternzeit der Mutter statt. Diese Überschneidung lässt sich hier daran erkennen, dass die Elternzeiten der Väter bei 87 Prozent nicht länger als 5 Monate dauern (vgl. Schaubild 35) und bei 78 Prozent der Väter noch vor dem 7. Lebensmonat des Kindes beginnen, während die Elternzeiten der Mütter bei 90 Prozent nicht kürzer als 12 Monate sind und zudem bei 97 Prozent unmittelbar nach dem Mutterschutz beginnen. Für aufeinander folgende Elternzeiten von Mutter und Vater entscheidet sich der kleinere Teil der Eltern.

Schaubild 39

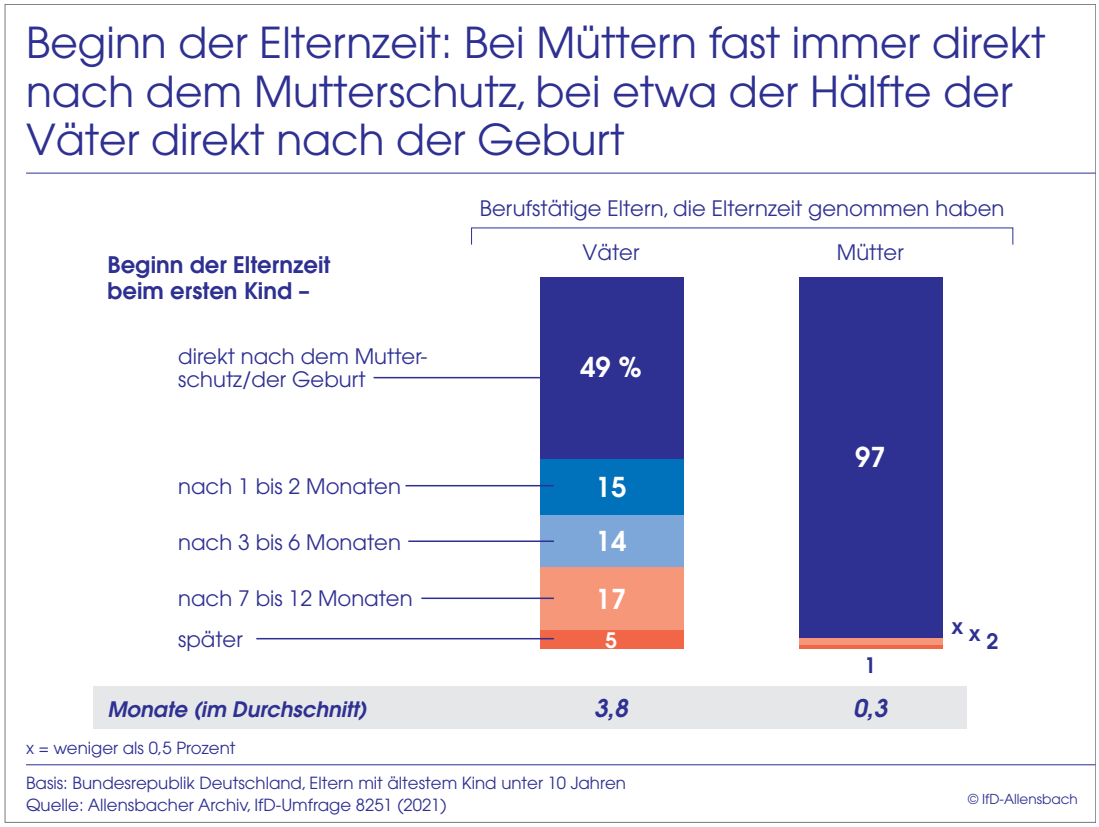

Berufstätigkeit während der Elternzeit beim ersten Kind

Ebenfalls nur eine Minderheit der Mütter und Väter ist während ihrer Elternzeit im zulässigen Umfang von bis zu 30 Wochenstunden berufstätig. Besonders klein ist der Anteil der Berufstätigen während des Bezugs von Elterngeld. Von den Müttern sind in dieser Phase nur 16 Prozent berufstätig, von den Vätern 14 Prozent. Dabei arbeitet etwa die Hälfte dieser Berufstätigen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung bis zu 15 Wochenstunden. Mehr als 24 Stunden in der Woche arbeitet nur etwa jede(r) Sechste. Im Mittel errechnet sich eine wöchentliche Arbeitszeit von 14 Wochenstunden. Von jenen, die nach dem Auslaufen des Elterngelds noch in Elternzeit bleiben (dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mütter), arbeiten dann einige mehr: 28 Prozent dieser Mütter sind in den verbleibenden Monaten berufstätig. Allerdings ergibt sich in dieser Phase keine umfangreichere Wochenarbeitszeit. Auch dann arbeitet etwa die Hälfte der Berufstätigen mit weniger als 15 Wochenstunden; der durchschnittliche Umfang beträgt 15 Stunden. Für die Mehrheit der Mütter und Väter ist die Elternzeit mithin im engeren Sinne des Wortes berufliche Auszeit.

Schaubild 40

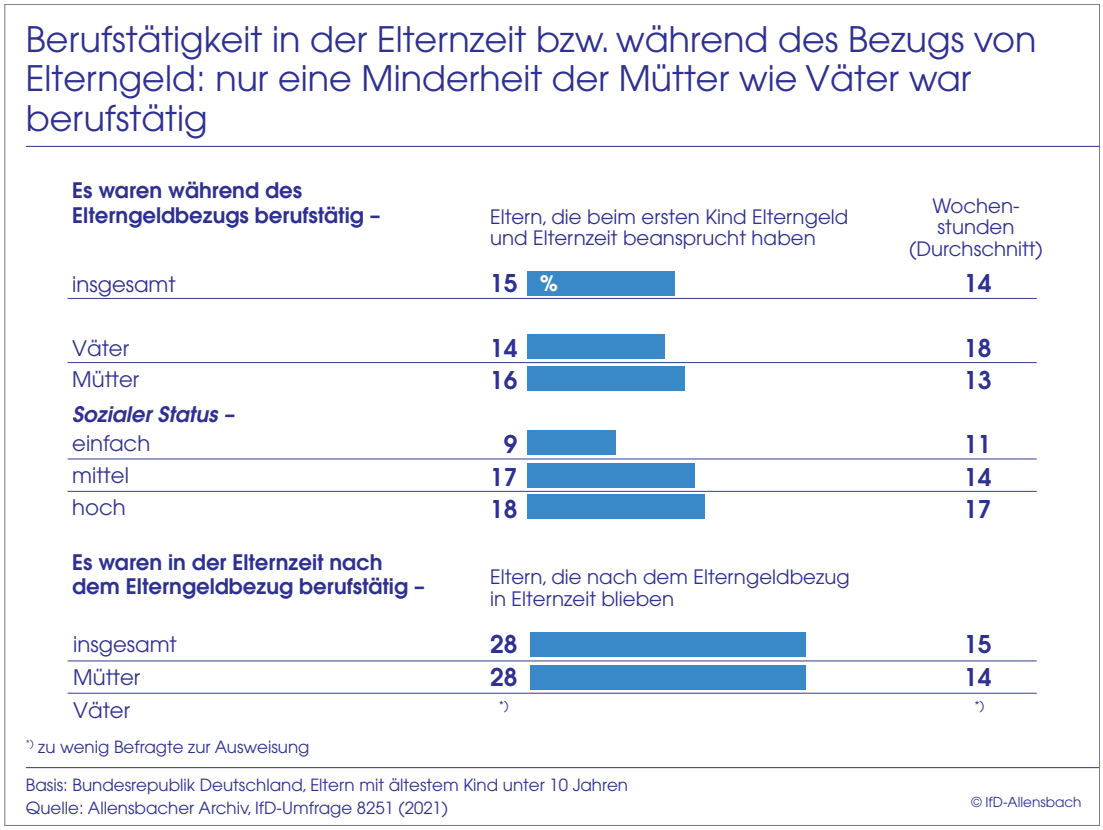

Dabei sind unter den aktuellen Befragten überdurchschnittlich häufig jene Mütter während des Bezugs von Elterngeld berufstätig, die für länger als 12 Monate Gebrauch vom Elterngeld machen, die also wahrscheinlich ElterngeldPlus beziehen.

Von daher bestätigen die Befunde eine frühere Befragung der Bezieherinnen und Bezieher von ElterngeldPlus: Von diesen waren 39 Prozent während des Bezugs der Leistung berufstätig; 32 Prozent der Mütter und 78 Prozent der Väter.[15]

[15] Deutscher Bundestag (2018): Bericht über die Auswirkungen der Regelungen zum ElterngeldPlus und zum Partnerschaftsbonus sowie zur Elternzeit. Bundestagsdrucksache 19/400. S.13.

Ende der Elternzeit beim ersten Kind und Rückkehr in den Beruf

Von jenen 95 Prozent der Nutzer von Elternzeit beim ersten Kind, die zugleich vom Elterngeld Gebrauch machen, beendeten rund drei Viertel (74 Prozent) ihre Elternzeit mit dem Auslaufen des Elterngelds. Das deutet auf erhebliche Effekte der Geldleistung auf die als "normal" wahrgenommene Dauer der Elternzeit hin. Allerdings unterscheiden sich die Muster bei Vätern und Müttern wiederum deutlich: Von Müttern mit ältestem Kind unter 10 Jahren beendeten zwei Drittel ihre Elternzeit mit dem Elterngeld (66 Prozent), von den entsprechenden Vätern fast alle (96 Prozent).

Etwa ein Drittel der Mütter bleibt nach dem Auslaufen des Elterngelds für das erste Kind noch in Elternzeit. Dabei werden die Muster bei Müttern erheblich von der Erwerbsorientierung sowie von der Lebenssituation beeinflusst: Von jenen, die zum Befragungszeitpunkt Vollzeit arbeiten, beendeten 88 Prozent ihre Elternzeit mit dem Auslaufen des Elterngelds, von den zum Befragungszeitraum Teilzeit berufstätigen 70 Prozent, von den dann nichtberufstätigen Müttern nur 48 Prozent.

Schaubild 41

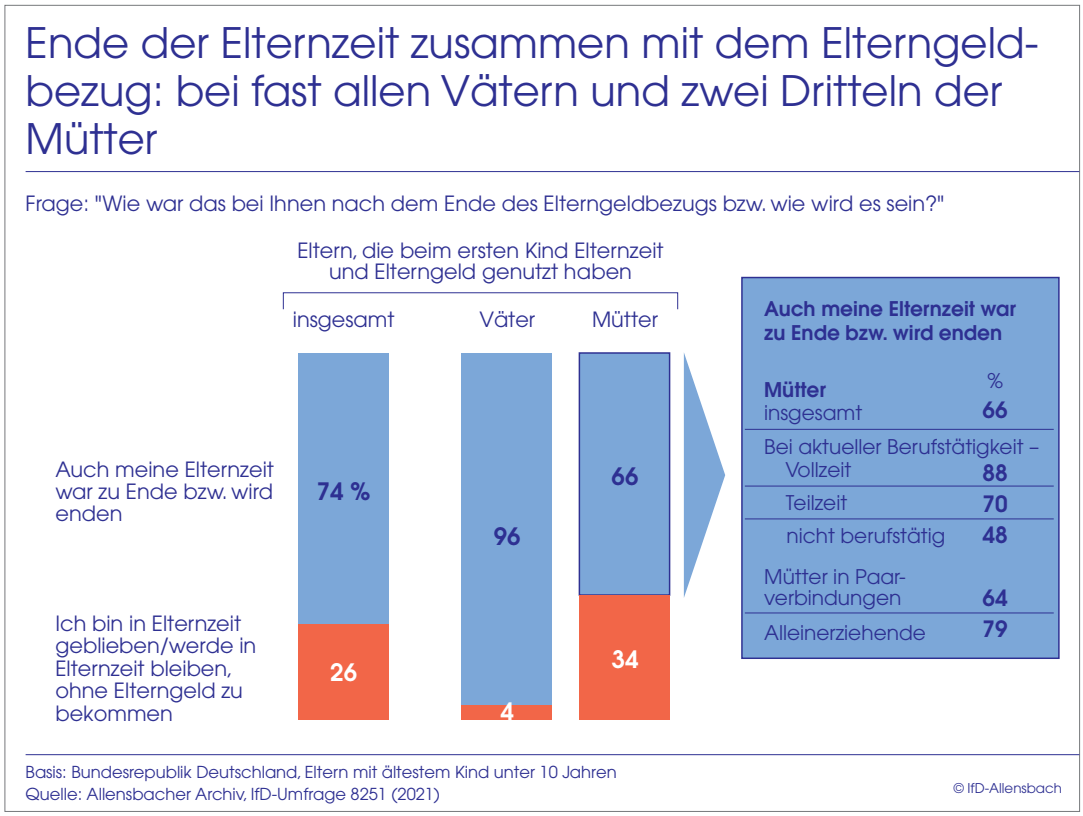

Mütter in Paarfamilien machten von einer solchen Elternzeitphase ohne Elterngeld weitaus häufiger Gebrauch als Alleinerziehende, die in diesem Zeitraum in der Regel nicht durch das Einkommen eines Partners bzw. einer Partnerin abgesichert sind.

Auch der Wiedereinstieg in den Beruf hat sich zumindest für Mütter deutlich geändert. Während zu Zeiten des Erziehungsgelds (bis Ende 2006) nur etwa die Hälfte der Mütter unmittelbar nach der Elternzeit wieder in den Beruf zurückkehrte,[16] tun das heute etwa drei Viertel. Von den Vätern, die Elternzeit beanspruchen, kehren unmittelbar nach dieser Phase 92 Prozent in den Beruf zurück. Während von den Vätern dann fast alle in Vollzeit oder mit wenigstens 30 Wochenstunden arbeiten, findet nur etwa ein Drittel der Mütter zu derart ausgedehnten Arbeitszeiten zurück. Viele arbeiten dann auch in kürzerer oder längerer Teilzeit. Nur etwa jede Zehnte ist mit weniger als 15 Stunden in der Woche berufstätig. Für Mütter errechnet sich damit eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 26 Stunden, für Väter beträgt dieser Wert 38 Wochenstunden.

Schaubild 42

Berufstätigkeit nach der Elternzeit: bei fast allen Vätern und bei drei Vierteln der Mütter

Frage: "Haben Sie selbst nach Ende Ihrer Elternzeit gearbeitet bzw. haben Sie das vor?"

	Eltern, die Elternzeit genutzt haben/nutzen –		
	insgesamt %	Väter %	Mütter %
Es waren im Anschluss an die Elternzeit berufstätig bzw. werden berufstätig sein –	**82**	**92**	**78**
mit Wochenstunden:			
ab 35	**37**	**82**	**19**
30 bis 34	**12**	**4**	**15**
25 bis 29	**8**	**1**	**11**
20 bis 24	**11**	**1**	**16**
15 bis 19	**5**	**x**	**7**
unter 15	**9**	**4**	**10**
Stunden (im Durchschnitt)	***30***	***38***	***26***
Es waren nicht berufstätig bzw. werden es nicht sein	**18**	**8**	**22**
	100	100	100

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

16 *Vgl. Sonja Munz (1997): Frauenerwerbstätigkeit im Spannungsfeld veränderter Lebensentwürfe und wohlfahrtsstaatlicher Regelungen. ifo-Schnelldienst 50, Heft 23, S. 21–35.*

Für jene Väter, die beim ersten Kind Elternzeit beanspruchten, betrug die durchschnittliche Wochenarbeitszeit vor Geburt des ersten Kindes 38 Wochenstunden. Nur jeder Zehnte arbeitete weniger als 35 Stunden in der Woche. Mit praktisch unverändertem Arbeitsumfang kehrten die meisten nach den meist zwei bis drei Monaten Elternzeit an ihren Arbeitsplatz zurück. Der durchschnittliche Arbeitsumfang betrug dann wiederum 38 Wochenstunden. Weniger als 35 Stunden arbeiteten dann 12 Prozent, also kaum mehr als vor ihrer Elternzeit. Zum aktuellen Umfragezeitpunkt, der für einen beträchtlichen Teil der Väter schon einige Jahre nach der Rückkehr in den Beruf liegt, haben sich diese Verhältnisse kaum verändert. Nur wenige Väter haben ihren Arbeitsumfang in den Jahren nach der Elternzeit noch gesteigert. Dabei arbeiten Väter, die Elternzeit nehmen oder genommen haben, im Schnitt etwas weniger als Väter, die auf eine Elternzeit verzichten. Ihre durchschnittliche Wochenarbeitszeit liegt im Schnitt um zwei Stunden unter der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von Vätern, die keine Elternzeit genutzt haben (38 gegenüber 40 Wochenstunden). Vor allem haben sie seltener sehr lange Arbeitszeiten von 45 oder mehr Stunden in der Woche.

Schaubild 43

Berufstätigkeit von Vätern: nur geringe Auswirkungen der Elternzeit auf den Umfang der anschließenden Berufstätigkeit

	Berufstätige Väter – die Elternzeit genommen haben	Berufstätige Väter – die **keine** Elternzeit genommen haben
Vor Geburt des ersten Kindes –		
Wochenstunden **im Durchschnitt**	**38**	**39**
mit weniger als 35 Stunden berufstätig (**in Prozent**)	**10**	**7**
Unmittelbar nach der Elternzeit –		
Wochenstunden **im Durchschnitt**	**38**	–
mit weniger als 35 Stunden berufstätig (**in Prozent**)	**12**	–
Aktuelle Berufstätigkeit –		
Wochenstunden **im Durchschnitt**	**38**	**40**
mit weniger als 35 Stunden berufstätig (**in Prozent**)	**12**	**4**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Weitaus stärker differieren die Muster der Berufstätigkeit im Anschluss an die Elternzeit wiederum bei den Müttern. Insgesamt 78 Prozent der Mütter waren unmittelbar nach der Elternzeit beim ersten Kind wieder berufstätig. Bedeutsame Unterschiede zeigen sich dabei vor allem für die Angehörigen der unterschiedlichen sozialen Schichten. Während von den Müttern in Mittel- und höherer Schicht 81 bzw. 84 Prozent unmittelbar nach der Elternzeit in den Beruf zurückkehrten, taten das von den Müttern in der einfachen Schicht nur 66 Prozent. Dabei unterscheiden sich die Durchschnittswerte der Wochenarbeitsstunden aber nur wenig; in allen Schichten errechnen sich auch schon für diesen Zeitpunkt durchschnittlich 25 bzw. 26 Wochenstunden für Mütter. Hinter diesen Durchschnittswerten verbergen sich in allen Schichten größere Gruppen mit ganz unterschiedlichen Arbeitszeiten. Im Mittel arbeitete nach der Berufsrückkehr etwa ein Viertel der berufstätigen Mütter in Vollzeit mit mehr als 35 Wochenstunden, ein Drittel im Bereich zwischen 25 und 34 Wochenstunden und der Rest in kürzerer Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung. Diese Verteilung entspricht etwa der Verteilung der Arbeitszeiten zum Befragungszeitpunkt (vgl. Schaubild 4): Von der Ausweitung des Arbeitsumfangs, die bei einem Teil der Mütter mit dem Heranwachsen der Kinder einhergeht, ist in der hier befragten Gesamtheit von Müttern mit ältestem Kind unter 10 Jahren, von denen 50 Prozent noch Kinder unter 3 Jahren haben, also noch nicht viel zu sehen.

Schaubild 44

Berufstätigkeit im Anschluss an die Elternzeit: Nur bei den Müttern gibt es deutliche Unterschiede

Es waren bzw. werden im Anschluss an die Elternzeit beim ersten Kind berufstätig (sein) –	Mütter, die Elternzeit genommen haben	Wochen-stunden (Durchschnitt)
insgesamt	78 %	26
Westdeutschland	77	24
Ostdeutschland	82	33
in Paarverbindungen	78	25
Alleinerziehende	77	29
Sozialer Status –		
einfach	66	26
mittel	81	25
hoch	84	26
Berufskreise –		
Arbeiter	71	26
Angestellte/Beamte	81	26
Selbständige/Freie Berufe	75	25

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Nutzung von Elterngeld beim ersten Kind

66 Prozent der befragten Eltern machten beim ersten Kind vom Elterngeld Gebrauch, 36 Prozent der Väter und 93 Prozent der Mütter.

Zwei Drittel der Väter nutzen das Elterngeld für zwei Monate (66 Prozent) und 24 Prozent für 3 bis 6 Monate. Nur jeder zehnte erhielt die Leistung länger als ein halbes Jahr. Von den Müttern erhielten 55 Prozent die Leistung für genau 12 Monate. Länger als ein Jahr bezogen nach eigenen Angaben 30 Prozent der Mütter Elterngeld, 38 Prozent der alleinerziehenden Mütter und 28 Prozent der Mütter in Partnerschaften.

Daraus errechnen sich durchschnittliche Bezugszeiten von 3,7 Monaten für Väter sowie von 14,1 Monaten für Mütter.

Schaubild 45

Nutzung von Elterngeld durch Mütter und Väter

Elterngeldbezug beim ersten Kind –	**Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren**		
Elterngeld –	insgesamt %	Väter %	Mütter %
wurde/wird (noch) bezogen	**66**	**36**	**93**
wurde/wird nicht bezogen	**34**	**64**	**7**
	Eltern, die Elterngeld beziehen		
Dauer des Elterngeldbezugs –	insgesamt %	Väter %	Mütter %
2 Monate	**17**	**66**	**1**
3 bis 6 Monate	**8**	**24**	**3**
7 bis 11 Monate	**9**	**3**	**11**
12 Monate	**43**	**4**	**55**
13 bis 23 Monate	**13**	**1**	**17**
24 Monate	**10**	**2**	**13**
	100	100	100
Monate (im Durchschnitt)	***11,5***	***3,7***	***14,1***

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Nutzung des Elterngelds durch Väter und Mütter

Die Muster bei der Nutzung des Elterngelds durch Väter entsprechen weitgehend denen bei der Nutzung der Elternzeit (Schaubild 46, vgl. Schaubild 33):

- Väter in Ostdeutschland machen eher vom Elterngeld Gebrauch als Väter in Westdeutschland (regionales Muster).
- Väter aus der höheren sozialen Schicht gehören eher zu den Nutzern als Väter aus der einfachen Schicht (schichtspezifisches Muster, dahinter: größere Spielräume zur Kompensation von Einkommenseinbußen, bessere Möglichkeiten im Arbeitsumfeld, stärkere Befürwortung partnerschaftlicher Modelle).
- Eine wichtige Rolle spielen daneben auch die Präferenzen für eine eher partnerschaftliche Kinderbetreuung und Aufgabenteilung in der Familie (vgl. Schaubild 23).
- Weitaus mehr Väter mit Kindern unter 3 Jahren nutzen Elterngeld als Väter mit Kindern von 6 bis unter 10 Jahren. Das weist auf eine deutliche Zunahme der Nutzung im letzten Jahrzehnt hin; wenngleich die Zunahme hier nicht ganz so dynamisch verlief wie bei der Elternzeit.

Allerdings gibt es auch leichte Unterschiede bei der Nutzung von Elternzeit und Elterngeld: Während Elternzeit häufiger von Vätern aus mittlerer und gehobener Schicht als von Vätern aus der einfachen Schicht genutzt wird, stehen beim Elterngeld auch die Väter aus der mittleren Schicht zusammen mit den Vätern aus der einfachen Schicht deutlich hinter den Vätern aus der höheren Schicht zurück.

Dagegen differieren die Nutzungsquoten der unterschiedlichen sozialen Teilgruppen von Müttern beim Elterngeld genauso wie schon bei der Elternzeit kaum. Allein für Kennerinnen der Leistung deutet sich wiederum eine etwas erhöhte Inanspruchnahme der Leistung an, die aber wiederum weniger selbständiger Einflussfaktor als eher Folge der Informationssammlung im Vorfeld der Leistungsnutzung sein dürfte (Schaubild 47).

Nutzung von Elterngeld durch Väter: weit überdurchschnittlich bei Vätern mit höherem sozialen Status

Nutzung von Elterngeld beim ersten Kind durch Väter

Väter	
insgesamt	36 %
Westdeutschland	33
Ostdeutschland	49
Mit Kindern –	
unter 3 Jahren	45
von 3 bis 5 Jahren	37
von 6 bis 9 Jahren	24
Sozialer Status –	
einfach	29
mittel	31
hoch	49
Mitarbeiter im Betrieb –	
unter 10	37
10 bis unter 300	33
ab 300	42
Berufskreise –	
Arbeiter	33
Angestellte/Beamte	38
Selbständige/Freie Berufe	27
Kenntnisse Elternzeit/Elterngeld –	
gut (ab 10 Aspekte)	48
weniger gut (5-9 Aspekte)	38
schlecht (unter 5 Aspekte)	26

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Schaubild 47

Nutzung von Elterngeld durch Mütter: kaum Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen

Nutzung von Elterngeld beim ersten Kind durch Mütter

Mütter	
insgesamt	93 %
Westdeutschland	92
Ostdeutschland	93
Mit Kindern –	
unter 3 Jahren	95
von 3 bis 5 Jahren	92
von 6 bis 9 Jahren	92
Sozialer Status –	
einfach	92
mittel	93
hoch	93
Mitarbeiter im Betrieb –	
unter 10	96
10 bis unter 300	94
ab 300	91
Berufskreise –	
Arbeiter	93
Angestellte/Beamte	93
Selbständige/Freie Berufe	87
Kenntnisse Elternzeit/Elterngeld –	
gut (ab 10 Aspekte)	97
weniger gut (5-9 Aspekte)	95
schlecht (unter 5 Aspekte)	87

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Dauer der Nutzung von Elterngeld beim ersten Kind

So wie bei Vätern die Nutzungsquoten des Elterngelds und der Elternzeit zwischen den unterschiedlichen sozialen Teilgruppen stark differieren, unterscheidet sich bei Müttern jeweils die Nutzungsdauer der sozialen Teilgruppen. Überdurchschnittlich lang beziehen Mütter aus der einfachen Schicht Elterngeld. Sie greifen im Durchschnitt für fast 16 Monate auf das Elterngeld zurück. Für Mütter aus der höheren Schicht liegt die durchschnittliche Nutzungsdauer des Elterngelds dagegen bei nur etwa 12 Monaten.

Väter machen dagegen zu zwei Dritteln nur für zwei Monate vom Elterngeld Gebrauch (66 Prozent). Weitere 24 Prozent haben etwas längere Bezugszeiten bis zu einem halben Jahr. Wie schon bei der Elternzeit hat nur jeder Zehnte eine Nutzungsdauer von über einem halben Jahr. Diese Anteile und damit die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs von 3,7 Monaten differieren in den unterschiedlichen sozialen Teilgruppen der Väter nur wenig. Signifikant längere Nutzungszeiten lassen sich allein für die wenigen Väter erkennen, die aktuell Teilzeit arbeiten und zugleich meist eine partnerschaftliche Aufgabenteilung praktizieren.

Schaubild 48

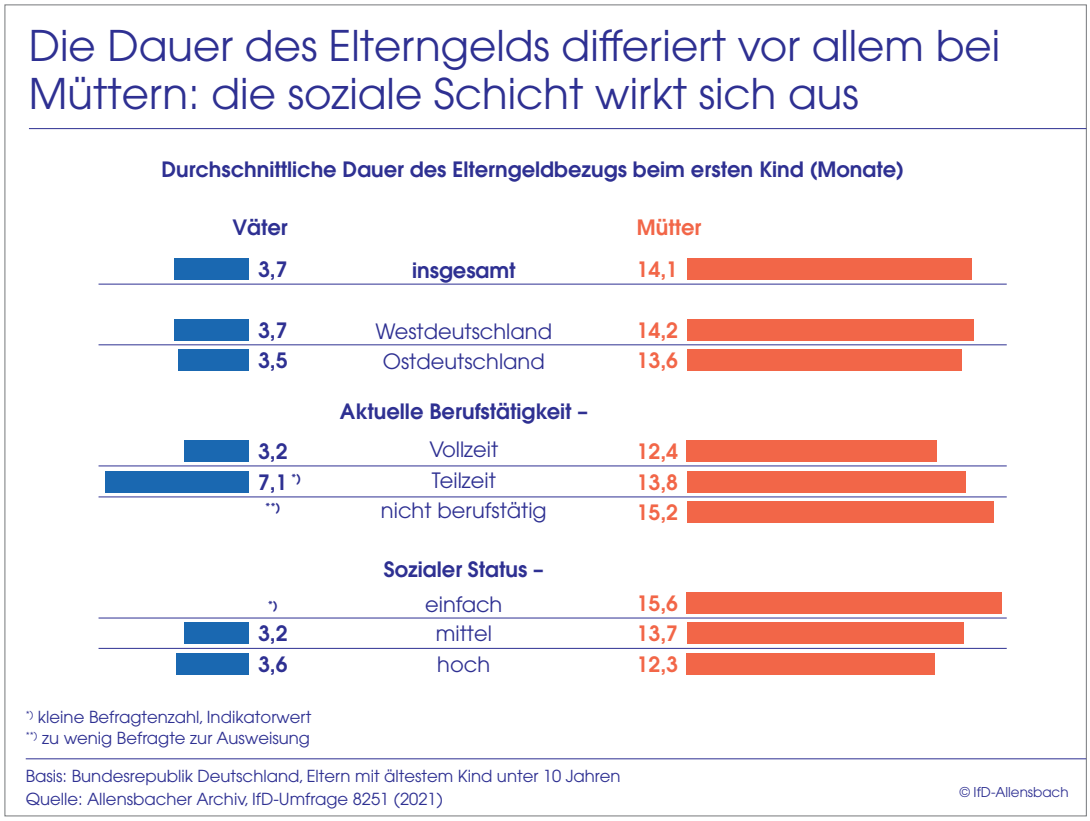

Verhältnis von Elterngeld und Elternzeit beim ersten Kind

Ein knapper Vergleich der Nutzungshäufigkeit und -dauer von Elternzeit und Elterngeld zeigt sowohl für die Elternzeit wie auch für das Elterngeld deutlich unterschiedliche Muster von Müttern und Vätern. Mütter machen jeweils zu deutlich höherem Anteil und zudem auch weitaus länger von Elternzeit und Elterngeld Gebrauch als Väter.

Dabei übersteigt bei Müttern die durchschnittliche Nutzungsdauer der Elternzeit die durchschnittliche Nutzungsdauer des Elterngelds um über 4 Monate. Das ergibt sich, weil etwa ein Drittel der Mütter auch nach dem Auslaufen des Elterngelds noch in Elternzeit bleibt (vgl. Schaubild 41).

Für Väter ergibt sich bei der Elternzeit eine höhere Nutzerquote als beim Elterngeld (45 gegenüber 36 Prozent). Hierbei muss berücksichtig werden, dass die Quote für die Nutzung der beruflichen Elternzeit notwendigerweise auf Basis derer ausgewiesen wird, die vor Geburt des Kindes berufstätig waren, die also überhaupt nur die Möglichkeit zur Beanspruchung von Elternzeit hatten. Diese Gruppe ist etwas kleiner als der Kreis aller Väter, für den die Nutzungsquote des Elterngelds (36 Prozent) ausgewiesen wird. Innerhalb des engeren Kreises der Väter, die vor Geburt des ersten Kindes berufstätig waren, machten 41 Prozent auch vom Elterngeld Gebrauch. Jene Väter, die zuvor nicht berufstätig waren, greifen dagegen nur selten auf diese Leistung zurück, obwohl sie den Mindestbetrag des Elterngelds erhalten könnten. Mütter, die vor der Geburt ihres Kindes nicht berufstätig waren, beanspruchen dagegen mit deutlicher Mehrheit das Elterngeld (vgl. Schaubild 50). Für Väter gehen Elternzeit und Elterngeld damit eher Hand in Hand als für Mütter: Elterngeld wird von Vätern meist nur dann bezogen, wenn sie auch Elternzeit nutzen.

Schaubild 49

Elternzeit und Elterngeld beim ersten Kind

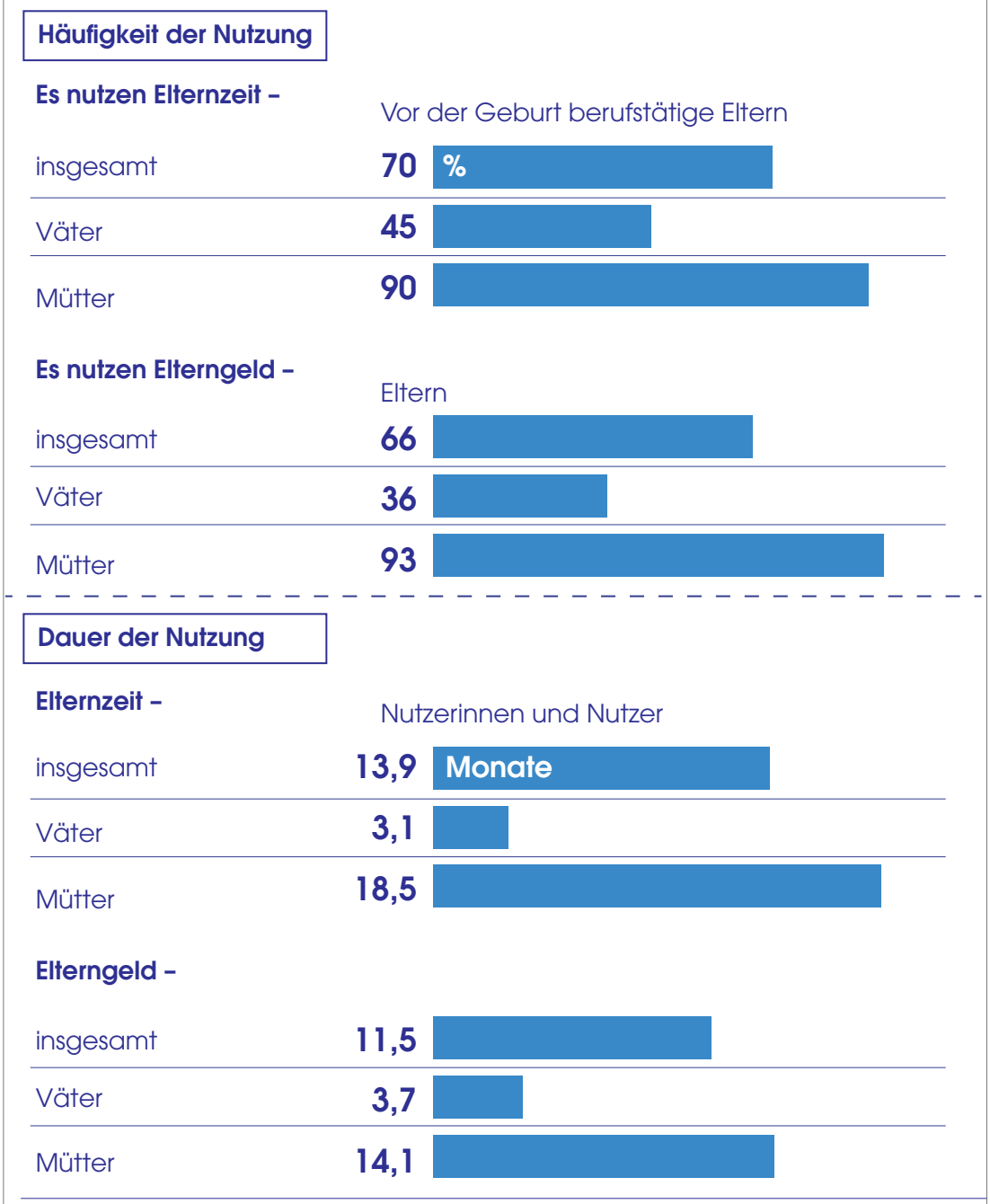

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Mütter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Auch das jeweilige Verhältnis von Elternzeit und Elterngeld unterscheidet sich deutlich für Mütter und Väter: Während Mütter zum größten Teil sowohl Elternzeit als auch Elterngeld beanspruchen (78 Prozent aller Mütter sowie 89 Prozent der berufstätigen), macht nur etwa jeder dritte Vater von beiden Ansprüchen Gebrauch (32 Prozent). Etwas größer ist dieser Anteil – wie bereits berichtet – unter den Vätern, die vor der Geburt des Kindes berufstätig waren (38 Prozent). Nach wie vor nutzt aber der größte Teil der Väter weder Elternzeit noch Elterngeld (59 Prozent aller Väter (in Schaubild 37: 43+16), 52 Prozent der berufstätigen).

Eine Minderheit der Väter nutzt Elternzeit ohne Elterngeld, was bei Müttern fast nie vorkommt (5 Prozent gegenüber 1 Prozent). Dagegen überlassen Väter eine Nutzung des Elterngelds ohne die Elternzeit – wie sie etwa für Teilzeitberufstätige während des Elterngeldbezugs möglich ist – eher den Müttern (4 Prozent (3+1) gegenüber 15 Prozent (6+9)).

Schaubild 50

Verhältnis von Elternzeit und Elterngeld beim ersten Kind

	Eltern					
	insgesamt	Väter	Mütter	vor Geburt des ersten Kindes berufstätig –		
				insgesamt	Väter	Mütter
	%	%	%	%	%	%
Elternzeit und Elterngeld genutzt	56	32	78	66	38	89
Elternzeit, aber kein Elterngeld genutzt	3	5	1	4	7	1
Elterngeld, aber keine Elternzeit genutzt	5	3	6	5	3	7
Weder Elternzeit noch Elterngeld genutzt	22	43	2	25	52	3
Vor Geburt nicht berufstätig und Elterngeld genutzt	5	1	9	–	–	–
Vor Geburt nicht berufstätig und kein Elterngeld genutzt	9	16	4	–	–	–

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

ELTERNZEIT UND ELTERNGELD BEIM ZWEITEN KIND: NUR WENIG VERÄNDERTE MUSTER

Von den befragten Eltern haben – wie bereits mitgeteilt – bislang 46 Prozent zwei oder mehr Kinder, wobei aber fast drei Viertel der Mütter und Väter mit einem Kind weitere Kinder in Betracht ziehen. Von daher zeigen die Angaben zur Nutzung von Elternzeiten und Elterngeld beim zweiten Kind noch nicht das vollständige Bild für alle Eltern der befragten Gesamtheit. Da sich die Muster bei jenen Befragten, die ihre Familienplanung mit zwei Kindern bereits abgeschlossen haben, jeweils nur geringfügig von den bis jetzt erkennbaren Mustern derer unterscheiden, die weitere Kinder in Betracht ziehen, sind grundsätzliche Änderungen jedoch unwahrscheinlich.

Beim zweiten Kind gingen eher noch etwas mehr Mütter und Väter in Elternzeit (95 bzw. 51 Prozent) als beim ersten (92 bzw. 47 Prozent). Bei Vätern hängt diese Zunahme auch mit der generellen Zunahme der Elternzeiten zusammen (vgl. Schaubild 33).

Schaubild 51

Elternzeit beim ersten und beim zweiten Kind: Im Saldo ähnliche Anteile, dahinter zum Teil Wechsel

	Eltern mit zwei oder mehr Kindern, vor Geburt jeweils berufstätig*) –		
	insgesamt %	Väter %	Mütter %
Beim ersten Kind wurde Elternzeit genutzt	71	47	92
darunter: beim zweiten Kind nicht mehr genutzt	10	10	10
Beim zweiten Kind wurde Elternzeit genutzt	74	51	95
darunter: auch schon beim ersten Kind wurde Elternzeit genutzt	64	39	86
beim zweiten Kind wurde Elternzeit genutzt, beim ersten noch nicht	10	12	9

*) Da jeweils leicht unterschiedliche Gruppen vor Geburt beider Kinder berufstätig sind, gehen Berechnungen von Zu- und Abwanderung für Berufstätige nicht auf

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit zwei oder mehr Kindern, vor Geburt jeweils berufstätig
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Zugleich gingen beim zweiten Kind etwas mehr Eltern für längere Zeit in Elternzeit, was insbesondere bei Müttern zu einer Verlängerung der durchschnittlichen Elternzeit führt. Solche längeren Elternzeiten dürften mit der stärkeren Beanspruchung durch zwei Kinder zusammenhängen.

Schaubild 52

Dauer der Elternzeit beim ersten und zweiten Kind: beim zweiten Kind eher etwas länger

	Nutzer von Elternzeit insgesamt –			Nutzer von Elternzeit sowohl beim ersten wie beim zweiten Kind –		
	insgesamt	Väter	Mütter	insgesamt	Väter	Mütter
Durchschnittliche Dauer der Elternzeit (Monate) –						
beim ersten Kind	**13,9**	**3,1**	**18,5**	**14,2**	**3,3**	**18,5**
beim zweiten Kind	**14,6**	**3,9**	**19,5**	**15,2**	**3,5**	**20,0**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Beim Elterngeld liegt die Nutzungsquote für Väter beim zweiten Kind ähnlich hoch wie beim ersten Kind (40 Prozent gegenüber 41 Prozent). Die Analyse zeigt vielmehr, dass 32 Prozent der Väter beim ersten wie auch beim zweiten Kind Elterngeld nutzten; 9 Prozent ließen es mit dem Elterngeld beim ersten Kind bewenden. 8 Prozent der Väter beantragten beim zweiten Kind zum ersten Mal Elterngeld. Bei Müttern wird die Nicht-mehr-Nutzung durch 9 Prozent - anders als bei den Vätern - nicht durch eine entsprechende Erstnutzung durch Mütter, die bis dahin noch keinen Gebrauch vom Elterngeld machten, ausgeglichen - was bei einem Ausgangsanteil von 93 Prozent einfach auch schon rechnerisch nicht möglich wäre. Deshalb ergibt sich bei Müttern für das zweite Kind eine geringere Nutzungsquote des Elterngelds als für das erste Kind.

Schaubild 53

Elterngeld beim ersten und beim zweiten Kind: Bei Müttern verringert sich die Nutzung

	Eltern mit zwei oder mehr Kindern –		
	insgesamt %	Väter %	Mütter %
Beim ersten Kind wurde Elternzeit genutzt	70	41	93
darunter: beim zweiten Kind nicht mehr genutzt	9	9	9
Beim zweiten Kind wurde Elternzeit genutzt	65	40	85
darunter: auch schon beim ersten Kind wurde Elternzeit genutzt	61	32	84
beim zweiten Kind wurde Elternzeit genutzt, beim ersten noch nicht	4	8	1

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Jene Mütter, die beim zweiten Kind nicht mehr vom Elterngeld Gebrauch machten, waren vor Geburt des ersten Kindes noch fast alle berufstätig gewesen. Bei der Geburt des zweiten Kindes waren dann zwei Drittel von ihnen nicht berufstätig bzw. noch in

Elternzeit. Damit unterscheiden sie sich erheblich von den Bezieherinnen beim zweiten Kind, von denen nur etwa ein Drittel vor Geburt des Kindes nicht berufstätig oder in Elternzeit war.

Eine mögliche Erklärung für den Verzicht auf die Nutzung des Elterngelds beim zweiten Kind könnte deshalb die irrige Annahme sein, den Anspruch auf Elterngeld zu verlieren, wenn man nicht unmittelbar zuvor aktiv berufstätig ist. Denkbar wären aber auch ein Verzicht auf das Elterngeld, weil man nur den Mindestbetrag erhalten könnte. Um dieses Verhalten ohne Zweifel zu erklären, wäre eine noch spezifischere Untersuchung von Motiven und Kenntnissen notwendig.[17]

[17] Auch die unterschiedliche Gesamtheit der berufstätigen Mütter beim ersten und zweiten Kind oder auch der Unterschied zwischen berufstätigen Müttern (Elternzeit) und Müttern insgesamt (Elterngeld) erklären die unterschiedliche Tendenz bei Elterngeld und Elternzeit hier nicht.

Die Dauer des Elterngeldbezugs beim zweiten Kind unterscheidet sich nicht substanziell von der Dauer bzw. der Verteilung von Bezugszeiten beim ersten Kind (vgl. Schaubild 48). Von den Müttern nutzt ein etwas größerer Teil als beim ersten Kind das Elterngeld für länger als 12 Monate, macht also wahrscheinlich vom Elterngeld-Plus Gebrauch. Dadurch steigt die durchschnittliche Nutzungsdauer für Mütter von 14,1 auf 14,7 Monate.

Schaubild 54

Durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs beim ersten und zweiten Kind

Durchschnittliche Dauer des Bezugs von Elterngeld (Monate) –	Nutzer von Elterngeld insgesamt –			Nutzer von Elterngeld sowohl beim ersten wie beim zweiten Kind –		
	insgesamt	Väter	Mütter	insgesamt	Väter	Mütter
beim ersten Kind	**11,5**	**3,7**	**14,1**	**11,3**	**3,2**	**13,8**
beim zweiten Kind	**11,6**	**3,4**	**14,7**	**12,0**	**3,5**	**14,8**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Berufstätigkeit und Elternzeitnutzung beim 2. Kind

Während ihrer Elternzeit beim zweiten Kind waren etwas mehr Mütter und Väter berufstätig als in der Elternzeit beim ersten Kind. Für Väter steigt der Anteil der Berufstätigen während des Elterngeldbezugs von 14 auf 23 Prozent, für Mütter von 16 auf 19 Prozent. Dabei waren die Mütter jetzt vor allem in der Phase zwischen dem Auslaufen des Elterngelds und dem Ende der Elternzeit erwerbstätig (ähnlich wie beim ersten Kind blieben 33 Prozent der Mütter, die Elternzeit und Elterngeld nutzten, nach dem Auslaufen des Elterngelds in Elternzeit). In dieser Phase ohne staatliche Unterstützung hatten beim ersten Kind 28 Prozent der Mütter schon wieder im Beruf gearbeitet. Beim zweiten Kind taten das 41 Prozent; in der Regel Mütter, die sich keine weiteren Kinder wünschten.

Berufstätigkeit während der Elternzeit wird von Müttern also am ehesten für die "Auslaufphase" aller Elternzeiten in Betracht gezogen, in der die gewünschte Kinderzahl erreicht ist. Für die meisten handelt es sich dabei um den zweiten Wiedereinstieg, da ja 78 Prozent der Mütter unmittelbar nach der ersten Elternzeit wieder berufstätig sind (vgl. Schaubild 42). Bei diesem Wiedereinstieg innerhalb der Elternzeit nutzen die Mütter meist kürzere Arbeitszeiten; im Schnitt errechnen sich 13 Wochenstunden.

Berufstätigkeit während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit beim zweiten Kind: geringfügig häufiger als beim ersten Kind – zu größerem Anteil erst nach dem Auslaufen des Elterngeldes

	Eltern, die beim **ersten** Kind Elterngeld bezogen haben/beziehen –		
	insgesamt	Väter	Mütter
Es waren/sind während des Elterngeldbezugs berufstätig (**in Prozent**)	**15**	**14**	**16**
durchschnittliche Wochenstunden	**14**	**18**	**13**
	Eltern, die nach dem Elterngeldbezug in Elternzeit blieben/bleiben –		
	insgesamt	Väter	Mütter
Es waren/sind zwischen Ende des Elterngeldbezugs und Ende der Elternzeit berufstätig (**in Prozent**)	**28**	*)	**28**
durchschnittliche Wochenstunden	**15**	*)	**14**
	Eltern, die beim **zweiten** Kind Elterngeld bezogen haben/beziehen –		
	insgesamt	Väter	Mütter
Es waren/sind während des Elterngeldbezugs berufstätig (**in Prozent**)	**20**	**23**	**19**
durchschnittliche Wochenstunden	**13**	**14**	**12**
	Eltern, die nach dem Elterngeldbezug in Elternzeit blieben/bleiben –		
	insgesamt	Väter	Mütter
Es waren/sind zwischen Ende des Elterngeldbezugs und Ende der Elternzeit berufstätig (**in Prozent**)	**44**	*)	**41**
durchschnittliche Wochenstunden	**14**	*)	**13**

*) zu wenig Befragte zur Ausweisung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Unmittelbar nach der Elternzeit beim zweiten Kind waren 88 Prozent der Väter und 77 Prozent der Mütter wieder berufstätig bzw. wollten wieder berufstätig sein. Von den Vätern, die nach der Elternzeit nicht gleich in einem Beruf arbeiteten, waren zum Umfragezeitpunkt fast alle berufstätig. Eine längere Nichtberufstätigkeit ist für fast alle Väter auch nach der Elternzeit beim zweiten Kind keine Option. Die allermeisten Väter arbeiten dann erneut in Vollzeit mit 35 oder mehr Stunden; im Durchschnitt errechnen sich 39 Wochenstunden. Von den 24 Prozent der Mütter, die über eine Nichtberufstätigkeit nach der Elternzeit beim zweiten Kind berichten, sind dagegen nur wenige bis zum Umfragezeitpunkt wieder in den Beruf zurückgekehrt. Von jenen, die gleich nach der Elternzeit wieder arbeiteten, taten das auch nur vergleichsweise wenige mit mehr als 35 Wochenstunden (17 Prozent). Immerhin 34 Prozent arbeiten mit einem Arbeitsumfang von 25 bis 34 Wochenstunden. Im Durchschnitt errechnen sich 24 Stunden in der Woche. Dieser Arbeitsumfang wird zumindest in den ersten Jahren nach der letzten Elternzeit nur von wenigen erweitert. Zum Umfragezeitpunkt betrug der Arbeitsumfang aller berufstätigen Mütter mit zwei oder mehr Kindern immer noch 24 Stunden in der Woche.

Schaubild 56

Berufstätigkeit im Anschluss an die Elternzeit beim ersten und zweiten Kind: gleiche Muster

	Eltern, die beim **ersten** Kind Elternzeit beansprucht haben/beanspruchen –		
	insgesamt	Väter	Mütter
	%	%	%
Es waren im Anschluss an die Elternzeit berufstätig/ wollen berufstätig sein (**in Prozent**)	**82**	**92**	**78**
durchschnittliche Wochenstunden	**30**	**38**	**26**

	Eltern, die beim **zweiten** Kind Elternzeit beansprucht haben/beanspruchen –		
	insgesamt	Väter	Mütter
	%	%	%
Es waren im Anschluss an die Elternzeit berufstätig/ wollen berufstätig sein (**in Prozent**)	**80**	**88**	**77**
durchschnittliche Wochenstunden	**29**	**39**	**24**

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

HINDERUNGSGRÜNDE FÜR DIE NUTZUNG VON ELTERNZEIT UND ELTERNGELD

Die Betrachtung derjenigen, die auf Elternzeit und Elterngeld verzichten, wird hier ganz auf Väter eingeschränkt, die diese Gruppe weit überwiegend prägen. Viele dieser Väter hatten finanzielle Gründe für ihren Verzicht. 41 Prozent berichten, dass sie aus finanziellen Gründen keine Elternzeit genommen hätten, und zusätzliche 25 Prozent erläutern, dass bei ihnen das Elterngeld nicht ausreichend gewesen wäre. Wenigstens eines dieser beiden Motive wird von 51 Prozent der Väter genannt, überdurchschnittlich häufig von Vätern mit höheren Einkommen.

Grundsätzliche Vorbehalte gegen eine Elternzeit hatten danach (ohne Überschneidung zusammengefasst) insgesamt nur 27 Prozent der Väter, sei es, dass sie keine Elternzeit nehmen (21 Prozent) oder ihre Arbeitszeit nicht so stark reduzieren wollten (9 Prozent). Nur 8 Prozent verzichteten auf Elternzeit und Elterngeld, weil sie berufliche Nachteile fürchteten.

Die Motive für einen Verzicht von Vätern auf eine Elternzeit liegen also weniger in einer grundsätzlichen Ablehnung, sondern eher im Bereich der Kostenerwägungen und der organisatorischen Hindernisse. Dass nur wenige Väter angeben, sie hätten aus Sorge vor beruflichen Nachteilen auf Elternzeit und -geld verzichtet und dass gerade jüngere Väter häufiger Elternzeit und Elterngeld nutzen, deutet auf veränderte Haltungen hin: Die Nutzung der Elternzeit durch Väter ist von einer Ausnahme, die sie bei Einführung des Elterngelds 2007 noch war, zu einem akzeptierten und für viele selbstverständlichen Verhaltensmuster geworden.

Motive von Vätern für den Verzicht auf Elternzeit und Elterngeld: finanzielle Motive im Vordergrund, überdurchschnittlich bei Gutverdienenden

Väter: Darum habe ich weder Elterngeld noch Elternzeit beansprucht
(59 Prozent der Väter insgesamt, 52 Prozent der vor Geburt des Kindes berufstätigen Väter)

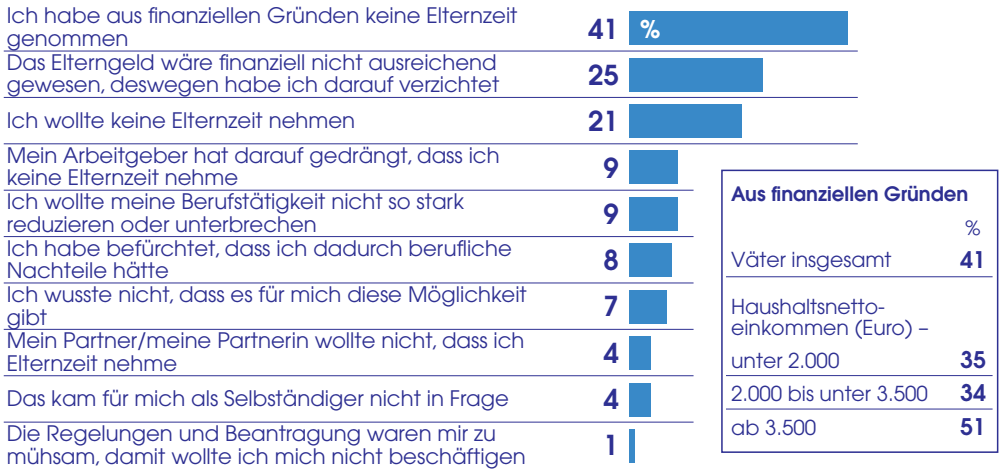

Beim zweiten Kind: gleiche Häufigkeit der Motive

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Väter mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

ELTERNZEIT NACH DEM DRITTEN GEBURTSTAG: FÜR EINE MINDERHEIT ATTRAKTIV

Die Elternzeit kann in einzelne Zeitabschnitte aufgeteilt werden. Für Kinder, die ab dem 1. Juli 2015 geboren sind, sind bis zu 3 Zeitabschnitte möglich. Mit Einverständnis des Arbeitgebers kann ein Teil der Elternzeit (maximal 24 Monate) zwischen dem Ende des dritten und dem Beginn des achten Lebensjahrs genutzt werden.

Von den Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren kennen 55 Prozent diese Regelung, Eltern mit Kindern unter 6 Jahren deutlich häufiger als Eltern mit etwas älteren Kindern. Hierbei zeigen sich deutliche Bildungs- und Schichteffekte: Von den Müttern und Vätern aus der einfachen Schicht haben lediglich 36 Prozent von der Regelung gehört, von den Eltern aus der gehobenen Schicht 67 Prozent.

Schaubild 58

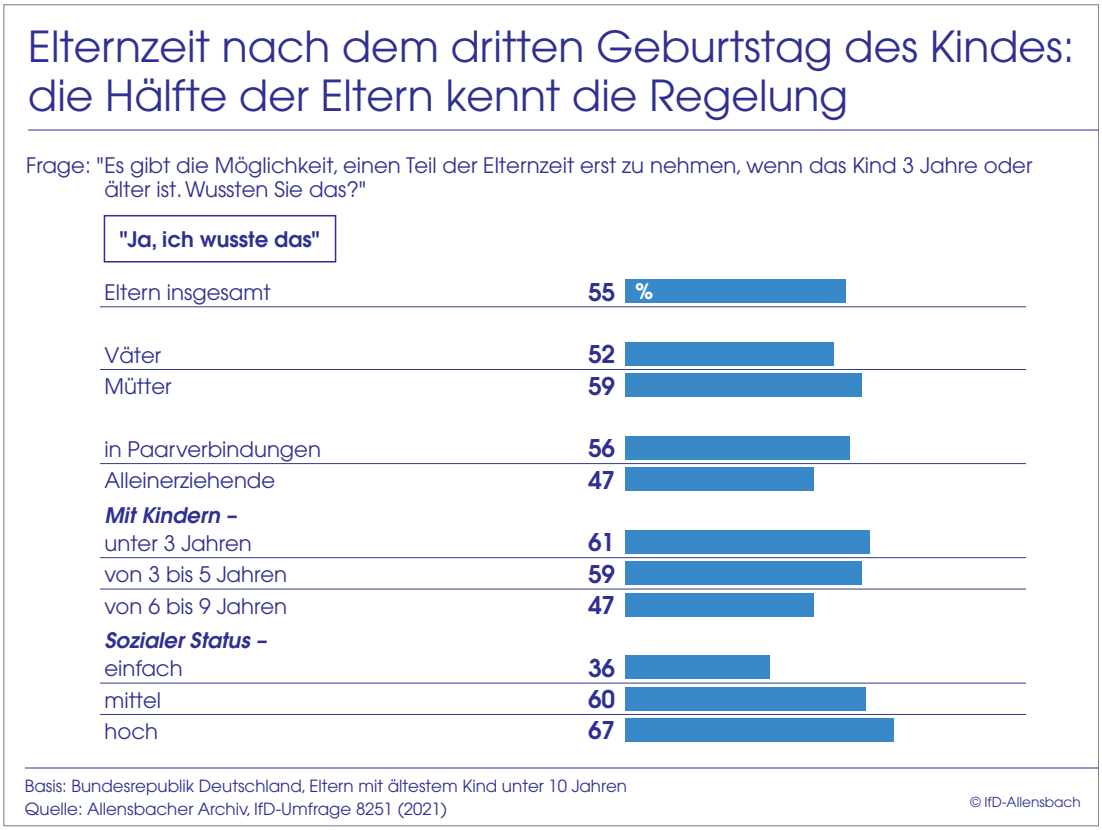

Von den Eltern, die schon von der Möglichkeit einer Elternzeit nach dem dritten Geburtstag gehört haben, berichten bislang 3 Prozent über eine frühere Nutzung. Dabei hätten die meisten in dieser Gesamtheit noch Möglichkeiten zu einer zukünftigen Nutzung, da sie die maximal möglichen Elternzeiten für ihre Kinder im entsprechenden Alter nicht vollständig ausgeschöpft haben. Allerdings ziehen auch nur 5 Prozent eine Nutzung für die Zukunft in Betracht. Explizit verneint wird das Interesse an einer Elternzeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes von 75 Prozent; 17 Prozent antworten: "Ich weiß es noch nicht".

Interessierte Väter tendieren dabei eher zu einer Elternzeit unmittelbar nach dem dritten Geburtstag, Mütter eher zu einem Zeitpunkt, wenn das Kind 6 bis 7 Jahre alt ist und in die Schule kommt. Insgesamt 46 Prozent der Eltern fänden eine Elternzeit zu diesem Zeitpunkt erstrebenswert.

Schaubild 59

Nur eine kleine Minderheit der Eltern nutzt Elternzeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes oder will davon Gebrauch machen

Frage an Eltern, denen die Möglichkeit späterer Elternzeit bekannt ist:
"Haben Sie vor, bei Ihrem Kind/einem Ihrer Kinder mal Elternzeit zu nehmen, wenn das Kind 3 Jahre oder älter ist bzw. haben Sie das gemacht?"

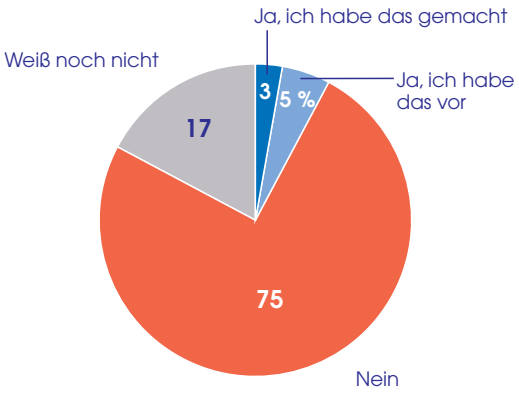

Eltern, die davon Gebrauch machen (wollen)

Alter des Kindes bei (geplanter) Nutzung der Elternzeit nach dem dritten Geburtstag –

	%
3 Jahre	**30**
4 bis 5 Jahre	**24**
6 bis 7 Jahre	**46**

Im Durchschnitt: 4,8 Jahre

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Unter den Eltern mit etwas älteren Kindern von 6 bis unter 9 Jahren ist der Anteil der früheren Nutzer mit 7 Prozent tatsächlich etwas größer als unter den Eltern, die (auch) kleinere Kinder haben. Angesichts dieser bisherigen Nutzung sowie der bekundeten Interessen an einer zukünftigen Nutzung dürfte der endgültige Nutzeranteil für die hier befragte Stichprobe bei 8 bis 9 Prozentpunkten liegen.

Die Analyse auf Basis der informierten Eltern zeigt wiederum einen starken Vorsprung der Eltern aus der gehobenen Schicht, die über höhere Einkommen und eine höhere Schulbildung verfügen. Von ihnen haben 4 Prozent bereits von der Regelung Gebrauch gemacht, weitere 8 Prozent planen das. In der einfachen Schicht betragen die entsprechenden Werte dagegen nur 1 bzw. 2 Prozent: Damit wird die Regelung fast ausschließlich wirtschaftlich Bessergestellten genutzt, die sich einen zweiten Ausstieg aus dem Beruf leisten können.

Schaubild 60

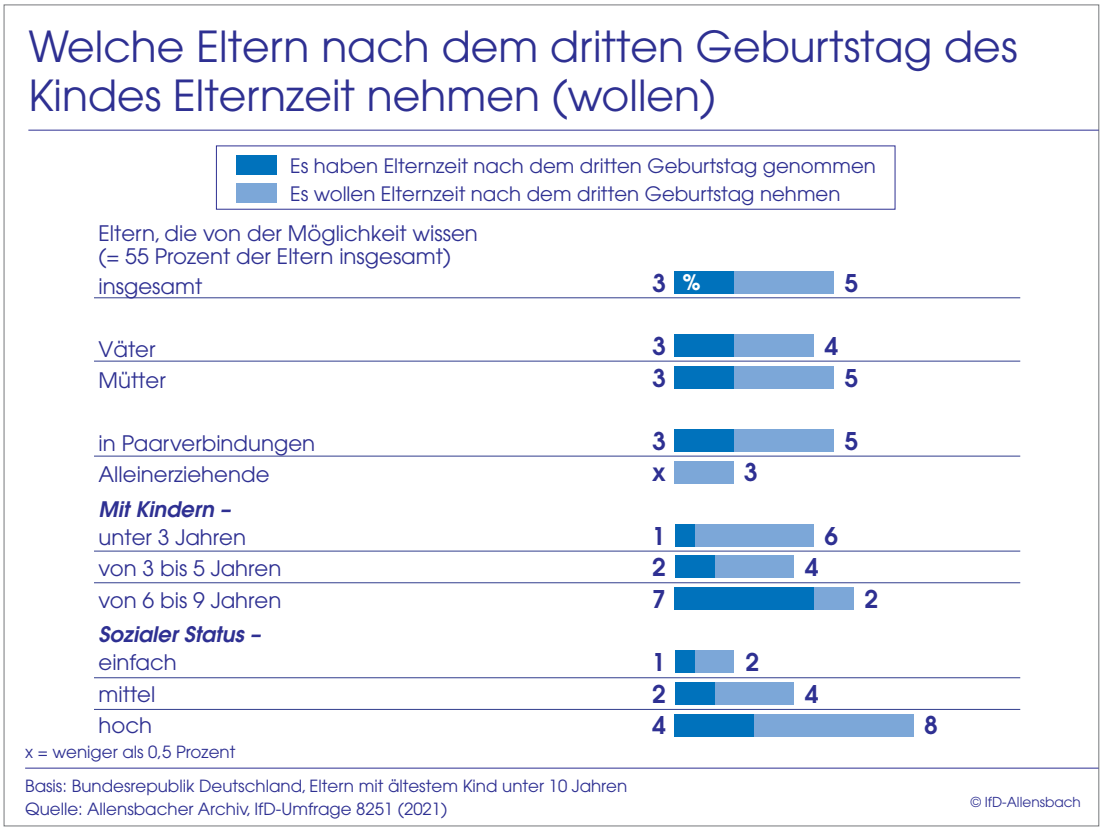

Gewählt wird eine solche Elternzeit vor allem, um das Kind beim Schulbeginn (63 Prozent) oder in Entwicklungsphasen, in denen das Kind die Nähe der Eltern braucht (37 Prozent), begleiten zu können. Nur eine Minderheit erklärt, ihr sei einfach daran gelegen (gewesen), in diesem Alter des Kindes eine Zeit lang beruflich kürzerzutreten (29 Prozent).

Schaubild 61

Motive für Elternzeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes: Begleitung beim Schulanfang und in schwierigen Phasen

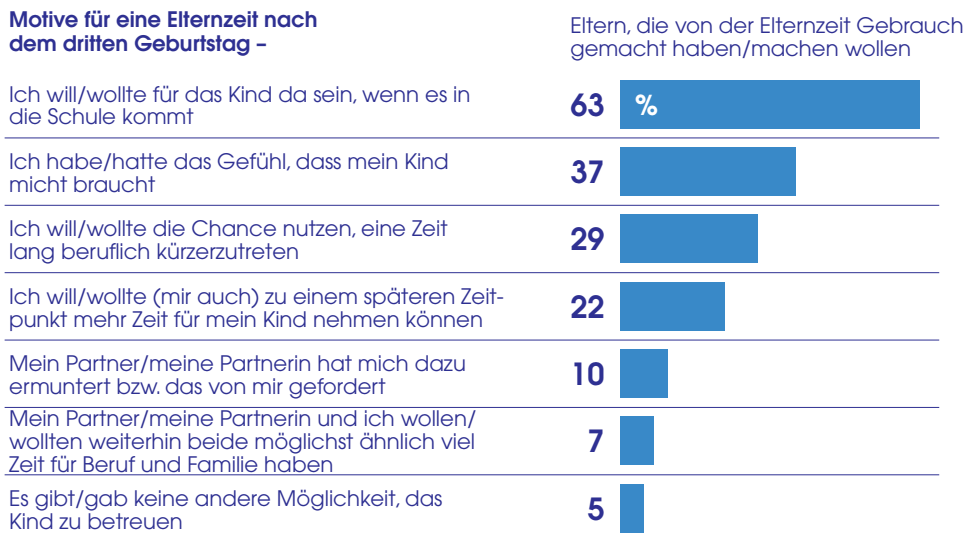

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Jene, die von der Elternzeit nach dem dritten Geburtstag des Kindes keinen Gebrauch machen (wollen), haben ihren Rechtsanspruch auf drei Jahre Elternzeit im Beruf meist noch nicht erschöpft. Nur eine kleine Minderheit hat(te) die 36 Monate bereits vollständig aufgebraucht (9 Prozent). Mehrheitlich konnten und können sich diese Eltern aber eine (weitere) Elternzeit finanziell nicht leisten (49 Prozent). Dahinter steht, dass der Anspruch auf Elterngeld an die ersten 14 bzw. 28 Lebensmonate des Kindes geknüpft ist. Bei einer Elternzeit nach dem dritten Geburtstag müssten die Eltern ihren Lebensunterhalt vollständig aus Ersparnissen, aus Einkommen des Partners/der Partnerin oder einer gleichzeitigen Teilzeitberufstätigkeit finanzieren. Dieser Umstand unterscheidet das Nutzungsinteresse an der Elternzeit nach dem dritten Geburtstag auch grundsätzlich von dem der für einen ähnlichen Zeitraum erwogenen Familienarbeitszeit. Diese wäre durch eine staatliche Förderung im Zusammenhang mit einem weiterlaufenden Arbeitseinkommen ungleich attraktiver (vgl. Schaubilder 13 bis 17).

32 Prozent verzichteten auf eine spätere Elternzeit aus dem Eindruck heraus, dass diese nicht notwendig sei, dass ihr Kind die Gegenwart des Elternteils nicht brauche. Berufliche Nachteile oder Probleme mit dem Arbeitgeber befürchteten 17 bzw. 16 Prozent.

23 Prozent geben zu, bei der Planung der Elternzeiten überhaupt nicht an die ihnen bekannte Elternzeit nach dem dritten Geburtstag gedacht zu haben: Offensichtlich gibt es also eine Tendenz, das Wissen um die Möglichkeit einer solchen, nur von wenigen genutzten Elternzeit in die eigenen Planungen und Überlegungen nicht einzubeziehen.

Was gegen eine spätere Elternzeit spricht

Motive gegen eine Elternzeit nach dem dritten Geburtstag –	Eltern, die nach dem dritten Geburtstag des Kindes **nicht** in Elternzeit gegangen sind/gehen wollen
Es war/wäre finanziell nur schwer oder gar nicht möglich	49 %
Es war nicht notwendig	32
Ich habe daran gar nicht gedacht, es kam mir nicht in den Sinn	23
Es kam/käme für mich gar nicht in Frage	22
Es hätte mir beruflich geschadet bzw. würde mir schaden	17
Es gab/gäbe Schwierigkeiten mit meinem Arbeitgeber	16
Ich hatte die drei Jahre Elternzeit schon aufgebraucht	9

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

ANHANG

Anhangschaubilder

Untersuchungsdaten

Statistik der befragten Personengruppen

Zustimmung zur staatlichen Förderung partnerschaftlicher Arbeitsmodelle: Einflussfaktoren

Es halten eine Förderung für partnerschaftliche Arbeitsmodelle für einen guten Vorschlag

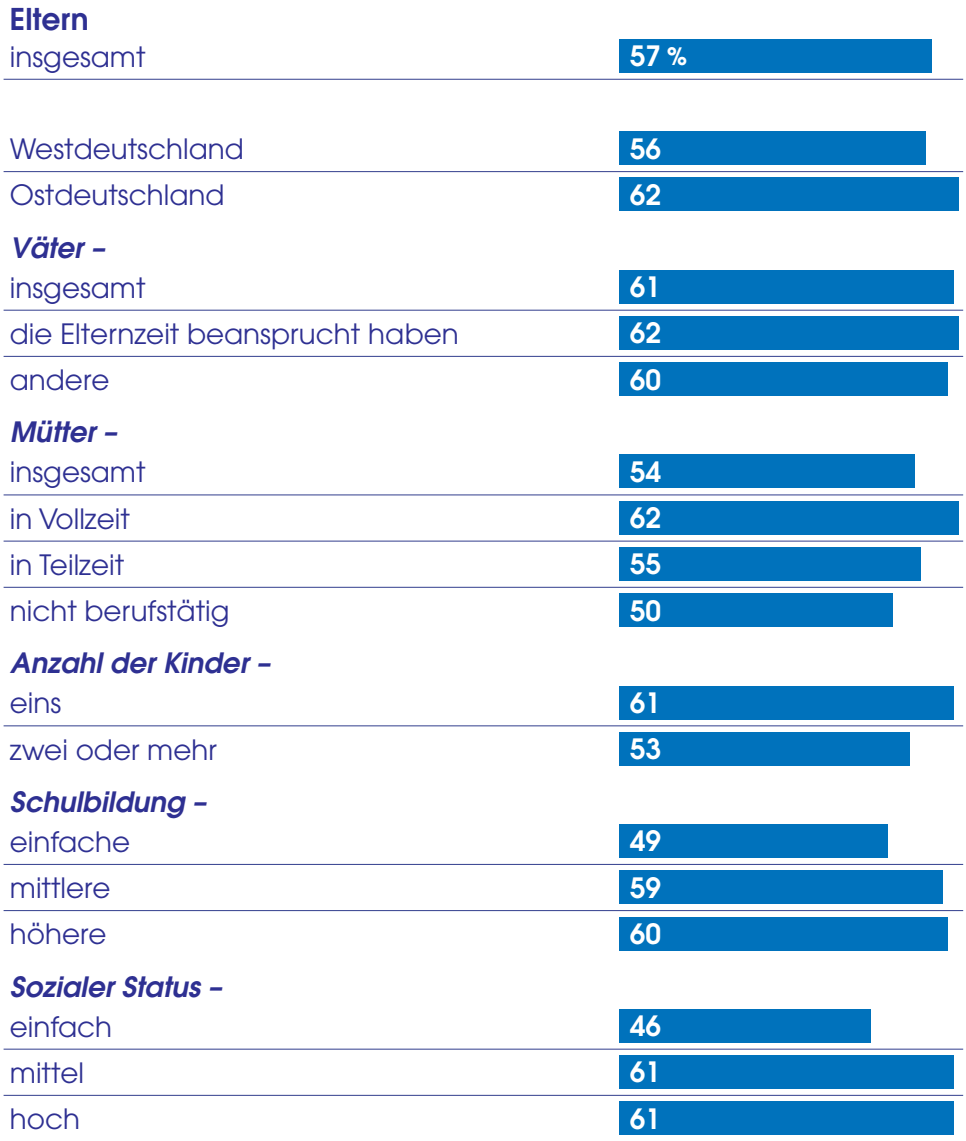

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Haltungen, die mit einer Elternzeit beider Elternteile zusammenhängen

Mutter sowie Vater beanspruchten Elternzeit
(insgesamt 45 Prozent)

Motive –	Eltern in Paarverbindungen, vor der Geburt des ersten Kindes berufstätig
Dass man länger Elterngeld erhält, wenn auch der Partner/die Partnerin Elterngeld nutzt	82 %
Dass der Arbeitgeber des Vaters Verständnis für familiäre Belange zeigt	68
Unsere Wünsche, wie viel Zeit wir jeweils mit dem Kind verbringen wollen	63
Die persönlichen Erfahrungen aus früheren Elternzeiten	59
Die guten Teilzeitmöglichkeiten, die es bei meinem Partner/meiner Partnerin im Beruf gab	59
Das Elterngeld, wie lange man Elterngeld bekommt	55
Das Betreuungsangebot vor Ort, z.B. Krippen, Kitas, Tagesmütter	55
Wer von uns wie viel Geld verdient	48
Die guten Teilzeitmöglichkeiten, die es bei mir im Beruf gab	48

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

Nachrangige Motive bei der Anlage der Elternzeiten und beim Elterngeld: Steuern, Rente, Teilzeitmöglichkeiten

Frage: "Was hat bei Ihnen bei der Entscheidung, wer wieviel Elternzeit nimmt, eine wichtige Rolle gespielt?"

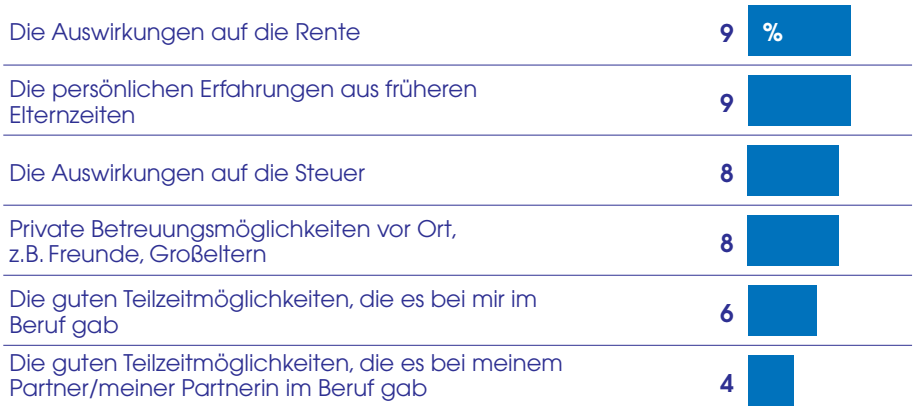

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit ältestem Kind unter 10 Jahren
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 8251 (2021)

© IfD-Allensbach

UNTERSUCHUNGSDATEN

Grundgesamtheit:	Mütter und Väter, deren ältestes Kind jünger als 10 Jahre ist
Auswahlmethode:	Disproportional geschichtete Zufallsauswahl aus Mitgliedern eines Online-Panels Die Stichprobe wurde durch eine nach Geschlecht, Familienform und Bundesländern geschichtete Zufallsauswahl aus den Mitgliedern eines Online-Panels ermittelt. Alleinerziehende und Personen aus den Ost- Bundesländern wurden dabei stärker berücksichtigt, als es ihrem Anteil an der oben beschriebenen Grundgesamtheit entspricht.
Gewichtung:	Zur Aufhebung der Disproportionalität und zur Angleichung an Strukturdaten der amtlichen Statistik erfolgte eine faktorielle Gewichtung, die sich an den Ergebnissen des Mikrozensus 2019 orientierte.
Zusammensetzung der Stichprobe/Repräsentativität:	Die Tabelle im Anhang veranschaulicht den disproportionalen Stichprobenansatz und den proportionalisierenden Effekt der Gewichtung. Die gewichtete Stichprobe entspricht in ihrer Zusammensetzung der Struktur der Grundgesamtheit gemäß amtlicher Statistik. Diese Übereinstimmung ist eine notwendige Voraussetzung für die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse.
Art der Interviews/ Interviewdauer:	Online-Befragung Die für die Befragung berücksichtigten Personen bekamen per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme und konnten über einen darin enthaltenen Link zur Ausfüllung des Online-Fragebogens gelangen. Die mittlere Interviewdauer (Median) betrug 13 Minuten.
Befragungs-zeitraum:	27. Januar bis 10. Februar 2021
IfD-Archiv-Nr. der Umfrage:	8251

Befragung von Müttern und Vätern, deren ältestes Kind jünger als 10 Jahre ist
Zusammensetzung der Stichprobe im Vergleich zur Struktur der Grundgesamtheit

	Anteil in Stichprobe ungewichtet %	Anteil in Stichprobe gewichtet %	Anteil in Grundgesamtheit (*) %
Geschlecht			
Mütter	62	53	53
Väter	38	47	47
Insgesamt	100	100	100
Familientyp			
Ehepaare	68	75	75
Lebensgemeinschaften	20	17	17
Alleinerziehende	12	8	8
Insgesamt	100	100	100
Alter des jüngsten Kindes			
unter 3 Jahre	51	51	51
3 bis unter 6 Jahre	29	30	30
6 bis unter 10 Jahre	20	19	19
Insgesamt	100	100	100
Zahl der Kinder im Haushalt			
1 Kind	57	54	54
2 Kinder	37	39	39
3 oder mehr Kinder	6	7	7
Insgesamt	100	100	100
Gebiet			
Alte Bundesländer (einschl. Berlin)	80	86	86
Neue Bundesländer	20	14	14
Insgesamt	100	100	100
Regionen/Bundesländer			
Nord (Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein)	16	16	16
Nordrhein-Westfalen	20	21	21
Südwest (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland)	12	14	14
Baden-Württemberg	11	14	14
Bayern	15	16	16
Berlin	5	5	5
Nordost (Brandenburg, Mecklenburg-Vorp., Sachsen-Anhalt)	9	7	7
Sachsen und Thüringen	12	7	7
Insgesamt	100	100	100

(*) Basis: Daten für Mütter und Väter, deren ältestes Kind jünger als 10 Jahre ist
Quelle: Sonderauswertung des Statistichen Bundesamtes aus dem Mikrozensus 2019